

Termine:

Bd. XXVI

Justizprüfungsamt?

Ja - nein

Falls ja: P - K - V - R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Kammergericht Berlin

Kammergericht Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Scheid

Vollmacht Bl. 45

XIV

gegen

~~et~~ Lindow, Kurt
bl Königshaus, Franz

u.o.

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4048

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja - nein —

Ks Ls Ms

1 Js 1164 (RSCHA)

AU 57- III VU 9.70-

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl.

des Vollstreckungshefts —

— und Bl.

des Gnadenhefts —

, den.

Justiz – amtmann – ober – inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

qm 19

Justiz – amtmann – ober – inspektor

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1.64 (RSHA)

Berlin 21, den 15. Februar 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

- im Hause -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Beihilfe zum Mord an

- a) polnischen Kriegsgefangenen (Teil A)
- b) sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

hier: Erweiterung des Antrages auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Hauptgeschäftsführer Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

Anlagen laut besonderem Verzeichnis

Die Vorgänge übersende ich mit dem Antrag, die Voruntersuchung auf den Teilkomplex der Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B des Abschlußvermerkes vom 1. November 1970) zu erweitern und zu führen.

XIII,32

Der Hauptgeschäftsführer
Franz Bernhard Königshaus,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben/Kr. Halberstadt,
wohnhaft in Düsseldorf, Malkastenstraße 8
(polizeilich gemeldet), und
aufhältlich in Düsseldorf, Gerhard-Hauptmann-Str. 29,

XXIII, 1

- Angaben zur Untersuchungshaft und Haftverschonung vgl. den Antrag vom 15. September 1970

XIII, 45

Verteidiger:

Rechtsanwälte Dietrich Scheid, Heino Fahs,
Frieder Sonntag,
Berlin 33, Herbertstr. 17,

wird ferner angeschuldigt,

in Berlin und an anderen Orten
in der Zeit vom 1. April 1942 bis etwa Juni 1944
- durch eine tateinheitliche Handlung -

den nationalsozialistischen Machthabern
Hitler, Keitel, Himmler,
Heydrich, Kaltenbrunner,
Müller u.a.

wissentlich durch Rat oder Tat Hilfe zur Tötung
von mindestens fünftausendeinhundertundvierund-
fünfzig Menschen in heimtückischer Weise und aus
niedrigen Beweggründen geleistet zu haben.

I.

Der Angeklagte übernahm am 1. April 1942 als
Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer im
RSHA das Sachgebiet IV A 1 c als Sachgebiets-
leiter und Sachbearbeiter, das ab Juni 1943 die
Bezeichnung IV D 5 d und ab April 1944 IV B 2 a
führte. Diesem Sachgebiet gehörte der Ange-
schuldigte bis etwa Juni 1944 an. Innerhalb
dieses Sachgebiets war der Angeklagte neben

anderen Arbeiten allein und ausschließlich für allgemeine Tötungserlasse und Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene zuständig. Insofern führte er auch Besprechungen mit Sachbearbeitern des OKW.

II.

Auf dem Gebiet der ihm bekannten Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 8 vom 17. Juli 1941, Nr. 9 vom 21. Juli 1941 und Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 – B.Nr. 21/41 gRs. IV A 1 c – und weiterer einschlägiger Erlasse aus der Zeit bis Ende März 1942 entwickelte der Angeklagte mit dem Ziel der Exekution in von ihm jeweils bestimmten Konzentrationslagern durch nachstehende Erlasse die Aussonderungen und sonstigen Übergabefälle sowjetischer Kriegsgefangener an die Geheime Staatspolizei weiter fort:

1. IV A 1 c Nr. 2468/42g vom 27. April 1942

– Beschleunigte Aussonderung im Reich im Rahmen der Einsatzbefehle –

2. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 2. Juni 1942

– Begrenzung der Aussonderungen auf das Generalgouvernement unter Beibehaltung der Sonderbehandlung gegen Juden und Verbrecher –

3. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 10. Juni 1942

– Weitergeltung des Einsatzbefehls Nr. 8 und dessen Richtlinien für die Aussonderung –

4. IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 - vom 30. Juli 1942

- Kennzeichnung sowjetischer Kriegsgefangener mit Merkmal,
aufgehoben durch Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 vom
12. September 1942 -

5. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 31. Juli 1942

- Übernahme von der Wehrmacht ausgesonderter sowjetischer
Kriegsgefangener zwecks Behandlung nach den OKW-Erlassen
vom 5. Mai und 2. Juni 1942 -

6. IV A 1 c - B.Nr. 2469B/42 - vom 3. September 1942

- Übernahme sowjetischer Kriegsgefangener bei Nichtaus-
reichen der Disziplinarbefugnisse der Wehrmacht -

7. IV A 1 c - 3536/42g - vom 20. Oktober 1942

- Überstellung wiederergriffener sowjetischer Kriegsge-
fangener mit Bericht an Referat IV A 1 c -

8. IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs - vom 3. Dezember 1942

- Vom RFSS zu treffende Exekutionsentscheidung gegen nicht
arbeits- und "aufpäppelungsfähige" sowjetische Kriegsge-
fangene -

9. IV A 1 c - B.Nr. 807/42g - vom 28. Dezember 1942

- Weitere Überwachung der Gesinnung sowjetischer Kriegs-
gefangener, ggf. Übergabe an SD -

10. IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - vom 18. Januar 1943

- Kein Haltruf bei fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen -

11. Teilnahme an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen
Einsatzkommandos am 27. Januar 1943 in Lublin als Vertreter
des RSHA

12. IV A 1 c - 2254/43g - vom 18. Februar 1943

- Behandlung von Fanatikern und berufsmäßigen Helfern des Bolschewismus -

13. IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943

- Berichtspflicht an IV A 1 c wegen Exekution sowjetischer Kriegsgefangener u.a. wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder gefährlicher politischer Delikte -

14. IV A 1 c - 2652/43g - vom 7. April 1943

- Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangener bei nachgewiesenen Geschlechtsverkehr -

15. IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g - vom 6. Mai 1943

- Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, die sich hetzerisch hervortun -

16. IV D 5 d - 61.44gRs - vom 2. März 1944

- Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ergänzungen vom 4. und 11. März 1944 -

Diese Erlasser entwarf der Angeklagte auf Grund mündlicher Weisungen, die er von seinen Vorgesetzten - in der Regel von dem Gruppenleiter IV A, Panzinger - erhalten hatte. Er diktierte sie seinen Schreibkräften, zeichnete die Entwürfe als Sachbearbeiter ab und legte sie auf dem vorgeschriebenen Zeichnungsweg (Referatsleiter IV A,

Gruppenleiter IV A, ab 1. Juli 1942 nur über den Gruppenleiter IV A) dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor mit Ausnahme des "Kugelbefehls" vom 2. März 1944, den der Gruppenleiter IV D allein zeichnete.

III.

Bei den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener verfügte er als Sachbearbeiter außerdem Exekutionsbefehle gegen diejenigen Kriegsgefangenen, die dem Sachgebiet IV A 1 c (später IV D 5 b bzw. IV B 2 a) wöchentlich von den Stapoleitstellen in Listen gemeldet worden waren. Ferner bestimmte er das Konzentrationslager, in das die Ausgesonderten zur Exekution zu überführen waren. Hierzu entwarf er jeweils an die Stapo-leit-stelle und das mit der Exekution beauftragte Konzentrationslager gerichtete Fernschreiben, Schnellbriefe oder sonstige Geheimschreiben. Die Exekutionsbefehle legte er auf dem angegebenen Zeichnungswege dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor. Ferner war es seine ausschließliche Aufgabe, Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen auch gegen sowjetische Kriegsgefangene vorzuverfügen, die aus den in vorstehenden Erlassen angegebenen Gründen den Stapo-leit-Stellen von der Wehrmacht übergeben worden waren.

IV.

Bisher konnten für die nachstehenden Konzentrationslager mindestens folgende Opferzahlen festgestellt werden:

1) KL Sachsenhausen

29. April 1942	19	sowj.	Kgf.
12. Mai 1942	47	"	"
6. Juni 1942	4	"	"
11. Juli 1942	24	"	"
19. August 1942	104	"	"
29. Januar 1943	13	"	"

211 sowj. Kgf.

2) KL Mauthausen

9. Mai 1942	21	sowj.	Kgf.
10. Mai 1942	208	"	"
13. Mai 1942	1	"	"
10. Juli 1942	1	"	"
17. August 1942	56	"	"
6. Oktober 1942	5	"	"
8. Dezember 1942	1	"	"
17. April 1943	59	"	"
21. Juni 1943	10	"	"
8. Juli 1943	54	"	"

416 sowj. Kgf.

3) KL Buchenwald

a) 4. Mai 1942	5	sowj.	Kgf.
13. Mai 1942	2	"	"
14. Mai 1942	21	"	"
15. Mai 1942	13	"	"
16. Mai 1942	9	"	"
18. Mai 1942	18	"	"
19. Mai 1942	4	"	"
20. Mai 1942	24	"	"
21. Mai 1942	12	"	"
22. Mai 1942	94	"	"

202 sowj. Kgf.

b) 15. April 1942	2 sowj. Kgf.
23. April 1942	2 " "
26. Mai 1942	23 " "
27. Mai 1942	74 " "
28. Mai 1942	74 " "
29. Mai 1942	20 " "

195 sowj. Kgf.

c) Juli 1942 306 sowj. Kgf.

d) 16. Oktober 1943 1 sowj. Kgf.

704 sowj. Kgf.

4) KL Flossenbürg

Mai 1942 bis Ende 1943	38 sowj. Kgf.
Sommer 1942	20 " "
Dezember 1942/Jan. 1943	40 " "
Dezember 1943/Jan. 1944	20 " "
14. April 1945	30 " "

158 sowj. Kgf.

5) KL Neuengamme

25. September 1942	197 sowj. Kgf.
November 1942	251 " "

448 sowj. Kgf.

6) Generalgouvernement 3.217 sowj. Kgf.
1942

Die Gesamtzahl beträgt demnach mindestens 5.154 sowj. Kgf.

V.

Der Angeschuldigte förderte die Tötungen in Kenntnis der heimtückischen Auswahlmethoden der Einsatzkommandos in den Stalags. Auf die heimtückischen Auswahlmethoden wies er anlässlich der Arbeitstagung beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 sogar ausdrücklich hin. Ferner hatte er mindestens erkannt, daß die Haupttäter die Tötungen aus niedrigen Beweggründen, nämlich aus Rassenhaß, durchführen ließen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 49, 50, 73 StGB

Weitere Einzelheiten zum Sachverhalt, der gegenwärtige Stand der Ermittlungen und die Beweismittel ergeben sich aus dem Abschlußvermerk - Teil B - vom 1. November 1970, auf den Bezug genommen wird.

Hauswald
Erster Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1.64 (RSHA)

Berlin 21, den 15. Februar 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

- i m H a u s e -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Beihilfe zum Mord an

- a) polnischen Kriegsgefangenen (Teil A)
- b) sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

hier: Erweiterung des Antrages auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Hauptgeschäftsführer Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

Anlagen laut besonderem Verzeichnis

Die Vorgänge übersende ich mit dem Antrag, die Voruntersuchung auf den Teilkomplex der Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B des Abschlußvermerkes vom 1. November 1970) zu erweitern und zu führen.

XIII,32

Der Hauptgeschäftsführer

Franz Bernhard Königshaus,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben/Kr. Halberstadt,
wohnhaft in Düsseldorf, Malkastenstraße 8
(polizeilich gemeldet), und
aufhältlich in Düsseldorf, Gerhard-Hauptmann-Str. 29,

XXIII, 1

- Angaben zur Untersuchungshaft und Haftverschonung vgl. den Antrag vom 15. September 1970

XIII, 45

Verteidiger:

Rechtsanwälte Dietrich Scheid, Heino Fahs,
Frieder Sonntag,
Berlin 33, Herbertstr. 17,

wird ferner angeschuldigt ,

in Berlin und an anderen Orten
in der Zeit vom 1. April 1942 bis etwa Juni 1944
- durch eine tateinheitliche Handlung -

den nationalsozialistischen Machthabern
Hitler, Keitel, Himmler,
Heydrich, Kaltenbrunner,
Müller u.a.

wissentlich durch Rat oder Tat Hilfe zur Tötung
von mindestens fünftausendeinhundertundvierund-
fünfzig Menschen in heimtückischer Weise und aus
niedrigen Beweggründen geleistet zu haben.

I.

Der Angeklagte übernahm am 1. April 1942 als
Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer im
RSHA das Sachgebiet IV A 1 c als Sachgebiets-
leiter und Sachbearbeiter, das ab Juni 1943 die
Bezeichnung IV D 5 d und ab April 1944 IV B 2 a
führte. Diesem Sachgebiet gehörte der Ange-
schuldigte bis etwa Juni 1944 an. Innerhalb
dieses Sachgebiets war der Angeklagte neben

anderen Arbeiten allein und ausschließlich für allgemeine Tötungserlasse und Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene zuständig. Insofern führte er auch Besprechungen mit Sachbearbeitern des OKW.

II.

Auf dem Gebiet der ihm bekannten Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 8 vom 17. Juli 1941, Nr. 9 vom 21. Juli 1941 und Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 – B.Nr. 21/41 gRs. IV A 1 c – und weiterer einschlägiger Erlasse aus der Zeit bis Ende März 1942 entwickelte der Angeschuldigte mit dem Ziel der Exekution in von ihm jeweils bestimmten Konzentrationslagern durch nachstehende Erlasse die Aussonderungen und sonstigen Übergabefälle sowjetischer Kriegsgefangener an die Geheime Staatspolizei weiter fort:

1. IV A 1 c Nr. 2468/42g vom 27. April 1942

– Beschleunigte Aussonderung im Reich im Rahmen der Einsatzbefehle –

2. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 2. Juni 1942

– Begrenzung der Aussonderungen auf das Generalgouvernement unter Beibehaltung der Sonderbehandlung gegen Juden und Verbrecher –

3. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 10. Juni 1942

– Weitergeltung des Einsatzbefehls Nr. 8 und dessen Richtlinien für die Aussonderung –

4. IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 - vom 30. Juli 1942

- Kennzeichnung sowjetischer Kriegsgefangener mit Merkmal,
aufgehoben durch Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 vom
12. September 1942 -

5. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 31. Juli 1942

- Übernahme von der Wehrmacht ausgesonderter sowjetischer
Kriegsgefangener zwecks Behandlung nach den OKW-Erlassen
vom 5. Mai und 2. Juni 1942 -

6. IV A 1 c - B.Nr. 2469B/42 - vom 3. September 1942

- Übernahme sowjetischer Kriegsgefangener bei Nichtaus-
reichen der Disziplinarbefugnisse der Wehrmacht -

7. IV A 1 c - 3536/42g - vom 20. Oktober 1942

- Überstellung wiederergriffener sowjetischer Kriegsge-
fangener mit Bericht an Referat IV A 1 c -

8. IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs - vom 3. Dezember 1942

- Vom RFSS zu treffende Exekutionsentscheidung gegen nicht
arbeits- und "aufpäppelungsfähige" sowjetische Kriegsge-
fangene -

9. IV A 1 c - B.Nr. 807/42g - vom 28. Dezember 1942

- Weitere Überwachung der Gesinnung sowjetischer Kriegs-
gefangener, ggf. Übergabe an SD -

10. IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - vom 18. Januar 1943

- Kein Haltruf bei fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen -

11. Teilnahme an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen
Einsatzkommandos am 27. Januar 1943 in Lublin als Vertreter
des RSHA

12. IV A 1 c - 2254/43g - vom 18. Februar 1943

- Behandlung von Fanatikern und berufsmäßigen Helfern des Bolschewismus -

13. IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943

- Berichtspflicht an IV A 1 c wegen Exekution sowjetischer Kriegsgefangener u.a. wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder gefährlicher politischer Delikte -

14. IV A 1 c - 2652/43g - vom 7. April 1943

- Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangener bei nachgewiesenen Geschlechtsverkehr -

15. IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g - vom 6. Mai 1943

- Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, die sich hetzerisch hervortun -

16. IV D 5 d - 61.44gRs - vom 2. März 1944

- Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ergänzungen vom 4. und 11. März 1944 -

Diese Erlasser entwarf der Angeschuldigte auf Grund mündlicher Weisungen, die er von seinen Vorgesetzten - in der Regel von dem Gruppenleiter IV A, Panzinger - erhalten hatte. Er diktierte sie seinen Schreibkräften, zeichnete die Entwürfe als Sachbearbeiter ab und legte sie auf dem vorgeschriebenen Zeichnungsweg (Referatsleiter IV A,

Gruppenleiter IV A, ab 1. Juli 1942 nur über den Gruppenleiter IV A) dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor mit Ausnahme des "Kugelbefehls" vom 2. März 1944, den der Gruppenleiter IV D allein zeichnete.

III.

Bei den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener verfügte er als Sachbearbeiter außerdem Exekutionsbefehle gegen diejenigen Kriegsgefangenen, die dem Sachgebiet IV A 1 c (später IV D 5 b bzw. IV B 2 a) wöchentlich von den Stapoleitstellen in Listen gemeldet worden waren. Ferner bestimmte er das Konzentrationslager, in das die Ausgesonderten zur Exekution zu überführen waren. Hierzu entwarf er jeweils an die Stapo-leit-stelle und das mit der Exekution beauftragte Konzentrationslager gerichtete Fernschreiben, Schnellbriefe oder sonstige Geheimschreiben. Die Exekutionsbefehle legte er auf dem angegebenen Zeichnungswege dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor. Ferner war es seine ausschließliche Aufgabe, Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen auch gegen sowjetische Kriegsgefangene vorzuverfügen, die aus den in vorstehenden Erlassen angegebenen Gründen den Stapo-leit-Stellen von der Wehrmacht übergeben worden waren.

IV.

Bisher konnten für die nachstehenden Konzentrationslager mindestens folgende Opferzahlen festgestellt werden:

1) KL Sachsenhausen

29. April 1942	19	sowj.	Kgf.
12. Mai 1942	47	"	"
6. Juni 1942	4	"	"
11. Juli 1942	24	"	"
19. August 1942	104	"	"
29. Januar 1943	13	"	"

211 sowj. Kgf.

2) KL Mauthausen

9. Mai 1942	21	sowj.	Kgf.
10. Mai 1942	208	"	"
13. Mai 1942	1	"	"
10. Juli 1942	1	"	"
17. August 1942	56	"	"
6. Oktober 1942	5	"	"
8. Dezember 1942	1	"	"
17. April 1943	59	"	"
21. Juni 1943	10	"	"
8. Juli 1943	54	"	"

416 sowj. Kgf.

3) KL Buchenwald

a) 4. Mai 1942	5	sowj.	Kgf.
13. Mai 1942	2	"	"
14. Mai 1942	21	"	"
15. Mai 1942	13	"	"
16. Mai 1942	9	"	"
18. Mai 1942	18	"	"
19. Mai 1942	4	"	"
20. Mai 1942	24	"	"
21. Mai 1942	12	"	"
22. Mai 1942	94	"	"

202 sowj. Kgf.

b) 15. April 1942	2 sowj. Kgf.
23. April 1942	2 " "
26. Mai 1942	23 " "
27. Mai 1942	74 " "
28. Mai 1942	74 " "
29. Mai 1942	20 " "

195 sowj. Kgf.

c) Juli 1942 306 sowj. Kgf.

d) 16. Oktober 1943 1 sowj. Kgf.

704 sowj. Kgf.

4) KL Flossenbürg

Mai 1942 bis Ende 1943	38 sowj. Kgf.
Sommer 1942	20 " "
Dezember 1942/Jan. 1943	40 " "
Dezember 1943/Jan. 1944	20 " "
14. April 1945	30 " "

158 sowj. Kgf.

5) KL Neuengamme

25. September 1942	197 sowj. Kgf.
November 1942	251 " "

448 sowj. Kgf.

6) Generalgouvernement 3.217 sowj. Kgf.
1942

Die Gesamtzahl beträgt demnach mindestens 5.154 sowj. Kgf.

V.

Der Angeklagte forderte die Tötungen in Kenntnis der heimtückischen Auswahlmethoden der Einsatzkommandos in den Stalags. Auf die heimtückischen Auswahlmethoden wies er anlässlich der Arbeitstagung beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 sogar ausdrücklich hin. Ferner hatte er mindestens erkannt, daß die Haupttäter die Tötungen aus niedrigen Beweggründen, nämlich aus Rassenhaß, durchführen ließen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 49, 50, 73 StGB

Weitere Einzelheiten zum Sachverhalt, der gegenwärtige Stand der Ermittlungen und die Beweismittel ergeben sich aus dem Abschlußvermerk - Teil B - vom 1. November 1970, auf den Bezug genommen wird.

Erster Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1.64 (RSHA)

Berlin 21, den 15. Februar 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

- i m H a u s e -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Beihilfe zum Mord an

- a) polnischen Kriegsgefangenen (Teil A)
- b) sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

hier: Erweiterung des Antrages auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Hauptgeschäftsführer Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

Anlagen laut besonderem Verzeichnis

Die Vorgänge übersende ich mit dem Antrag, die Voruntersuchung auf den Teilkomplex der Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B des Abschlußvermerkes vom 1. November 1970) zu erweitern und zu führen.

XIII, 32

Der Hauptgeschäftsführer
Franz Bernhard Königshaus,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben/Kr. Halberstadt,
wohnhaft in Düsseldorf, Malkastenstraße 8
(polizeilich gemeldet), und
aufhältlich in Düsseldorf, Gerhard-Hauptmann-Str. 29,

XXIII, 1

- Angaben zur Untersuchungshaft und Haftverschonung vgl. den Antrag vom 15. September 1970

XIII, 45

Verteidiger:

Rechtsanwälte Dietrich Scheid, Heino Fahs,
Frieder Sonntag,
Berlin 33, Herbertstr. 17,

wird ferner angeschuldigt,

in Berlin und an anderen Orten
in der Zeit vom 1. April 1942 bis etwa Juni 1944
- durch eine tateinheitliche Handlung -

den nationalsozialistischen Machthabern
Hitler, Keitel, Himmler,
Heydrich, Kaltenbrunner,
Müller u.a.

wissentlich durch Rat oder Tat Hilfe zur Tötung
von mindestens fünftausendeinhundertundvierund-
fünfzig Menschen in heimtückischer Weise und aus
niedrigen Beweggründen geleistet zu haben.

I.

Der Angeklagte übernahm am 1. April 1942 als
Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer im
RSHA das Sachgebiet IV A 1 c als Sachgebiets-
leiter und Sachbearbeiter, das ab Juni 1943 die
Bezeichnung IV D 5 d und ab April 1944 IV B 2 a
führte. Diesem Sachgebiet gehörte der Ange-
schuldigte bis etwa Juni 1944 an. Innerhalb
dieses Sachgebiets war der Angeklagte neben

anderen Arbeiten allein und ausschließlich für allgemeine Tötungserlasse und Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene zuständig. Insofern führte er auch Besprechungen mit Sachbearbeitern des OKW.

II.

Auf dem Gebiet der ihm bekannten Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 8 vom 17. Juli 1941, Nr. 9 vom 21. Juli 1941 und Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 – B.Nr. 21/41 gRs. IV A 1 c – und weiterer einschlägiger Erlasse aus der Zeit bis Ende März 1942 entwickelte der Angeklagte mit dem Ziel der Exekution in von ihm jeweils bestimmten Konzentrationslagern durch nachstehende Erlasse die Aussonderungen und sonstigen Übergabefälle sowjetischer Kriegsgefangener an die Geheime Staatspolizei weiter fort:

1. IV A 1 c Nr. 2468/42g vom 27. April 1942

- Beschleunigte Aussonderung im Reich im Rahmen der Einsatzbefehle –

2. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 2. Juni 1942

- Begrenzung der Aussonderungen auf das Generalgouvernement unter Beibehaltung der Sonderbehandlung gegen Juden und Verbrecher –

3. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 10. Juni 1942

- Weitergeltung des Einsatzbefehls Nr. 8 und dessen Richtlinien für die Aussonderung –

4. IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 - vom 30. Juli 1942

- Kennzeichnung sowjetischer Kriegsgefangener mit Merkmal,
aufgehoben durch Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 vom
12. September 1942 -

5. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 31. Juli 1942

- Übernahme von der Wehrmacht ausgesonderter sowjetischer
Kriegsgefangener zwecks Behandlung nach den OKW-Erlassen
vom 5. Mai und 2. Juni 1942 -

6. IV A 1 c - B.Nr. 2469B/42 - vom 3. September 1942

- Übernahme sowjetischer Kriegsgefangener bei Nichtaus-
reichen der Disziplinarbefugnisse der Wehrmacht -

7. IV A 1 c - 3536/42g - vom 20. Oktober 1942

- Überstellung wiederergriffener sowjetischer Kriegsge-
fangener mit Bericht an Referat IV A 1 c -

8. IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs - vom 3. Dezember 1942

- Vom RFSS zu treffende Exekutionsentscheidung gegen nicht
arbeits- und "aufpäppelungsfähige" sowjetische Kriegsge-
fangene -

9. IV A 1 c - B.Nr. 807/42g - vom 28. Dezember 1942

- Weitere Überwachung der Gesinnung sowjetischer Kriegs-
gefangener, ggf. Übergabe an SD -

10. IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - vom 18. Januar 1943

- Kein Haltruf bei fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen -

11. Teilnahme an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen
Einsatzkommandos am 27. Januar 1943 in Lublin als Vertreter
des RSHA

12. IV A 1 c - 2254/43g - vom 18. Februar 1943

- Behandlung von Fanatikern und berufsmäßigen Helfern
des Bolschewismus -

13. IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943

- Berichtspflicht an IV A 1 c wegen Exekution sowjetischer
Kriegsgefangener u.a. wegen Geschlechtsverkehrs mit
deutschen Frauen oder gefährlicher politischer Delikte -

14. IV A 1 c - 2652/43g - vom 7. April 1943

- Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangener bei nach-
gewiesenen Geschlechtsverkehr -

15. IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g - vom 6. Mai 1943

- Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, die sich
hetzerisch hervortun -

16. IV D 5 d - 61.44gRs - vom 2. März 1944

- Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und nichtarbeitende
Unteroffiziere mit Ergänzungen vom 4. und 11. März 1944 -

Diese Erlasser entwarf der Angeklagte auf
Grund mündlicher Weisungen, die er von seinen
Vorgesetzten - in der Regel von dem Gruppenleiter
IV A, Panzinger - erhalten hatte. Er diktierte
sie seinen Schreibkräften, zeichnete die Entwürfe
als Sachbearbeiter ab und legte sie auf dem vor-
geschriebenen Zeichnungsweg (Referatsleiter IV A,

Gruppenleiter IV A, ab 1. Juli 1942 nur über den Gruppenleiter IV A) dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor mit Ausnahme des "Kugelbefehls" vom 2. März 1944, den der Gruppenleiter IV D allein zeichnete.

III.

Bei den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener verfügte er als Sachbearbeiter außerdem Exekutionsbefehle gegen diejenigen Kriegsgefangenen, die dem Sachgebiet IV A 1 c (später IV D 5 b bzw. IV B 2 a) wöchentlich von den Stapoleitstellen in Listen gemeldet worden waren. Ferner bestimmte er das Konzentrationslager, in das die Ausgesonderten zur Exekution zu überführen waren. Hierzu entwarf er jeweils an die Stapo-leit-stelle und das mit der Exekution beauftragte Konzentrationslager gerichtete Fernschreiben, Schnellbriefe oder sonstige Geheimschreiben. Die Exekutionsbefehle legte er auf dem angegebenen Zeichnungswege dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor. Ferner war es seine ausschließliche Aufgabe, Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen auch gegen sowjetische Kriegsgefangene vorzuverfügen, die aus den in vorstehenden Erlassen angegebenen Gründen den Stapo-leit-Stellen von der Wehrmacht übergeben worden waren.

IV.

Bisher konnten für die nachstehenden Konzentrationslager mindestens folgende Opferzahlen festgestellt werden:

1) KL Sachsenhausen

29. April 1942	19	sowj.	Kgf.
12. Mai 1942	47	"	"
6. Juni 1942	4	"	"
11. Juli 1942	24	"	"
19. August 1942	104	"	"
29. Januar 1943	13	"	"

211 sowj. Kgf.

2) KL Mauthausen

9. Mai 1942	21	sowj.	Kgf.
10. Mai 1942	208	"	"
13. Mai 1942	1	"	"
10. Juli 1942	1	"	"
17. August 1942	56	"	"
6. Oktober 1942	5	"	"
8. Dezember 1942	1	"	"
17. April 1943	59	"	"
21. Juni 1943	10	"	"
8. Juli 1943	54	"	"

416 sowj. Kgf.

3) KL Buchenwald

a) 4. Mai 1942	5	sowj.	Kgf.
13. Mai 1942	2	"	"
14. Mai 1942	21	"	"
15. Mai 1942	13	"	"
16. Mai 1942	9	"	"
18. Mai 1942	18	"	"
19. Mai 1942	4	"	"
20. Mai 1942	24	"	"
21. Mai 1942	12	"	"
22. Mai 1942	94	"	"

202 sowj. Kgf.

b) 15. April 1942	2 sowj. Kgf.
23. April 1942	2 " "
26. Mai 1942	23 " "
27. Mai 1942	74 " "
28. Mai 1942	74 " "
29. Mai 1942	20 " "
	<hr/>
	195 sowj. Kgf.
c) Juli 1942	306 sowj. Kgf.
d) 16. Oktober 1943	1 sowj. Kgf.
	<hr/>
	704 sowj. Kgf.
4) <u>KL Flossenbürg</u>	
Mai 1942 bis Ende 1943	38 sowj. Kgf.
Sommer 1942	20 " "
Dezember 1942/Jan. 1943	40 " "
Dezember 1943/Jan. 1944	20 " "
14. April 1945	30 " "
	<hr/>
	158 sowj. Kgf.
5) <u>KL Neuengamme</u>	
25. September 1942	197 sowj. Kgf.
November 1942	251 " "
	<hr/>
	448 sowj. Kgf.
6) Generalgouvernement	3.217 sowj. Kgf.
1942	
<u>Die Gesamtzahl beträgt demnach mindestens 5.154 sowj. Kgf.</u>	

V.

Der Angeschuldigte förderte die Tötungen in Kenntnis der heimtückischen Auswahlmethoden der Einsatzkommandos in den Stalags. Auf die heimtückischen Auswahlmethoden wies er anlässlich der Arbeitstagung beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 sogar ausdrücklich hin. Ferner hatte er mindestens erkannt, daß die Haupttäter die Tötungen aus niedrigen Beweggründen, nämlich aus Rassenhaß, durchführen ließen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 49, 50, 73 StGB

Weitere Einzelheiten zum Sachverhalt, der gegenwärtige Stand der Ermittlungen und die Beweismittel ergeben sich aus dem Abschlußvermerk - Teil B - vom 1. November 1970, auf den Bezug genommen wird.

Hauswald
Erster Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1.64 (RSHA)

Berlin 21, den 15. Februar 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An den
Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

- i m H a u s e -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Beihilfe zum Mord an

- a) polnischen Kriegsgefangenen (Teil A)
- b) sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

hier: Erweiterung des Antrages auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Hauptgeschäftsführer Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

Anlagen laut besonderem Verzeichnis

Die Vorgänge übersende ich mit dem Antrag, die Voruntersuchung auf den Teilkomplex der Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B des Abschlußvermerkes vom 1. November 1970) zu erweitern und zu führen.

XIII, 32

Der Hauptgeschäftsführer
Franz Bernhard Königshaus,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben/Kr. Halberstadt,
wohnhaft in Düsseldorf, Malkastenstraße 8
(polizeilich gemeldet), und
aufhältlich in Düsseldorf, Gerhard-Hauptmann-Str. 29,

XXIII, 1

- Angaben zur Untersuchungshaft und Haftverschonung vgl. den Antrag vom 15. September 1970

XIII, 45

Verteidiger:

Rechtsanwälte Dietrich Scheid, Heino Fahs,
Frieder Sonntag,
Berlin 33, Herbertstr. 17,

wird ferner angeschuldigt ,

in Berlin und an anderen Orten
in der Zeit vom 1. April 1942 bis etwa Juni 1944
- durch eine tateinheitliche Handlung -

den nationalsozialistischen Machthabern
Hitler, Keitel, Himmler,
Heydrich, Kaltenbrunner,
Müller u.a.

wissentlich durch Rat oder Tat Hilfe zur Tötung
von mindestens fünftausendeinhundertundvierund-
fünfzig Menschen in heimtückischer Weise und aus
niedrigen Beweggründen geleistet zu haben.

I.

Der Angeklagte übernahm am 1. April 1942 als
Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer im
RSHA das Sachgebiet IV A 1 c als Sachgebiets-
leiter und Sachbearbeiter, das ab Juni 1943 die
Bezeichnung IV D 5 d und ab April 1944 IV B 2 a
führte. Diesem Sachgebiet gehörte der Ange-
schuldigte bis etwa Juni 1944 an. Innerhalb
dieses Sachgebiets war der Angeklagte neben

anderen Arbeiten allein und ausschließlich für allgemeine Tötungserlasse und Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene zuständig. Insofern führte er auch Besprechungen mit Sachbearbeitern des OKW.

II.

Auf dem Gebiet der ihm bekannten Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 8 vom 17. Juli 1941, Nr. 9 vom 21. Juli 1941 und Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 – B.Nr. 21/41 gRs. IV A 1 c – und weiterer einschlägiger Erlasse aus der Zeit bis Ende März 1942 entwickelte der Angeschuldigte mit dem Ziel der Exekution in von ihm jeweils bestimmten Konzentrationslagern durch nachstehende Erlasse die Aussonderungen und sonstigen Übergabefälle sowjetischer Kriegsgefangener an die Geheime Staatspolizei weiter fort:

1. IV A 1 c Nr. 2468/42g vom 27. April 1942

– Beschleunigte Aussonderung im Reich im Rahmen der Einsatzbefehle –

2. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 2. Juni 1942

– Begrenzung der Aussonderungen auf das Generalgouvernement unter Beibehaltung der Sonderbehandlung gegen Juden und Verbrecher –

3. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 10. Juni 1942

– Weitergeltung des Einsatzbefehls Nr. 8 und dessen Richtlinien für die Aussonderung –

4. IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 - vom 30. Juli 1942

- Kennzeichnung sowjetischer Kriegsgefangener mit Merkmal,
aufgehoben durch Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 vom
12. September 1942 -

5. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 31. Juli 1942

- Übernahme von der Wehrmacht ausgesonderter sowjetischer
Kriegsgefangener zwecks Behandlung nach den OKW-Erlassen
vom 5. Mai und 2. Juni 1942 -

6. IV A 1 c - B.Nr. 2469B/42 - vom 3. September 1942

- Übernahme sowjetischer Kriegsgefangener bei Nichtaus-
reichen der Disziplinarbefugnisse der Wehrmacht -

7. IV A 1 c - 3536/42g - vom 20. Oktober 1942

- Überstellung wiederergriffener sowjetischer Kriegsge-
fangener mit Bericht an Referat IV A 1 c -

8. IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs - vom 3. Dezember 1942

- Vom RFSS zu treffende Exekutionsentscheidung gegen nicht
arbeits- und "aufpäppelungsfähige" sowjetische Kriegsge-
fangene -

9. IV A 1 c - B.Nr. 807/42g - vom 28. Dezember 1942

- Weitere Überwachung der Gesinnung sowjetischer Kriegs-
gefangener, ggf. Übergabe an SD -

10. IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - vom 18. Januar 1943

- Kein Haltruf bei fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen -

11. Teilnahme an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen
Einsatzkommandos am 27. Januar 1943 in Lublin als Vertreter
des RSHA

12. IV A 1 c - 2254/43g - vom 18. Februar 1943

- Behandlung von Fanatikern und berufsmäßigen Helfern des Bolschewismus -

13. IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943

- Berichtspflicht an IV A 1 c wegen Exekution sowjetischer Kriegsgefangener u.a. wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder gefährlicher politischer Delikte -

14. IV A 1 c - 2652/43g - vom 7. April 1943

- Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangener bei nachgewiesenen Geschlechtsverkehr -

15. IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g - vom 6. Mai 1943

- Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, die sich hetzerisch hervortun -

16. IV D 5 d - 61.44gRs - vom 2. März 1944

- Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ergänzungen vom 4. und 11. März 1944 -

Diese Erlasser entwarf der Angeschuldigte auf Grund mündlicher Weisungen, die er von seinen Vorgesetzten - in der Regel von dem Gruppenleiter IV A, Panzinger - erhalten hatte. Er diktierte sie seinen Schreibkräften, zeichnete die Entwürfe als Sachbearbeiter ab und legte sie auf dem vorgeschriebenen Zeichnungsweg (Referatsleiter IV A,

Gruppenleiter IV A, ab 1. Juli 1942 nur über den Gruppenleiter IV A) dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor mit Ausnahme des "Kugelbefehls" vom 2. März 1944, den der Gruppenleiter IV D allein zeichnete.

III.

Bei den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener verfügte er als Sachbearbeiter außerdem Exekutionsbefehle gegen diejenigen Kriegsgefangenen, die dem Sachgebiet IV A 1 c (später IV D 5 b bzw. IV B 2 a) wöchentlich von den Stapoleitstellen in Listen gemeldet worden waren. Ferner bestimmte er das Konzentrationslager, in das die Ausgesonderten zur Exekution zu überführen waren. Hierzu entwarf er jeweils an die Stapo-leit-stelle und das mit der Exekution beauftragte Konzentrationslager gerichtete Fernschreiben, Schnellbriefe oder sonstige Geheimschreiben. Die Exekutionsbefehle legte er auf dem angegebenen Zeichnungswege dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor. Ferner war es seine ausschließliche Aufgabe, Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen auch gegen sowjetische Kriegsgefangene vorzuverfügen, die aus den in vorstehenden Erlassen angegebenen Gründen den Stapo-leit-Stellen von der Wehrmacht übergeben worden waren.

IV.

Bisher konnten für die nachstehenden Konzentrationslager mindestens folgende Opferzahlen festgestellt werden:

1) KL Sachsenhausen

29. April 1942	19	sowj.	Kgf.
12. Mai 1942	47	"	"
6. Juni 1942	4	"	"
11. Juli 1942	24	"	"
19. August 1942	104	"	"
29. Januar 1943	13	"	"

211 sowj. Kgf.

2) KL Mauthausen

9. Mai 1942	21	sowj.	Kgf.
10. Mai 1942	208	"	"
13. Mai 1942	1	"	"
10. Juli 1942	1	"	"
17. August 1942	56	"	"
6. Oktober 1942	5	"	"
8. Dezember 1942	1	"	"
17. April 1943	59	"	"
21. Juni 1943	10	"	"
8. Juli 1943	54	"	"

416 sowj. Kgf.

3) KL Buchenwald

a) 4. Mai 1942	5	sowj.	Kgf.
13. Mai 1942	2	"	"
14. Mai 1942	21	"	"
15. Mai 1942	13	"	"
16. Mai 1942	9	"	"
18. Mai 1942	18	"	"
19. Mai 1942	4	"	"
20. Mai 1942	24	"	"
21. Mai 1942	12	"	"
22. Mai 1942	94	"	"

202 sowj. Kgf.

b) 15. April 1942	2 sowj. Kgf.
23. April 1942	2 " "
26. Mai 1942	23 " "
27. Mai 1942	74 " "
28. Mai 1942	74 " "
29. Mai 1942	20 " "

195 sowj. Kgf.

c) Juli 1942 306 sowj. Kgf.

d) 16. Oktober 1943 1 sowj. Kgf.

704 sowj. Kgf.

4) KL Flossenbürg

Mai 1942 bis Ende 1943	38 sowj. Kgf.
Sommer 1942	20 " "
Dezember 1942/Jan. 1943	40 " "
Dezember 1943/Jan. 1944	20 " "
14. April 1945	30 " "

158 sowj. Kgf.

5) KL Neuengamme

25. September 1942	197 sowj. Kgf.
November 1942	251 " "

448 sowj. Kgf.

6) Generalgouvernement 3.217 sowj. Kgf.
1942

Die Gesamtzahl beträgt demnach mindestens 5.154 sowj. Kgf.

V.

Der Angeschuldigte förderte die Tötungen in Kenntnis der heimtückischen Auswahlmethoden der Einsatzkommandos in den Stalags. Auf die heimtückischen Auswahlmethoden wies er anlässlich der Arbeitstagung beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 sogar ausdrücklich hin. Ferner hatte er mindestens erkannt, daß die Haupttäter die Tötungen aus niedrigen Beweggründen, nämlich aus Rassenhaß, durchführen ließen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 49, 50, 73 StGB

Weitere Einzelheiten zum Sachverhalt, der gegenwärtige Stand der Ermittlungen und die Beweismittel ergeben sich aus dem Abschlußvermerk - Teil B - vom 1. November 1970, auf den Bezug genommen wird.

Hauswald
Erster Staatsanwalt

Dov-g. Fdg

Horn

St A. Hwy 54 west

C. Bouldin

Lieber Kollege Briefträger!

Wollen Sie bitte so freundlich sein und gegebenenfalls nachstehendes ausfüllen:

Nicht zustellbar, weil Empfänger

Neue oder richtige Anschrift lautet:

Wohnort ()

Straße und Hausnummer

Herzlichen Dank!

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Bezirksverwaltung Berlin • 1 Berlin 15, Joachimstaler Straße 20

Anholt

4 Überstücke des VI - Anhanges vom 15. 2. 1971

Hanns K. May KG

Olching, Dachauer Straße 72-74

Tel. 3621

Sanitäre Einrichtungen

Gas- und Wasser - Installationen

Installations- und Heizungsbedarf

INGENIEURBÜRO



Straßenverzeichnis:

Ahl-Ansalm-Str.	A B 1	Fichtenweg	B 5
Adalbert-Stifter-Weg	A B 3	Flüderstr.	A 3
Almrauschweg	D 2	Föhrenweg	B 5
Alpenveltenweg	D 2	Fritzstr.	B 3
Alpspitzstr.	D 2	Frühlingstr.	D 2
Am Bahnhof	A B 3	Fürstenfeldbrucker Str.	C 1 — 2
Am Vogellied	C 1	Gnñhofer Str.	B 4
Amselweg	B C 3	Gartenstr.	C 2
Anzengruberstr.	A B 4	Quellstr.	B 3
Ascherbacherstr.	A B 5	Grusinckstr.	B 3
Auf der Insel	B 2	Gröbenzeller Weg	B 3 — 4
Augsburger Str.	D 5	Handelsstr.	B 4
August-Exter-Str.	C 4 — B 5	Hauptstr.	A 3 — B 2
Aurikelweg	D 2	Herkensstr.	B 2
Baltonweg	C 2	Heideweg	A 4 — 5
Beethovenstr.	A 2	Hoingrabenstr.	C D 2
Blaumeisenstr.	B 2 — 3	Heinrich-Nicolaus-Str.	A 3
Blütenstr.	A 3	Herzog Max Str.	A 4
Blumenstr.	A 3	Herbststr.	D 2
Brahmsstr.	B 4	Herzogstandstr.	C 2
Bromberger Weg	C 3	H. K. Schmid-Str.	B 4
Böhmerwaldweg	C 2	Hirschbergweg	D 2
Buchhofenstr.	B 2 — 3	Hochfeldweg	D 2
Cronenbergstr.	A 3 — 4	Hochgernweg	D 2
Dachauer Str.	A 4	Hochrißweg	D 2
Danziger Str.	A 3	Jahnstr.	B 2 — 3
Daxerstr.	C 2	Johann-Sebastian-Bach-Str.	B 3 — 4
Edelweißstr.	A 3 — B 4	Josef-Tauscheck-Str.	C 1 — 2
Eichendorffstr.	D 5	Kampenwandstr.	D 1 — 2
Emmeringer Str.	B 3	Karwendelstr.	C 1 — 2
Enzianweg	C D 1	Keltenweg	C 2
Estinger Str.	D 2	Königsberger Weg	C 2 — 3
Feldstr.	C 1 — 2	Kreutstr.	B 3
	B 3	Krottenkopfweg	D 2

Versicherungen vom Fachmann
lohnen sich!

Auskunft und Beratung in allen
Versicherungsfragen.



Allianz-Büro

WILFRIED KUNZ

8031 Olching, Hauptstraße 22b, Tel. 0 22 78
Täglich Kfz.-Zulassungen.

JOHANN HUBER

Glasermeister

Glaserei · Glasschleiferei
Blei- und Messingverglasungen
Bilderrahmungen
Glas- und Porzellanwaren
Gardinenleisten aller Art
Calosetten

OLCHING, FRITZSTRASSE 5, TELEFON 08142/2613

Lerchenstr.	B C 3	Schillerstr.	B 3
Lessingstr.	B 3	Schlesierstr.	C 2
Lilienstr.	A 3	Schrubertstr.	B 2
Loferer Weg	C 2	Schulstr.	C 3
Ludwig-Thoma-Str.	A 3 — 4	Schwalbenbeck	A 2
Martinstr.	B C 2	Schweizerweg	C 2
Max-Reger-Str.	B 4	Schwoererstr.	B 5
Mäslstr.	C D 2	Soeweg	C 2
Mozartstr.	B 4	Siebenbürgenweg	C 2
Münchner Str.	D 5	Siedlerstr.	C 2
Nebelhornstr.	D 2	Sommerstr.	D 2
Neuvestinger Str.	A B 2	Stauffenstr.	U 2
Neufeldstr.	A 4 — 5	Tannenweg	B 5
Neikenweg	R 2	Ulmenweg	B 5
Nüsleinplätzl	A B 2	Wallbergweg	D 2
Nöscherstr.	C 2	Wartegaustr.	C 3
Ordenslandstr.	C 2 — 3	Waxensteinstr.	C 1 — 2
Ostpreußenstr.	A B 2	Wendelsteinstr.	C 2
Pfanzeltstr.	B 2 — 3	Westendstr.	D 5
Pfarrstr.	C 2	Wettersteinstr.	D 2
Pommernstr.	C 2	Winterstr.	D 2
Rauschbergweg	D 2	Wolfstr.	A B 3
Rauschweg	D 4	Zaunkönigstr.	B 2 — 3
Rebhuhnstr.	B C 3	Zitzstaudenweg	D 5
Richard-Wagner-Str.	A 2	Zugspitzstr.	C D 1
Riedlstr.	A 3 — 4	Zum Zitzstaudenhof	D 4
Riesengebirgsweg	C 2		
Roggenseinerstr.	C D 2		
Roseggerweg	A B 4		
Rosenstr.	A B 3		
Roßhaupterplatz	C 2		
Rotwandstr.	D 2		
Sankt-Annaberg-Weg	C 2		

modisch
immer
richtig
orientiert



... für Männer immer aktuell
OLCHING, Hauptstraße 22

Malerbetrieb Joh. Stoiber

Olching, Vogelherd 12

Farbenhaus
Hirschbergweg 4

Lacke, Tapeten, Zeitschriften
Lotto-Toto-Annahme

Kürschnerei Michael Stumper

Olching, Jahnstraße 34 · Wohnung, Daxerstraße 54/I

Tel. 08142/3228

Maßarbeit, Neuverkauft, Reparaturen

Martin Beil RENAULT - Service

Olching, Daxerstr. 27, Tel. 08142 / 2990

Verkauf - Ersatzteile - Kundendienst

EXPRESS - REINIGUNG

Wäscherei SB-Waschsalon

8031 Olching, Fritzstraße 9

Tel. 08142 / 3673

Fischhalle und Imbißstube

G. u. P. Sprotte

Olching, Hauptstraße 25

Lebende Fische · Seefische · Heringe · Räucherfische
Marinaden offen · Geflügel und Wild

Gaststätte und Café

am Bahnhof Olching

Hauptstr. 2, Tel. 08142/2465

Gut bürgerliche Küche, sowie Grillgerichte servieren wir
Ihnen gerne täglich bis 24 Uhr.

Neu renovierte Räume · Dienstag Ruhetag

Biere von HACKERBRÄU MÜNCHEN

ORTSPLAN OLCHING



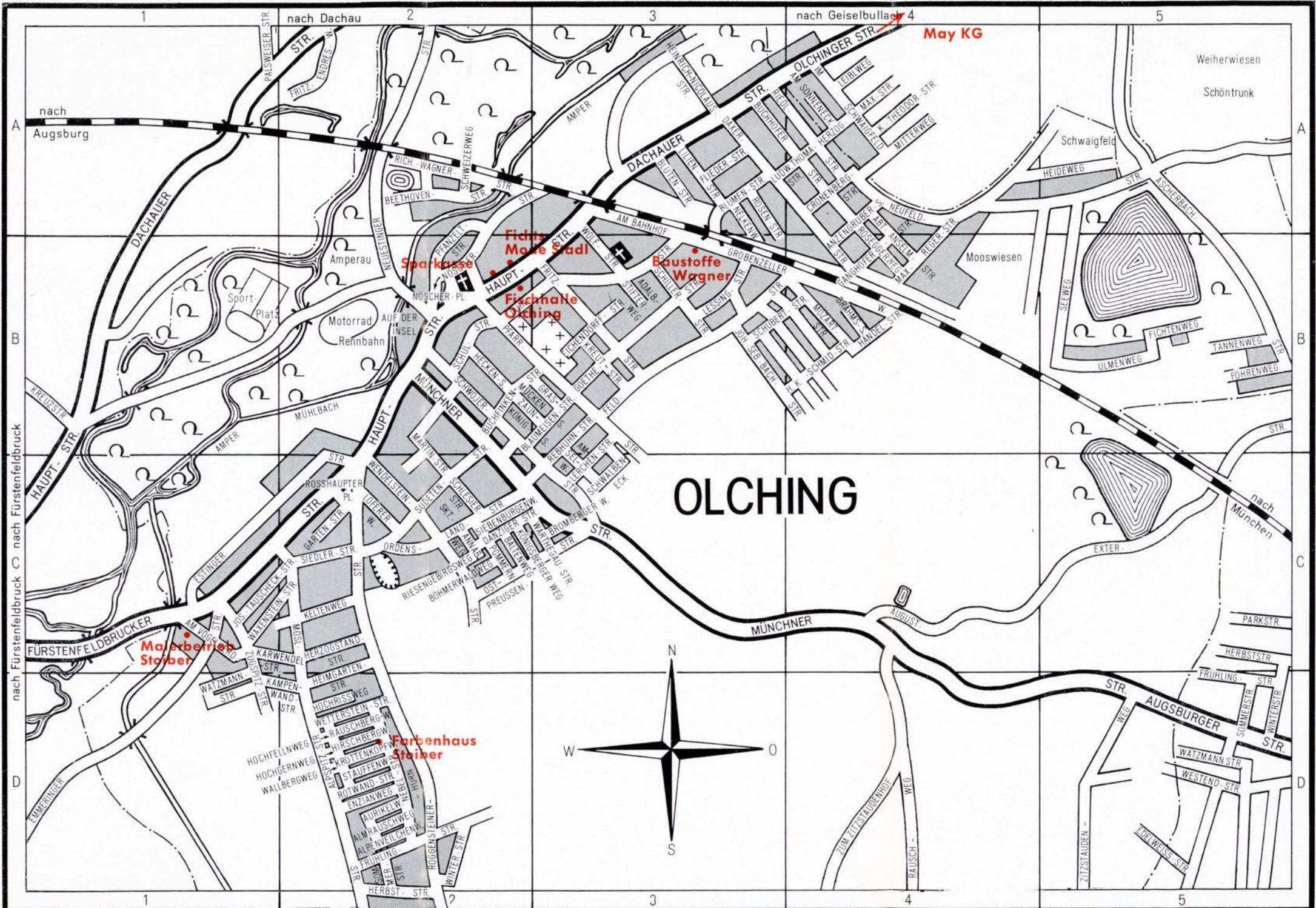
**Manche
sagen:**

**Immer wieder bezahlen -
ist das lästig!**

**Stimmt. Machen
Sie sich's wenigstens
bequem - mit einem Giro-
konto bei uns.**

Geld bekommen, Rechnungen,
Miete, Beiträge bezahlen,
Einkaufen – all das geht
natürlich auch mit Bargeld.
Aber weitaus besser geht's
bargeldlos.
Kommen Sie zu uns – wir
richten Ihnen ein Girokonto ein.

Kreis- und Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck
Zweigstelle Olching, Telefon 08142 / 28 26, 23 29

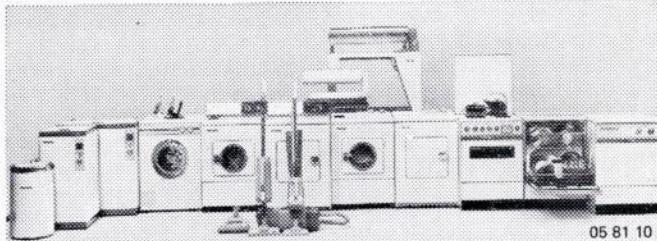


Ihren Büro- und Schreibwarenbedarf
kaufen Sie gut im Fachgeschäft:

Wagner-Felber
Olching, Hauptstraße 20
Telefon 2961

In Spielwaren finden Sie bei großer Auswahl stets das Richtige für Ihre Kinder. Alle führenden Markenartikel.

Miele® in Olching



Weil wir Miele-Geräte durch und durch kennen, empfehlen wir Miele. Miele-Waschautomaten, Trocknerautomaten, Wäscheschleudern, Geschirrspül-Automaten und Bügelmaschinen sind Spitzenqualität. Der Kundendienst ist ausgezeichnet. Unsere Fachkräfte sind Miele-geschult und können Sie deshalb gut beraten.

Ihr Fachgeschäft

Karl Hepfinger

Sämtliche Elektrogeräte, Installation von Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen. Große Auswahl an Beleuchtungskörpern.

8031 Olching · Hauptstraße 27 · Telefon 2854

CHRISTIAN WAGNER OHG

Baustoffgroßhandlung Bauelemente

OLCHING

Gröbenzeller Weg 2

Tel. 08142/9077

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 1.64 (RSHA)

Berlin 21, den 15. Februar 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An den

Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

- im Hause -

v
Eröffnungsverhandlung v. 1. März 71
in bad XIII. Ber.

Am 27., 2. MRZ. 1971

Ver

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Beihilfe zum Mord an

- a) polnischen Kriegsgefangenen (Teil A)
- b) sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

hier: Erweiterung des Antrages auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Hauptgeschäftsführer Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B)

Anlagen laut besonderem Verzeichnis

Die Vorgänge übersende ich mit dem Antrag, die Voruntersuchung auf den Teilkomplex der Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen (Teil B des Abschlußvermerkes vom 1. November 1970) zu erweitern und zu führen.

XIII,32

Der Hauptgeschäftsführer

Franz Bernhard Königshaus,

geboren am 10. April 1906 in Wegeleben/Kr. Halberstadt,
wohnhaft in Düsseldorf, Malkastenstraße 8

(polizeilich gemeldet), und

aufhältlich in Düsseldorf, Gerhard-Hauptmann-Str. 29,

XXIII, 1

- Angaben zur Untersuchungshaft und Haftverschonung vgl. den Antrag vom 15. September 1970

XIII, 45

Verteidiger:

Rechtsanwälte Dietrich Scheid, Heino Fahs,
Frieder Sonntag,
Berlin 33, Herbertstr. 17,

wird ferner angeschuldigt ,

in Berlin und an anderen Orten
in der Zeit vom 1. April 1942 bis etwa Juni 1944
- durch eine tateinheitliche Handlung -

den nationalsozialistischen Machthabern
Hitler, Keitel, Himmler,
Heydrich, Kaltenbrunner,
Müller u.a.

wissentlich durch Rat oder Tat Hilfe zur Tötung
von mindestens fünftausendeinhundertundvierund-
fünfzig Menschen in heimtückischer Weise und aus
niedrigen Beweggründen geleistet zu haben.

I.

Der Angeklagte übernahm am 1. April 1942 als
Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer im
RSHA das Sachgebiet IV A 1 c als Sachgebiets-
leiter und Sachbearbeiter, das ab Juni 1943 die
Bezeichnung IV D 5 d und ab April 1944 IV B 2 a
führte. Diesem Sachgebiet gehörte der Ange-
schuldigte bis etwa Juni 1944 an. Innerhalb
dieses Sachgebiets war der Angeklagte neben

anderen Arbeiten allein und ausschließlich für allgemeine Tötungserlasse und Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen gegen sowjetische Kriegsgefangene zuständig. Insofern führte er auch Besprechungen mit Sachbearbeitern des OKW.

II.

Auf dem Gebiet der ihm bekannten Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 8 vom 17. Juli 1941, Nr. 9 vom 21. Juli 1941 und Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 – B.Nr. 21/41 gRs. IV A 1 c – und weiterer einschlägiger Erlasse aus der Zeit bis Ende März 1942 entwickelte der Angeklagte mit dem Ziel der Exekution in von ihm jeweils bestimmten Konzentrationslagern durch nachstehende Erlasse die Aussonderungen und sonstigen Übergabefälle sowjetischer Kriegsgefangener an die Geheime Staatspolizei weiter fort:

1. IV A 1 c Nr. 2468/42g vom 27. April 1942

- Beschleunigte Aussonderung im Reich im Rahmen der Einsatzbefehle -

2. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 2. Juni 1942

- Begrenzung der Aussonderungen auf das Generalgouvernement unter Beibehaltung der Sonderbehandlung gegen Juden und Verbrecher -

3. IV A 1 c – B.Nr. 2468B/42g – vom 10. Juni 1942

- Weitergeltung des Einsatzbefehls Nr. 8 und dessen Richtlinien für die Aussonderung -

4. IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 - vom 30. Juli 1942

- Kennzeichnung sowjetischer Kriegsgefangener mit Merkmal,
aufgehoben durch Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 vom
12. September 1942 -

5. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 31. Juli 1942

- Übernahme von der Wehrmacht ausgesonderter sowjetischer
Kriegsgefangener zwecks Behandlung nach den OKW-Erlassen
vom 5. Mai und 2. Juni 1942 -

6. IV A 1 c - B.Nr. 2469B/42 - vom 3. September 1942

- Übernahme sowjetischer Kriegsgefangener bei Nichtaus-
reichen der Disziplinarbefugnisse der Wehrmacht -

7. IV A 1 c - 3536/42g - vom 20. Oktober 1942

- Überstellung wiederergriffener sowjetischer Kriegsge-
fangener mit Bericht an Referat IV A 1 c -

8. IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs - vom 3. Dezember 1942

- Vom RFSS zu treffende Exekutionsentscheidung gegen nicht
arbeits- und "Aufpäppelungsfähige" sowjetische Kriegsge-
fangene -

9. IV A 1 c - B.Nr. 807/42g - vom 28. Dezember 1942

- Weitere Überwachung der Gesinnung sowjetischer Kriegs-
gefangener, ggf. Übergabe an SD -

10. IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - vom 18. Januar 1943

- Kein Haltruf bei fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen -

11. Teilnahme an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen
Einsatzkommandos am 27. Januar 1943 in Lublin als Vertreter
des RSHA

12. IV A 1 c - 2254/43g - vom 18. Februar 1943

- Behandlung von Fanatikern und berufsmäßigen Helfern des Bolschewismus -

13. IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943

- Berichtspflicht an IV A 1 c wegen Exekution sowjetischer Kriegsgefangener u.a. wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder gefährlicher politischer Delikte -

14. IV A 1 c - 2652/43g - vom 7. April 1943

- Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangener bei nachgewiesenen Geschlechtsverkehr -

15. IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g - vom 6. Mai 1943

- Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, die sich hetzerisch hervortun -

16. IV D 5 d - 61.44gRs - vom 2. März 1944

- Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ergänzungen vom 4. und 11. März 1944 -

Diese Erlasser entwarf der Angeklagte auf Grund mündlicher Weisungen, die er von seinen Vorgesetzten - in der Regel von dem Gruppenleiter IV A, Panzinger - erhalten hatte. Er diktierte sie seinen Schreibkräften, zeichnete die Entwürfe als Sachbearbeiter ab und legte sie auf dem vorgeschriebenen Zeichnungsweg (Referatsleiter IV A,

Gruppenleiter IV A, ab 1. Juli 1942 nur über den Gruppenleiter IV A) dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor mit Ausnahme des "Kugelbefehls" vom 2. März 1944, den der Gruppenleiter IV D allein zeichnete.

III.

Bei den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener verfügte er als Sachbearbeiter außerdem Exekutionsbefehle gegen diejenigen Kriegsgefangenen, die dem Sachgebiet IV A 1 c (später IV D 5 b bzw. IV B 2 a) wöchentlich von den Stapoleitstellen in Listen gemeldet worden waren. Ferner bestimmte er das Konzentrationslager, in das die Ausgesonderten zur Exekution zu überführen waren. Hierzu entwarf er jeweils an die Stapo-leit-stelle und das mit der Exekution beauftragte Konzentrationslager gerichtete Fernschreiben, Schnellbriefe oder sonstige Geheimschreiben. Die Exekutionsbefehle legte er auf dem angegebenen Zeichnungswege dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vor. Ferner war es seine ausschließliche Aufgabe, Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen auch gegen sowjetische Kriegsgefangene vorzuverfügen, die aus den in vorstehenden Erlassen angegebenen Gründen den Stapo-leit-Stellen von der Wehrmacht übergeben worden waren.

IV.

Bisher konnten für die nachstehenden Konzentrationslager mindestens folgende Opferzahlen festgestellt werden:

1) KL Sachsenhausen

29. April 1942	19	sowj.	Kgf.
12. Mai 1942	47	"	"
6. Juni 1942	4	"	"
11. Juli 1942	24	"	"
19. August 1942	104	"	"
29. Januar 1943	13	"	"

211 sowj. Kgf.

2) KL Mauthausen

9. Mai 1942	21	sowj.	Kgf.
10. Mai 1942	208	"	"
13. Mai 1942	1	"	"
10. Juli 1942	1	"	"
17. August 1942	56	"	"
6. Oktober 1942	5	"	"
8. Dezember 1942	1	"	"
17. April 1943	59	"	"
21. Juni 1943	10	"	"
8. Juli 1943	54	"	"

416 sowj. Kgf.

3) KL Buchenwald

a) 4. Mai 1942	5	sowj.	Kgf.
13. Mai 1942	2	"	"
14. Mai 1942	21	"	"
15. Mai 1942	13	"	"
16. Mai 1942	9	"	"
18. Mai 1942	18	"	"
19. Mai 1942	4	"	"
20. Mai 1942	24	"	"
21. Mai 1942	12	"	"
22. Mai 1942	94	"	"

202 sowj. Kgf.

b) 15. April 1942	2 sowj. Kgf.
23. April 1942	2 " "
26. Mai 1942	23 " "
27. Mai 1942	74 " "
28. Mai 1942	74 " "
29. Mai 1942	20 " "
	<hr/>
	195 sowj. Kgf.

c) Juli 1942 306 sowj. Kgf.

d) 16. Oktober 1943 1 sowj. Kgf.

704 sowj. Kgf.

4) KL Flossenbürg

Mai 1942 bis Ende 1943	38 sowj. Kgf.
Sommer 1942	20 " "
Dezember 1942/Jan. 1943	40 " "
Dezember 1943/Jan. 1944	20 " "
14. April 1945	30 " "
	<hr/>

158 sowj. Kgf.

5) KL Neuengamme

25. September 1942	197 sowj. Kgf.
November 1942	251 " "
	<hr/>

448 sowj. Kgf.

6) Generalgouvernement 3.217 sowj. Kgf.
1942

Die Gesamtzahl beträgt demnach mindestens 5.154 sowj. Kgf.

V.

Der Angeklagte forderte die Tötungen in Kenntnis der heimtückischen Auswahlmethoden der Einsatzkommandos in den Stalags. Auf die heimtückischen Auswahlmethoden wies er anlässlich der Arbeitstagung beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 sogar ausdrücklich hin. Ferner hatte er mindestens erkannt, daß die Haupttäter die Tötungen aus niedrigen Beweggründen, nämlich aus Rassenhaß, durchführen ließen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 49, 50, 73 StGB

Weitere Einzelheiten zum Sachverhalt, der gegenwärtige Stand der Ermittlungen und die Beweismittel ergeben sich aus dem Abschlußvermerk - Teil B - vom 1. November 1970, auf den Bezug genommen wird.

Hauswald
Hauswald

Erster Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Gegen den

Kriminaldirektor a.D. und früheren
SS-Sturmbannführer

Kurt Lindow,

geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45,

wurde vorliegendes Verfahren durch die Verfü-
gung vom 15. Oktober 1964 eingeleitet, weil
der Verdacht bestand, daß Lindow während sei-
ner Tätigkeit im Referat IV A 1 des RSHA an
Massentötungen ausgesonderter sowjetischer
Kriegsgefangener im Rahmen der Einsatzbefehle
8, 9 und 14 in einem weiteren Umfang mitge-
wirkt hat, als ihn das Urteil des Schwurgerichts
Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950
- 54 Ks 4.50 - festgestellt hat. Im vorbe-
zeichneten Urteil wurde Lindow mangels Beweises
rechtskräftig freigesprochen, soweit er ange-
klagt war, in den Jahren 1941 bis 1943 in Ber-
lin und an anderen Orten Deutschlands an Aus-
sonderungen und Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben. Wenn
davon ausgegangen wird, daß eine Mitwirkung am
Erlaß einzelner Exekutionsbefehle gegen

Pers.H.Lindow
Bl. 67ff;
BA Lindow
Bd. I, Bl.244ff

Bd. I, Bl.174ff

Bd. II, 1 ff

vgl. Einleitungsvermerk vom 15. Oktober 1964, S. 8-9

Dok. O. IX, 194 d

Bd. IX, 143-145

ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene ohne eine gleichzeitige Mitbearbeitung der auf diesem Gebiet ergangenen allgemeinen Erlasse nicht als Handlungseinheit, sondern als eine Vielzahl selbständiger Handlungen im Sinne des § 74 StGB anzusehen ist (vgl. Einleitungsvermerk vom 15. Oktober 1964, S. 4-9), so erfaßte das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/M. nicht jene Exekutionen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener, die außerhalb der ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches begangen worden sind. Hierzu sind die Exekutionen in unmittelbarer Nähe von Kriegsgefangenenlagern östlich der früheren Grenzen des Deutschen Reiches und im seinerzeitigen Generalgouvernement (GG) zu rechnen, ferner die Teilnahme Lindows an der Tagung der Kriegsgefangenen-Sachbearbeiter beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 als Vertreter des RSHA.

Ab 1. Oktober 1941 war Lindow dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung zugewiesen mit dem Ziel, später dieses Referat zu übernehmen. Während der Einarbeitungszeit beschäftigte er sich mit dem gesamten Aktenumlauf in IV A 1 bei den verschiedenen Sachgebieten. Außerdem sichtete er die Ein- und Ausgänge beim Referatsleiter. Bei dieser Tätigkeit stieß er auf zahlreiche Tötungsvorgänge gegen polnische und sowjetische Kriegsgefangene, die vom Sachgebietsleiter IV A 1 c bearbeitet, abgezeichnet und dem Referatsleiter V o g t zur Abzeichnung und Weiterleitung an den Gruppenleiter IV A vorgelegt worden waren oder von auswärtigen Dienststellen (Wehrmacht und Stapostellen) eingingen, vom Referatsleiter abgezeichnet und an den Sachgebietsleiter IV A 1 c

Bd. IX, 144

weitergegeben wurden. Auf seine Fragen weichten V o g t , eventuell auch der damalige Sachgebetsleiter IV A 1 c , T h i e d e k e , ihn mündlich in die die Tötungen polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener allgemein behandelnden Erlasse des RSHA ein, die er jedoch nach seinen Angaben persönlich nicht einsehen konnte, da es sich vorwiegend um "Geheime Reichssachen - GRs -" gehandelt hat.

Am 1. Juli 1942 übernahm L i n d o w die Leitung des Referates IV A 1.

Von diesem Zeitpunkt an waren das Sachgebiet IV A 1 c - Kriegsgefangenenwesen - und der Beschuldigte K ö n i g s h a u s bis zum Juni 1943, als das Sachgebiet nach IV D 5 übernommen wurde, dem Referatsleiter IV A 1 nur in personeller und disziplinarischer Hinsicht unterstellt. Sachlich unterstand das Sachgebiet IV A 1 c unmittelbar dem Gruppenleiter IV A, P a n z i n g e r , Aus diesem Grunde zeichnete L i n d o w als Referatsleiter IV A 1 weder Eingänge noch Ausgänge für IV A 1 c .

Die Nichtunterstellung des Sachgebetsleiters K ö n i g s h a u s unter den Referatsleiter IV A 1, L i n d o w , konnte erst im vorliegenden Verfahren durch die Aussagen der Zeuginnen M i c h l e r und B e c k sowie die Einlassung des Beschuldigten K ö n i g s h a u s geklärt werden. Damit entfällt ein wesentlicher Grund, der früher den Verdacht begründet hatte, daß Lindow in einem bisher nicht bekannten Umfang an den Aussonderrungen und Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener mitgewirkt haben könnte.

vgl. Abschlußvermerk Teil A,
S. 218 - 222

Durch die Aussagen der Zeugin Beck ist bestätigt worden, daß Lindow in der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis 30. Juni 1942 nicht als Vertreter des Referatsleiters IV A 1, Vogt, eingesetzt war. Lindow hat während dieser Zeit nicht verantwortlich mitgearbeitet, sondern war beim Referatsleiter IV A 1 nur informatorisch beschäftigt. Dadurch erhielt er zwar umfassende Kenntnis von den Aussonderungen und Exekutionen. Er leistete jedoch, wie ihm nicht zu widerlegen ist, keine diese Aktion fördernde oder sonstwie unterstützende Tätigkeit. Soweit sich etwa Gegen teiliges daraus ergeben kann, daß er ein Fernschreiben vom 29. Januar 1942 an die StapoLSt München unterzeichnet hatte mit der Anfrage, die StapoLSt München möge bestätigen, daß eine doppelte Überprüfung der Kriegsgefangenen nicht stattgefunden habe, hat bereits das Schwurgericht Frankfurt/M. eine strafbare Beihilfehandlung rechtskräftig verneint.

An Kriegsgefangenentötungen außerhalb des ehemaligen Reichsgebietes in der Nähe von Kriegsgefangenenlagern kann Lindow aus zwei objektiven Gründen nicht mitgewirkt haben:

- a) Die EB 8 und 9 vom 17. und 21. Juli 1941 ließen zwar Exekutionen in der Nähe der Kriegsgefangenenlager zu. Noch vor seinem Dienstantritt im Referat IV A 1 verbot jedoch der Amtschef IV diese Exekutionen mit Erlaß vom 27. August 1941 - B.Nr. 21 B/4lgRs IV A 1 c - und bestimmte, daß sie nur noch in den KL durchgeführt werden durften.

Dok.O. IX, 77-78

b) Soweit die Einsatzgruppen östlich des früheren GG in den besetzten Ostgebieten Kriegsgefangenentötungen – auch in der Nähe von Kriegsgefangenenlagern – durchführten, erließen die Einsatzgruppenchefs die Exekutionsbefehle in eigener Zuständigkeit, ohne daß das RSHA daran noch beteiligt war, wie aus der Anlage I zum EB 14 vom 24. Oktober 1941 hervorgeht.

Dok.O. IX, 70,72

Es kämen demnach nur Aussonderungen und Exekutionen in Betracht, die nach dem 1. Oktober 1941 im GG in den dortigen KL, hauptsächlich im KL Auschwitz, auf Grund spezieller Exekutionsbefehle des RSHA – IV A 1 c – durchgeführt worden sind (vgl. EV S. 374 ff). Trotz intensiver Archivauswertungen und eingehender Zeugenvernehmungen, insbesondere der Schreibkräfte des Sachgebietes IV A 1 c des RSHA, D i r s c h l geb. Wolfert, B e c k , geb. Przilas, M i c h l e r , G ü n t h e r und A r n d t , konnten keine konkreten Anhaltspunkte dafür gefunden werden, daß L i n d o w an der Bearbeitung einschlägiger Erlasse und Exekutionsbefehle mitgewirkt hat.

Soweit L i n d o w von den Stapo-leitstellen eingehende Aussonderungslisten, die normalerweise in der Zeit nach dem 1. Juli 1942 über den Amtschef IV und den Gruppenleiter IV A unmittelbar dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s zum Entwurf der Exekutionsbefehle zugeleitet wurden, versehentlich und gelegentlich vorgelegt bekam und sofort an den Beschuldigten K ö n i g s h a u s

BA Lindow
Bd. I, Bl. 251

vgl. EV Teil B,
S. 245, 250, 252

vgl. EV. Teil B,
S. 111 - 143

weitergeben ließ, indem er einen entsprechenden handschriftlichen Vermerk anbrachte, ist er, soweit es sich um Aussonderungen im ehemaligen Reichgebiet handelte, ebenfalls vom Schwurgericht Frankfurt/M. freigesprochen worden, weil das Gericht in der mechanischen Weitergabe von Vorgängen ohne eigene Bearbeitung keine strafbare Beihilfehandlung erkennen konnte. Dasselbe gilt für Exekutionsbefehle, die ihm - statt unmittelbar dem Beschuldigten Königshaus - versehentlich vorgelegt worden sind und die er an Königshaus weiterleitete, nachdem sie von der Fernschreibstelle des RSHA abgesandt worden waren.

Aus denselben Gründen wäre schon aus objektiven Gesichtspunkten eine straffare Beihilfehandlung zu verneinen, falls dem Beschuldigten Lindow Erlaßentwürfe, Aussonderungsmeldungen oder Exekutionsbefehle für das Gebiet des GG versehentlich vorgelegt worden sein sollten.

Es liegen im übrigen keine konkreten Erkenntnisse dafür vor, daß Lindow an Erlassen, die die Vorbereitung der Neuordnung der Aussonderungen im GG betrafen, mitgewirkt hätte. Ebenso fehlt jeder stichhaltige Hinweis, daß Lindow an den von dem Beschuldigten Königshaus in seinem Vortrag beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 angeführten Exekutionen von 3.217 sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Gebiet des GG im Jahre 1942 beteiligt gewesen ist.

- 7 -

Dok.O. IX, 194f
EV Teil B, S.188ff

Soweit L i n d o w an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags des GG am 27. Januar 1943 beim KdS Lublin als Vertreter des RSHA teilgenommen hat, hat er ebenfalls nicht die Aussonderungsmaßnahmen im Sinne einer objektiven Beihilfehandlung gefördert. Das Protokoll der Arbeitstagung vom 28. Januar 1943 führt unter I 1) bis 3) und 5) bis 6) nur den Beschuldigten K ö n i g s h a u s als den Vertreter des RSHA an, der die Tagungsteilnehmer über die fortdauernden Aussonderungen unterrichtete, ihnen neue Weisungen gab und Einzelfragen erläuterte. Dagegen beschränkte sich L i n d o w - im Gegensatz zu dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s - in seinem Vortrag (vgl. unter II des Tagungsprotokolls) "auf neue Gesichtspunkte, die im Hinblick auf die im Reiche dringend benötigten Arbeitskräfte künftig bei der Überprüfung sowjetischer Kriegsgefangener zu beachten seien, und ... auf den inneren Aufbau der Sowjetunion ...". Zwar knüpfte L i n d o w in seinen Ausführungen an die vom Beschuldigten K ö n i g s h a u s vorgebrachten Aussonderungsbestimmungen an, fügte diesen jedoch nichts hinzu, was als eine Einflussnahme auf die Überprüfungen in den Stalags hätte aufgefaßt werden können, sondern betonte im Gegenteil die Notwendigkeit, die Aussonderungen aus Gründen des Arbeitskräftemangels möglichst einzuschränken. Als Leitmotiv stellte L i n d o w die Forderung heraus, "dem Reich möglichst viele Arbeitskräfte zu erhalten".

Demnach reicht das Ergebnis der Ermittlungen nicht aus, den im Einleitungsvermerk vom 15. Oktober 1964 angenommenen, über die Feststellungen des freisprechenden Urteils des Schwurgerichts Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950 hinausgehenden Verdacht einer strafbaren Teilnahme des früheren Referatsleiters IV A 1 des RSHA, Lindow, zu bestätigen.

Hinsichtlich der im Sachgebiet IV A 1 c bearbeiteten Sonderbehandlungsfälle gegen polnische Kriegsgefangene wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen lief gegen den Beschuldigten Lindow das Verfahren I Js 5.65 (RSHA), das durch Verfügung vom 9. Oktober 1969 mit vorliegendem Verfahren verbunden worden ist. Lindow bestreitet, als Referatsleiter IV A 1 derartige Vorgänge mitbearbeitet und mitgezeichnet zu haben. Er gibt hierzu an, auch die Vorgänge gegen polnische Kriegsgefangene seien von seiner Mitzeichnung ausgenommen gewesen, da sie zum Sachgebiet IV A 1 c gehört hätten, das ab 1. Juli 1942 in seinem vollen sachlichen Umfang nicht ihm, sondern direkt dem Gruppenleiter IV A, Panzinger, unterstellt gewesen sei.

Diese Angaben sind von dem Beschuldigten Königshaus und den Zeuginnen Michler und Beck ebenfalls bestätigt worden. Entgegenstehende Aussagen oder Dokumente, aus denen Gegenteiliges entnommen werden könnte, liegen nicht vor.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Lindow ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Kurt Lindow

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5

zur gef. Ggz. der Vfg. zu 2)

b. 26.7.71

4. Kein Bescheid, da von Amts wegen.

5. a) Register berichtigen

b) Kartei berichten.

✓ 6. Zu schreiben:

Herrn
Kriminaldirektor a.D.
Kurt Lindow

84 Regensburg
Aussiger Straße 45

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord an sowjetischen und polnischen Kriegsgefangenen

Sehr geehrter Herr Lindow,

soweit Sie in das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren einschließlich des hiermit verbundenen Verfahrens 1 Js 5.65 (RSHA) wegen Ihrer früheren Tätigkeit im RSHA - Angehöriger seit dem 1. Oktober 1941 und ab 1. Juli 1942 Leiter des Referats IV A 1 des RSHA - als Beschuldigter einbezogen und gemäß § 163a StPO am 13./14. November und 12. Dezember 1968, 19. Juni 1969 sowie 16./17. Juli 1970 verantwortlich vernommen worden sind, habe ich das Verfahren gegen Sie gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

✓ 7. Bericht besonders.

✓ 8. Mitteilungen an a) Zentrale Stelle
b) PP - Abt. I -
besonders.

✓ 9. Je 1 Abdruck der Vfg. zu 1)-2) zu den Beschuldigtenheften
L i n d o w für folgende Verfahren nehmen:

1 Js 1/64 (RSHA)

1 Js 5/65 (RSHA)

sowie zu den Beschuldigtenheften K ö n i g s h a u s und
P a n z i n g e r für 1 Js 1/64 (RSHA).

✓ 10. Je 1 Abdruck von 1)-2) d. Vfg. zum
Pers.H. P_l 56 = 1 AR (RSHA) 70.66
Lindow

Pers.H. Königshaus P_k 93

Pers.H. Panzinger P_p 76 = 1 AR (RSHA) 251.64.

Berlin 21, den 23. Februar 1971


Erster Staatsanwalt

gef. 23. II. 71 Ad.
2-6) abdr.

zu 6) ab //
6. 2. 71

15u9) + 10) col.
26. 2. 71 Be

Ad.

I. Vermerk:

1) Der Beschuldigte

Pers.H. P_r 13

Dr. Friedrich Rang,
früher Regierungsdirektor und
SS-Standartenführer,
geboren am 9. April 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,

war Leiter der Gruppe IV D des RSHA von Juli 1943 bis März 1944 und ist deshalb als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden. Von August 1943 bis Oktober/November 1943 befand er sich in statio- närer Behandlung. Neben seiner Tätigkeit als Grup- penleiter IV D behielt er das Pressereferat IV C 3 als Leiter bei. Von April 1944 ab leitete er die Abteilung IV B 3 bis Dezember 1944 und anschließend bis März 1945 die Abteilung IV A 5 des RSHA. Danach war er bis Kriegsende Leiter der Auslandsbriefprü- stelle Dänemark.

Wegen seiner beschränkten Dienstfähigkeit infolge einer Krankheit soll ihm der Amtschef IV den dama- ligen ORR Lischka als Vertreter zur Ent- lastung beigegeben haben. Dr. Rang gibt an, aus diesem Grunde nur die personelle Aufsicht über alle Refe- rate der Gruppe IV D geführt zu haben; in recht- licher Hinsicht will er nur die Dienstaufsicht über die Referate IV D 1 (Protektoratsangelegenheiten) und IV D 4 (besetzte Gebiete Frankreich, Belgien, Hol- land, Norwegen, Dänemark) geführt haben.

Dagegen soll nach seinen Angaben ORP Lischka, was dieser allerdings bestreitet, die sachliche Dienstaufsicht über die anderen Refe- rate IV D 2 (Generalgouvernement (GG)), IV D 3 (Staatsfeindliche Ausländer, Emigranten) und IV D 5 (besetzte Ostgebiete) innegehabt haben. Diese Angaben konnten dem Beschuldigten Dr. Rang weiterer mangelhaft entgegenstehender Aussagen und im Hinblick

darauf, daß die vorhandenen Dokumente nichts Gegen-
teiliges ergeben haben, nicht widerlegt werden.

Aus diesem Grunde ließ sich der Verdacht nicht nachweisen, daß Dr. R a n g als Gruppenleiter IV D die im Sachgebiet IV D 5 d von dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s bearbeiteten Exekutionsbefehle gegen ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene und die Sonderbehandlungsanordnungen in Einzelfällen gegen sowjetische und polnische Kriegsgefangene, insbesondere den Exekutionsbefehl gegen den sowjetischen Kriegsgefangenen P a w e l s c h e n k o vom 16. September 1943 - IV D 5 d B.Nr. 1814/43 - mitgezeichnet habe. Andererseits steht fest, daß er den sogenannten "Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und Unteroffiziere" vom 2. März 1944 - IV D 5 d 61.44gRs - nicht unterschrieben hat. Dieser Erlaß trägt die Unterschrift von Dr. F i f r a d e r - A c h a m e r .

Dr. R a n g bestreitet zwar in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Dezember 1968 nicht, daß er von Tötungsbefehlen bzw. -erlassen Kenntnis erhalten habe, die in der Gruppe IV D von den zuständigen Referaten bearbeitet worden waren. Er weist jedoch entschieden den Vorwurf zurück, solche Erlasse jemals mitgezeichnet zu haben. Die vernommenen Schreibkräfte aus IV D 5, die Zeuginnen B e c k , W e i s e r und G r e i f e n d o r f , konnten Gegenteiliges nicht bekunden. Ebenso reichen die Angaben der Referatsangehörigen in IV D 5, B r a n d e n b u r g , F u n y , Dr. K n o b - l o c h und S i m o n sowie des stellvertretenden Gruppenleiters IV D, L i s c h k a und des Beschuldigten K ö n i g s h a u s nicht aus, den nur aus seiner Funktion als Gruppenleiter IV D hergeleiteten Verdacht einer Mitwirkung an Tötungserlassen aufrechtzuerhalten. Es muß deshalb davon

Dok.O.IX, 225

EV Teil B,

S.358a-c

Dok.O.IX, 206

ausgegangen werden, daß die Referenten der Gruppe IV D befugt waren, sich unmittelbar in Sachfragen an den Amtschef IV zu wenden und ihm Tötungserlasse und Sonderbehandlungsanordnungen direkt zur Unterschrift vorzulegen. Da sonstige konkrete Anhaltspunkte oder Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, ist bei dieser Sachlage das Verfahren gegen Dr. R a n g einzustellen.

2) Der Beschuldigte

Pers.H. P₁ 58

Kurt Paul Werner Lischka,
früher Oberregierungsrat und
SS-Obersturmbannführer,
geboren am 16. August 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Hohweide,
Bergisch-Gladbacher-Straße 554.

kam als Beschuldigter im Rahmen dieses Verfahrens in Betracht, weil er ab November 1943 der Gruppe IV D angehörte. Er bestreitet, als Vertreter des Gruppenleiters IV D, Dr. Rang, eingesetzt worden zu sein und hält dessen Angaben hierzu für unzutreffend. Nach einer allgemeinen informatorischen Beschäftigung in den einzelnen Referaten der Gruppe IV D übernahm er etwa im Februar 1944 das Referat IV D 1 (Protektoratsangelegenheiten) von seinem Vorgänger Dr. Lettow und verblieb, unterbrochen durch verschiedene Sondereinsätze (Sonderkommission 20. Juli 1944 bis Ende Oktober 1944, Sonderkommission Slowakischer Aufstand), bis zum Kriegsende in dieser Dienststellung, zuletzt im Ausweichlager Dachs bei Trebnitz. Soweit Dr. Rang ihn als Leiter der ab 1. April 1944 so benannten Gruppe IV B des RSHA bezeichnete, bestreitet er ebenfalls, diese Dienststellung innegehabt zu haben. Gegenteiliges konnte ihm nicht mit ausreichender Sicherheit nachgewiesen werden.

Den Beschuldigten Königshaus kannte er aus dem Sachgebiet II B 1 (Katholische Kirchen) des Gestapo aus der Zeit ab 1936, als er - Lischka - bis 1937 Leiter dieses Sachgebietes und bis Ende 1937 Leiter des Referates II B 2 war.

Dagegen verneinte Lischka noch eine Erinnerung an den Beschuldigten Königshaus aus der Zeit seiner Tätigkeit

in der Gruppe IV D, später Abteilung IV B 2, gehabt zu haben.

Die Zeuginnen Kemppe, Beck, Greifendorf, Günther und Weiser verneinen, daß Lischka während ihrer Tätigkeit als Schreibkräfte in den Referaten IV D 5 bzw. den Referat IV B 2 mit Angelegenheiten sowjetischer Kriegsgefangener befaßt gewesen ist. Ebenso enthalten die Aussagen der Angehörigen dieser Referate, Brandenburg, Kretschmann, Simon, Dr. Knobloch und Zimmermann keine konkreten Angaben in dieser Richtung. Lischka selbst bestritt bei seiner verantwortlichen Vernehmung am 13. März 1970, jemals Tötungserlasse, Exekutionsbefehle oder Sonderbehandlungsanordnungen gegen polnische oder sowjetische Kriegsgefangene mitgezeichnet zu haben. Da einschlägige Dokumente nicht vorhanden sind, die das Gegenteil zu beweisen geeignet sein könnten, war ihm seine Einlassung nicht zu widerlegen. Das Verfahren gegen ihn ist deshalb einzustellen.

Bd. XXI, 172ff

3) Der Beschuldigte

Pers.H.P._r 26

Joachim Reichenbach,
früher Kriminalrat und
SS-Hauptsturmführer,
geboren am 14. August 1907 in Berlin,
wohnhaft in Hamburg - Sülldorf,
Op'n Hainholt 35c,

war im Jahre 1942 etwa 8 Monate lang Angehöriger des Referates IV A 1 des RSHA. Infolge seines Dienstranges und seiner Zugehörigkeit zum belasteten Referat IV A 1 bestand der Verdacht, daß er an den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener mindestens insoweit mitgewirkt haben könnte, als er an den Vernehmungen einzelner bereits ausgesonderter Kommissare und Politruks mitgewirkt und sie nach den Vernehmungen an die Stalags zwecks Abgabe an die Gestapo zur Exekution in einem KL zurücküberstellt haben könnte.

Bd.XXIV, 101ff

Der Beschuldigte Reichenbach bestritt in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 3. Oktober 1970, sowjetische Kriegsgefangene im Referat IV A 1 vernommen zu haben. Aus Geheimhaltungsgründen habe er, so gibt er weiter an, von Aussonderungen damals überhaupt nichts erfahren. Zwar erinnere er sich an den Beschuldigten Königshaus auf Vorhalt wieder, habe jedoch mit ihm zu keiner Zeit zusammengearbeitet und von dessen Tätigkeit auch keine Kenntnis erhalten.

Die Aussagen der Angehörigen des Referates IV A 1, namentlich von Lindow, Fumy, Dr. Knobloch, Kling, Wuthe und Simon sowie der Schreibkräfte Fischer, Schreier, Beck und Schult enthalten keine Belastungen des Reichenbach bezüglich des Gegenstandes dieses Verfahrens.

Dokumente, die Gegenteiliges zu diesen Auesagen und der Einlassung nachzuweisen geeignet wären, sind nicht vorhanden. Mangels sonstiger konkreter Anhaltspunkte ist daher das Verfahren gegen Reichenbach einzustellen.

4) Der Beschuldigte

Pers. H. Pk 24

Andreas K e m p e l ,
früher Kriminalsekretär,
geboren am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12.

gehörte von Anfang bis Kriegsende als Sachbearbeiter dem Sachgebiet IV A 1 a des RSfHA an. Er war deshalb als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden. Zu seinen speziellen Aufgaben gehörte es, Vorgänge gegen Kommunisten auszuwerten und in einer Kartei zu vermerken. Außerdem war er im Vorzimmer des Referatsleiters IV A 1, Vogt, mit der Aktenvorlage beschäftigt.

Bd.VIII, 16

In seinen verantwortlichen Vernehmungen vom 11. Juni und 10. Dezember 1968 bestritt der Beschuldigte K e m p e l , Vorgänge bearbeitet oder weitergereicht zu haben, die polnische oder sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Er gab an, die zuständigen Sachbearbeiter in IV A 1 c, Thiedeke, später Königshaus hätten ihre Vorgänge immer persönlich dem Referatsleiter Vogt zur Unterschrift vorgelegt. Aus diesem Grunde seien ihm, abgesehen von der strengen Geheimhaltung und der Tatsache, daß er nie für Kriegsgefangene zuständig gewesen sei, die Kriegsgefangenen-Vorgänge damals nicht bekannt geworden.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten Kempel nicht widerlegt werden, Kriegsgefangenen-Vorgänge nicht bearbeitet oder sonstwie an Tötungsvorgängen gegen polnische oder sowjetische Kriegsgefangene mitgewirkt zu haben. Die Aussagen der übrigen Referatsangehörigen, insbesondere der Schreibkräfte Beck, Arndt

und F i s c h e r sowie der Sachbearbeiter in IV A 1, F u m y , H o f f m a n n , K l i n g , O r t m a n n und M e y e r sowie des Referatsleiters L i n d o w stehen seiner Einlassung nicht entgegen. Dokumente, die Gegenteiliges enthalten könnten, liegen nicht vor. Mangels sonstiger konkreter Anhaltpunkte, aus denen sich eine Belastung ergeben könnte, ist daher das Verfahren gegen den Beschuldigten K e m p e l einzustellen.

5) Der Beschuldigte

Pers.H.P._k 71

Gerhard K l i n g ,
früher Kriminalsekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 19. April 1903 in Berlin,
wohnhaft in München 42, Veit-Stoss-Straße 17,

gegen den das Verfahren bezüglich des Teilkomplexes Einzeltötungen polnischer Kriegsgefangener bereits am 5. August 1968 eingestellt worden ist, ist in das die Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betreffende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er dem belasteten Referat IV A 1 bis etwa Anfang 1942 (wahrscheinlich Februar 1942) als Sachbearbeiter angehört hatte.

Die Ermittlungen habe keine konkreten Hinweise dafür ergeben, daß er mit Tötungsvorgängen gegen Kriegsgefangene befaßt gewesen ist. Die Schreibkräfte des Sachgebietes IV A 1 c haben ihn nicht als Angehörigen dieses Sachgebietes bezeichnet. Er soll ausschließlich im Sachgebiet "Linksopposition" SPD-Angelegenheiten bearbeitet haben. Belastende Dokumente liegen gegen ihn nicht vor. Von einer verantwortlichen Vernehmung ist deshalb abgesehen worden. Das Verfahren gegen K l i n g ist einzustellen.

Pers.H. P_n 39

6) Der Beschuldigte

Gustav Adolf N o ß k e
Oberregierungsrat und
SS-Obersturmbannführer,
geboren am 29. Dezember 1902 in Halle/S.,
wohnuhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18,

war von Juni 1942 bis zum Früh Sommer 1943,
etwa Mai oder Juni 1943, Leiter des Referates
IV D 5. Urkundlich steht u.a. fest, daß N o ß k e
am 20. April 1943 ein Fernschreiben des Refera-
tes IV D 5 zeichnete.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom
1. Oktober 1968 zum Verfahren I Ja 5.67 (FSEA)
gibt N o ß k e an, sich sicher erinnern zu können,
daß während seiner Tätigkeit als Leiter des Re-
ferates IV D 5 die Angelegenheiten der Kriegsge-
fangenen noch nicht vom Sachgebiet IV A 1 c zum
Sachgebiet IV D 5 d übernommen worden waren. Diese
Angaben stimmen mit den einschlägigen Dokumenten
überein, aus denen hervorgeht, daß erst ab Juni
1943 die Kriegsgefangenen im Sachgebiet IV D 5 d
bearbeitet worden sind. Das erste, Kriegsgefangene
betreffende Dokument aus IV D 5 stammt von
17. Juni 1943 – IV D 5 Nr. 8034-43 – (betr. Post-
verkehr sowjetischer Kriegsgefangener), das letzte
Dokument aus IV A 1 c datiert vom 29. Mai 1943

Erlaß-Slg.
2 A III e, S.94

Erlaß-Slg.
2 A III e, S.95

– IV A 1 c Nr. 10052-42 – (betr. Besuche von Ange-
hörigen staatlicher Behörden und Parteidienst-
stellen in Kriegsgefangenenlagern und Arbeitskom-
mandos). Demnach nahm das für Kriegsgefangene zu-
ständige Sachgebiet des Beschuldigten K ü n i g s-
h a u s seine Tätigkeit in IV D 5 d erst in
Juni 1943 zu einem Zeitpunkt auf, als der Beschul-
digte N o ß k e die Leitung des Referates IV D 5
gleichzeitig oder fast gleichzeitig an seiner
Nachfolger, den damaligen Regierungsrat und

SS-Sturmbannführer Jobst Thiemann (verstorben am 29. November 1966 - StdA Gadderbau, Reg.Nr. 850.66) übergeben hatte.

Das Verfahren gegen N o S k e ist deshalb einzustellen, zumal auch sonst keine ihn konkret belastenden Umstände bezüglich des Komplexes der Massen- und Einzeltötungen von Kriegsgefangenen im Rahmen dieses Verfahrens festgestellt worden sind. Von einer verantwortlichen Vernichtung zum Gegenstand dieses Verfahrens konnte aus den dargelegten Gründen abgesehen werden.

Pers.H. P_{sch}

7) Der Beschuldigte

Walter Schmidt,
früher Regierungsamtman im RSHA,
geboren am 11. Dezember 1899 in Hamburg,
wohnhaft in Kiel, Projensdorfer Straße 17.

war als Sachbearbeiter des belasteten Referates
IV D 5, bei dem er ab etwa August 1943 beschäf-
tigt gewesen ist, in das Verfahren einbezogen wur-
den. Die Ermittlungen im Verfahren I Js 5/67 (RSHA)
haben jedoch ergeben, daß Schmidt nicht
dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet
IV D 5 d, sondern lediglich dem Sachgebiet
IV D 5 c angehört hat, das Angelegenheiten der
Ostarbeiter bearbeitete. Das Verfahren ist
deshalb gegen ihn einzustellen, ohne daß es seiner
verantwortlichen Vernehmung zum Gegenstand dieses
Verfahrens bedarf.

Pers.H. P_z 21

8) Der Beschuldigte

Fritz Zimmatt,
früher Polizeiobersekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 2. Juli 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 14/16,

soll nach den Telefonverzeichnissen des RSHA vom Mai 1942 und Juni 1943 Angehöriger des Referates IV D 3 (Staatsfeindliche Ausländer, Emigranten), sowie laut Seidel-Aufstellung des ab April 1944 eingerichteten Nachfolgerefirates IV B 2 a (Ostgebiete, Sowjetunion) gewesen sein. Da letzteres u.a. auch für Kriegsgefangene zuständig war, wurde Zimmatt in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen. In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. September 1968 erklärte er, er könne sich nicht mehr an die Bezeichnungen der Referate erinnern, bei denen er tätig gewesen sei. Er sei nur mit Verwaltungssachen beschäftigt gewesen. Auf keinen Fall habe er mit den Angelegenheiten von Kriegsgefangenen zu tun gehabt. Die ihm vorgehaltenen Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenenwesen Thiedeke, Gründling und Königshaus kenne er nicht. Dem Referatsleiter IV D 5, Thiemann, habe er dienstlich nicht unterstanden.

Nach Angaben des Beschuldigten Pilling soll Zimmatt nicht dem belasteten Sachgebiet IV D 5, sondern dem Sachgebiet IV D 3 angehört haben, bei dem dieser einfache Arbeiten (Registratur, Statistik) verrichtet habe. Die in IV D 5/IV B 2 a tätig gewesenen Zeuginnen Beck, Günther und Weisser sowie der Registratur Simon können sich nicht erinnern,

daß Zimmatt in dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet tätig gewesen ist. Diesbezügliche Dokumente liegen nicht vor, so daß sich der nach der Seidel-Aufstellung ursprünglich bestehende Verdacht mangels konkreter Anhaltspunkte nicht bestätigt hat. Das Verfahren gegen Zimmatt ist deshalb einzustellen.

36

Die Beschuldigten

Pers.H. P_p 36

9) Albin P i l l i n g ,
früher Polizeiinspektor und
SS-Hauptsturmführer,
geboren am 22. Februar 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,

Pers.H. P_h 54

10) Wilhelm H a y n ,
früher Kriminalsekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 5. Januar 1903 in Lissa,
wohnhaft in Berlin 36, Glogauer Straße 35.

gehörten nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944/1945 dem Referat IV B 2 a des RSHA an, das u. a. für Kriegsgefangene zuständig war, weshalb sie als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen wurden.

Die Zeuginnen G ü n t h e r und B e c k , die in IV B 2 a Kriegsgefangenenvorgänge schrieben, und der Registraturor S i m o n verneinen über-einstimmend, daß P i l l i n g und H a y n auf diesem Gebiet tätig gewesen sind. In seinen Vernehmungen vom 28. August 1968 und 24. Okto-ber 1969 zu dem Verfahren I Js 5/67 (RSHA) gab P i l l i n g u.a. an, niemals mit den Angelegen-heiten der Kriegsgefangenen befaßt gewesen zu sein. H a y n erklärte in seiner Vernehmung vom 16. Oktober 1969 zu dem Verfahren I Js 5/67 (RSHA) ebenfalls, auf dem Gebiet des Kriegsgefangenen-wesens nicht gearbeitet zu haben. Da keine sie auf diesem Gebiet belastender Zeugenaussagen und auch keine Dokumente vorliegen, denen Gegentei-liges entnommen werden könnte, wurde von ihrer ver-antwortlichen Vernehmung in dieser Sache abgese-hen. Das Verfahren gegen sie ist einzustellen.

Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

Pers.H. P_{st} 9

11) Paul Steffen,
früher Kriminalinspektor,
geboren am 13. September 1881 in Neu-Tessin,
(Identität fraglich),
Aufenthalt unbekannt,

Pers.H. P_k 160

12) Kühn,
früher Polizeiobersekretär,
weitere Personalien unbekannt

Pers.H. P_w 109

13) Wolf,
weitere Personalien und Aufenthalt
nicht bekannt

Pers.H. F_r 93

14) Rose,
SS-Hauptsturmführer,
weitere Personalien und Aufenthalt
nicht bekannt,

in dem sind laut Seidel-Aufstellung im Jahre 1944/1945/ für das Kriegsgefangenenwesen zuständigen Referat IV B 2 a des RSHA/beschäftigt gewesen. Die zu Fragen der Besetzung und Tätigkeit in diesem Referat vernommenen Zeugen konnten keine konkreten Hinweise geben, aus denen zu entnehmen war, daß die Beschuldigten zu 11) bis 14) mit Vorgängen gegen Kriegsgefangene im Rahmen dieses Verfahrens befaßt gewesen sind. Dokumente, die sie belasten könnten, sind nicht aufgefunden worden. Das Verfahren gegen sie ist daher einzustellen.

Pers.H.P_{sch} 224

15) Ferdinand Schäfer,

früher Polizeisekretär,

geboren am 4. Mai 1908 in Bonn,

ist in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden, weil er zeitweise im Referat IV B 2 tätig gewesen sein soll, das für Kriegsgefangene zuständig war. Schäfer ist mit Wirkung vom 8. Mai 1945 (vgl. Spruchkammerakten S.f.s. 01257) für tot erklärt worden. Weitere Nachforschungen blieben ergebnislos.

Pers.H.P_p 72

16) Günter Pütz,

früher Kriminalrat und

SS-Hauptsturmführer,

geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn,

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes Oberbruch vom 8. Mai 1969 - Nr. 40/69 - am 7. Mai 1969 in Oberbruch-Dremmen verstorben.

Pers.H.P_t 18

17) Franz Thiedeke,

früher Regierungsamtsrat und

SS-Sturmbannführer,

geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,

war von Kriegsbeginn an Leiter des für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebietes IV A 1 c des RSHA bis zum 31. März 1942. Seine Tätigkeit im Sachgebiet IV A 1 c, die am 1. April 1942 der Beschuldigte Königshaus übernahm, und seine Mitwirkung an Erlassen und Einzelanordnungen zur Tötung von zahlreichen polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen ist in den Abschlußvermerken zu diesem Verfahren vom 15. September 1970 (Teil A) und 1. November 1970 (Teil B), auf die verwiesen wird, eingehend dargelegt.

Pers.H. Pt 18

Thiede ist laut Beschuß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg - Abt. 60 - vom 12.Mai 1959 - 70^d 33/59 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Eingehende Nachforschungen über den Verbleib des Thiede blieben erfolglos (vgl. die Vermerke der Abt. I des PP vom 23. Februar, 10. März und vom 22.Juni 1967).

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- zu I 1) Dr. Friedrich Rang
2) Kurt Lischka
3) Joachim Reichenbach
4) Andreas Kempel
5) Gerhard Kling
6) Gustav-Adolf Nosske
7) Walter Schmidt
8) Fritz Zimmatt
9) Albin Pilling
10) Wilhelm Hayn
11) Paul Steffen
12) Kühn
13) Wolf
14) Rose

wird aus den Gründen des Vermerkes zu I 1)-14)
gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

III. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- zu II 15) Ferdinand Schäfer
16) Günter Pütz
17) Franz Thiede

hat sich durch deren Tod erledigt.

IV. - V. pp

Berlin 21, den 24. Februar 1971

Hauswald
Erster Staatsanwalt

Ad.

IV. Herrn AL 5

zur gef. Ggz. zu II und III der Verfügung.

8. 26.2.71

- V. 1) Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen,
2) keine Nachricht an die Beschuldigten zu I) 5-7 und 9-14,
da in dieser Sache nicht verantwortlich vernommen,
✓ 3) Schreiben
an die Beschuldigten zu
I. 1) - 2) und 8) (Anschriften wie zuvor):

Herrn

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord an sowjetischen Kriegsgefangenen

Sehr geehrter Herr ...,

soweit Sie in das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren wegen Ihrer früheren Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt dadurch als Beschuldigter einbezogen worden sind, daß das Verfahren [] Js 5/65 (RSHA) mit dieser Sache verbunden worden ist, und Sie gemäß § 163a StPO am

- zu I 1) 14. Dezember 1968
2) 13. März 1970
3) 10. September 1968

verantwortlich vernommen worden sind, habe ich das Verfahren gegen Sie gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- ✓ 4) Schreiben an die Beschuldigten zu I 3) - 4)
(Anschriften wie zuvor):

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord an polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen

Sehr geehrter Herr,

soweit Sie in das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren wegen Ihrer früheren Tätigkeit im Reichssicherheits-hauptamt in dem Referat IV A 1 als Beschuldigter ein-bezogen und gemäß § 163a StPO am

zu I 3) 8. Oktober 1970

4) 11. Juni 1968 und im Rahmen des Verfahrens
I Js 5/65 (RSHA), das mit vorliegender Sache
verbunden worden ist, auch am 10. Dezem-
ber 1968

verantwortlich vernommen worden sind, habe ich das
Verfahren gegen Sie gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO
eingestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

5) Bericht besonders.

6) Mitteilung an a) Zentrale Stelle
b) PP - Abt. I -

besonders.

7) Je 1 Abdruck der Verfügung zu I-II zu den jeweiligen
Personenheften und den Beschuldigtenheften für das
Verfahren I Js 1/64 (RSHA) nehmen.

8) Kartei und Register berichtigen.

Berlin 21, den 24. Februar 1971

zu 8) Reg. al.

1. MRZ. 1971 N.

Staatsanwalt
1. 3. 71 Be

Erster Staatsanwalt

gef. 26. II. 71 Ad.

zu V 3) je 18. 2. 6. (3+) } ab 1. MRZ. 1971 N.
4) je 1 " (2+) }

zu V 7 ab. Mo. 26. 2. 71

zu V 5+6) ab. Mo. 26. 2. 71

Ad.

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben:
An das
Staatsarchiv Nürnberg

85 Nürnberg
Archivstr. 17

Betrifft: Interrogation Kurt Lindow
geboren am 16. 2. 1903 in Berlin

Sehr geehrte Herren!

Bei Durchsicht der Interrogation Nr. 1577 des früheren Referatsleiters IV A 1 im RSHA, Kurt Lindow, vom 21. Juli 1947 durch Mr. De Vries habe ich festgestellt, daß seinerzeit versehentlich eine Seite dieser Interrogation nicht mit abgelichtet worden ist. Es handelt sich um jene Seite, die nach der Frage 38 die weiteren Fragen bis zur Nr. 49 enthält. Ich darf Sie deshalb bitten, mir eine vollständige Ablichtung der Interrogation Nr. 1577 vom 21. 7. 1947 zu übersenden. Mein Exemplar endet mit der Frage 77, ohne daß ersichtlich ist, ob die Vernehmung an dieser Stelle protokollarisch abgeschlossen oder noch fortgesetzt wurde.

2. Z. d. HA Bd. XXVI

Berlin 21, den 26. Februar 1971

*grf. 1. III. Nach.
Z. 1) Sbl.*

Hauswald

Staatsanwaltschaft
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 Js 1/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

26. Februar 1971
Nor in dieser Sache 1 Berlin 21, den 1309 - 43
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91,
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 00 11 (App.:)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 182 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00

An den

Herrn Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

zu III VU 9/70

übersandt unter Bezugnahme auf meinen Antrag Bd. XXVI, Bl. 1 ff vom 15. Februar 1971, die Voruntersuchung gegen K ö n i g s - h a u s zu erweitern.

Ein Verzeichnis der diesem Schreiben anliegenden Akten, Dokumentenbänden und Beweismittel sowie der Beistücke befindet sich auf den Seiten VI - XI des bereits übersandten Abschlußvermerkes - Teil B - vom 1. November 1970. Weitere Exemplare des Abschlußvermerkes, Teil B, werden z.Zt. gebunden und in etwa 10 Tagen nachgereicht.

Für die Ermittlungen im Rahmen der Voruntersuchung darf ich empfehlen, zunächst nur folgende Zeugen zu vernehmen, die mir als die wichtigsten für die einzelnen Beweisthemen erscheinen (vgl. hierzu die Zeugenübersicht Abschlußvermerk, Teil B, Seite 412 ff):

Lfd. Nr. der
Zeugenübersicht:

Vor- und Zuname:

- | | |
|-----|-------------------------------|
| 1. | Inge Arndt |
| 2. | Bertrud Beck |
| 3. | Willy Becker ✓ |
| 4. | Friedrich Becker |
| 13. | Wilhelm Burghardt |
| 16. | Horst Dittrich |
| 17. | Franz Doppelreiter |
| 25. | Josef Geiger ✓ |
| 26. | Ludwig Gehm |
| 28. | Adolf Gerler |
| 29. | Dr. Dr. jur. Gerhard Giesecke |
| 32. | Antonie Günther |
| 33. | Josef Händler |

Lfd.Nr.der
Zeugenübersicht:

Vor- und Zuname:

50.	Georg König
55.	Kurt Leeser
56.	Kurt Lindow
57.	Albin Lüdke
58.	Johann Marsalek
59.	Ernst Martin
60.	Max Mayr
62.	Christian Meyer
63.	Elfriede Michler
67.	Fritz Multhaupt
71.	Wolfgang Otto
77.	Helmut Roscher
79.	Hedwig Sadzellowski
80.	Hermann Samuel
88.	Karl Schrade
89.	Eugen Schuler
90.	Karl Schulz
94.	Josef Stegmeier
104.	Luise Winkler
105.	Karl Wittig

Hauswald

(Hauswald)

Erster Staatsanwalt

68
15

Verfg.

1.) Die Voruntersuchung ist nunmehr auch hinsichtlich des Komplexes B (sowj. Kriegsgefangene) eröffnet.

2.) Eröffnungsverfügung besonders.

3.) Abschriften der Eröffnungsverfügung an

a) Angeschuldigten,

b) Verteidiger Rechtsanwalt Scheid mit folgendem Zusatz:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In der Voruntersuchungssache gegen Herrn Königshaus übersende ich in der Anlage die Verfügung über die Erweiterung der Voruntersuchung. Mit den Untersuchungshandlungen werde ich in Kürze beginnen. Um Ihnen nach Möglichkeit die Teilnahme an den Vernehmungen gewähren zu können, wäre ich für eine kurze Rücksprache zur Abstimmung der Termine verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

W

Landgerichtsdirektor. *Eug.*

3. MRZ. 1971

IV.

4.) Urschriftlich mit Eröffnungsverfügung

Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht,

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Hauswald o.V.i.A.,
im Hause,

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In dem im Eröffnungsantrag enthaltenen Zahlenwerk hinsichtlich der Opfer sind Rechenfehler enthalten. Insofern weicht die Eröffnungsverfügung vom Antrag ab. Über den Beginn der Untersuchungshandlung werde ich Sie rechtzeitig unterrichten.

Berlin 21, den 1. März 1971

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

erl. zu 3a) u.
3 b) am 1.3.71.

Kammer
Landgerichtsdirektor.

Breuer

69
46

Auf Antrag des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht wird die am 23. September 1970 gegen den

Hauptgeschäftsführer Franz Bernhard Königshaus geboren am 10. April 1906 in Wegeleben Kreis Halberstadt,

wohnhaft in Düsseldorf, Malkastenstraße 8, (pol.gemeldet) und aufhältlich in Düsseldorf, Gerhart-Hauptmann-Straße 29,

- in dieser Sache polizeilich festgenommen am 26.

September 1969 und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 17. September 1969 -348

Gs 204.69 - seit dem 27. September 1969 in Untersuchungshaft gewesen in der Untersuchungshaftanstalt Moabit in Berlin 21, Alt-Moabit 12a, unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls von der weiteren Untersuchungshaft verschont seit dem 22. Dezember 1969 auf Grund des Beschlusses des Landgerichts Berlin vom 16. Dezember 1969 -508 Qs 81.69- in Verbindung mit dem Beschuß des Kammergerichts vom 22. Dezember 1969 - 1 Ws 385.69 - und den im Beschuß des Landgerichts Berlin vom 16. Dezember 1969 bezeichneten Sicherheitsleistungen und Auflagen -,

Verteidiger: Rechtsanwälte Dietrich Scheid, Heino Fahs, Frieder Sonntag,
1 Berlin 33 (Grunewald), Herbertstraße 17,

eröffnete Voruntersuchung wie folgt erweitert:

I. Er wird angeschuldigt,

in Berlin und an anderen Orten

7047

in der Zeit vom 1. April 1942 bis etwa Juni 1944
-durch eine tateinheitlich Handlung -
den nationalsozialistischen Machthabern
Hitler, Keitel, Himmler,
Heydrich, Kaltenbrunner,
Müller u. a.,
wissentlich durch Rat oder Tat Hilfe zur Tötung von
mindestens fünftausendeinhundertundvierundfünfzig
Menschen in heimtückischer Weise und aus niedrigen
Beweggründen geleistet zu haben.

-Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 49, 50, 74 StGB.

Die Verjährungsfrist des § 67 Abs. 1, 2. Alternative
StGB a.F. ist gemäß § 68 StGB durch die richterlichen
Handlungen vom 24. April 1950 (Beiakten Lindow Bd. I
Bl. 55 R) und vom 19. Januar 1965 (Bd. II Bl. 62 d.A.)
unterbrochen. - I.

Der Angeklagte soll am 1. April 1942 als Polizeiober-
inspektor und SS-Hauptsturmführer im RSHA das Sachgebiet
IV A 1 c als Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter, das
ab Juni 1943 die Bezeichnung IV D 5 d und ab April 1944
IV B 2 a führte, übernommen und diesem Sachgebiet bis
etwa Juni 1944 angehört haben. Innerhalb dieses Sachge-
biets soll der Angeklagte neben anderen Arbeiten
allein und ausschließlich für allgemeine Tötungserlasse
und Exekutionsbefehle bzw. Sonderbehandlungsanordnungen
gegen sowjetische Kriegsgefangene zuständig gewesen sein.
Insoweit soll er auch Besprechungen mit Sachbearbeitern
des OKW geführt haben.

II.

Auf dem Gebiet der Einsatzbefehle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 8 vom 17. Juli 1941, Nr. 9 vom 21. Juli 1941 und Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 -B.Nr.21/41 gRs. IV A 1 c - und weiterer einschlägiger Erlasse aus der Zeit bis Ende März 1942, die ihm bekannt gewesen sein sollen, soll der Angeklagte mit dem Ziel der Exekution in von ihm jeweils bestimmten Konzentrationslagern durch nachstehende Erlasse und bei der Teilnahme an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos am 27. Januar 1943 in Lublin als Vertreter des RSHA die Aussonderungen und sonstigen Übergabefälle sowjetischer Kriegsgefangener an die Geheime Staatspolizei weiter fortentwickelt haben:

1. IV A 1 c Nr. 2468/42g vom 27. April 1942

- Beschleunigte Aussonderung im Reich im Rahmen der Einsatzbefehle-

2. IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42g -vom 2. Juni 1942

- Begrenzung der Aussonderungen auf das Generalgouvernement unter Beibehaltung der Sonderbehandlung gegen Ju-den und Verbrecher -

3. IV A 1 c - B.Nr.2468B/42g -vom 10. Juni 1942

- Weitergeltung des Einsatzbefehls Nr. 8 und dessen Richtlinien für die Aussonderung -

4. IV A 1 c -B.Nr. 9587/42 -vom 30. Juli 1942

- Kennzeichnung sowjetischer Kriegsgefangener mit Merkmal, aufgehoben durch Erlass IV A 1 c -B.Nr.9587/42 vom 12. September 1942 -

5. IV A 1 c -B.Nr.2468B/42g - vom 31.Juli 1942

- Übernahme von der Wehrmacht ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener zwecks Behandlung nach den OKW-Erlassen vom 5. Mai und 2. Juni 1942 -

7249

6. IV A 1 c - B.Nr. 2469B/42 - vom 3. September 1942
-Übernahme sowjetischer Kriegsgefangener bei Nichtausreichen der Disziplinarbefugnisse der Wehrmacht -
7. IV A 1 c - 3536/42 g - vom 20. Oktober 1942
-Überstellung wiederergriffener sowjetischer Kriegsgefangener mit Bericht an Referat IV A 1 c -
8. IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs - vom 3. Dezember 1942
-Vom RFSS zu treffende Exekutionsentscheidung gegen nicht arbeits- und "aufpäpperlungsfähige" sowjetische Kriegsgefangene-
9. IV A 1 c - B.Nr. 807/42g - vom 28. Dezember 1942
-Weitere Überwachung der Gesinnung sowjetischer Kriegsgefangener, ggf. Übergabe an SD-
10. IV A 1 c - B. Nr. 167/43 - vom 18. Januar 1943
-Kein Haltruf bei fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen-
11. IV A 1 c - 2254/43g - vom 18. Februar 1943
-Behandlung von Fanatikern und berufsmäßigen Helfern des Bolschewismus-
12. IV A c -B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943
-Berichtspflicht an IV A 1 c wegen Exekution sowjetischer Kriegsgefangener u.a. wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder gefährlicher politischer Delikte-
13. IV A 1 c -2652/43 g -vom 7. April 1943
-Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangner bei nachgewiesenem Geschlechtsverkehr-
14. IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g - vom 6. Mai 1943
-Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, die sich heiterisch hervortun-
15. IV D 5 d - 61.44gRs - vom 2. März 1944
-Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und nichtarbei-

73 50

tende Unteroffiziere mit Ergänzungen vom 4. und 11.
März 1944 -.

Diese Erlasse soll der Angeklagte auf Grund mündlicher Weisungen, die er von seinen Vorgesetzten -in der Regel von dem Gruppenleiter IV A, Panzinger- erhalten haben soll, entworfen haben. Er soll sie seinen Schreibkräften diktiert, danach die Entwürfe als Sachbearbeiter abgezeichnet und sie auf dem vorgeschriebenen Zeichnungsweg (Referatsleiter IV A, Gruppenleiter IV A, ab 1. Juli 1942 nur über den Gruppenleiter IV A) dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift mit Ausnahme des "Kugelbefehls" vom 2. März 1944, den der Gruppenleiter IV D allein zeichnete, vorgelegt haben.

III.

Bei den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener soll er als Sachbearbeiter außerdem Exekutionsbefehle gegen diejenigen Kriegsgefangenen, die dem Sachgebiet IV A 1 c (später IV D 5 b bzw. IV B 2 a) wöchentlich von den Stapoleitstellen in Listen gemeldet worden sein sollen, verfügt haben. Ferner soll er das Konzentrationslager bestimmt haben, in das die Ausgesonderten zur Exekution zu überführen waren. Hierzu soll er jeweils an die Stapoleitstelle und das mit der Exekution beauftragte Konzentrationslager gerichtete Fernschreiben, Schnellbriefe oder sonstige Geheimschreiben entworfen haben. Die Exekutionbefehle soll er dann auf dem angegebenen Zeichnungsweg dem Amtschef IV, Heinrich Müller, zur Unterschrift vorgelegt haben. Ferner soll es seine ausschließliche Aufgabe gewesen sein, Exekutionsbefehle bzw.

Sonderbehandlungsanordnungen auch gegen sowjetische Kriegsgefangene vorzuverfügen, die aus den in vorstehenden Erlassen angegebenen Gründen den Stapoleitstellen von der Wehrmacht übergeben worden waren.

IV.

Für die nachstehenden Konzentrationslager sollen bisher mindestens folgende Opferzahlen festgestellt werden können:

1) KL Sachsenhausen

29 April 1942	19	sowj.	Kgf.
12. Mai 1942	47	"	"
6. Juni 1942	4	"	"
11. Juli 1942	24	"	"
19. August 1942	104	"	"
29. Januar 1943	13	"	"
			211 sowj. Kgf.

2) KL Mauthausen

9. Mai 1942	21	sowj.	Kgf.
10. Mai 1942	208	"	"
13. Mai 1942	1	"	"
10. Juli 1942	1	"	"
17. August 1942	56	"	"
6. Oktober 1942	5	"	"
8. Dezember 1942	1	"	"
17. April 1943	59	"	"
21. Juni 1943	10.	"	"
8. Juli 1943	54	"	"
			416 sowj. Kgf.

3) KL Buchenwald

a) 4.Mai 1942	5	sowj.	Kgf.
13.Mai 1942	2	"	"
14.Mai 1942	21	"	"
15. Mai 1942	13	"	"
16.Mai 1942	9	"	"
18.Mai 1942	18	"	"
19.Mai 1942	4	"	"

~~7552~~

20. Mai 1942	24	sowj.	Kgf.
21. Mai 1942	12	"	"
22. Mai 1942	<u>94</u>	"	"

b)	15.April 1942	2 sowj.Kgf.
	23.April 1942	2 " "
	26.Mai 1942	23 " "
	27.Mai 1942	74 " "
	28.Mai 1942	74 " "
	29.Mai 1942	<u>20 " "</u>
		195 sowj.Kgf.
c)	Juli 1942	306 sowj.Kgf.
d)	16.Oktober 43	<u>1 sowj.Kgf.</u>

4) KL Flossenbürg

Mai 1942 bis Ende			
1943	38	sowj.	Kgf.
Sommer 1942	20	"	"
Dezember 1942/			
Januar 1943	40	"	"
Dezember 1943/			
Januar 1944	20	"	"
14. April 1945	<u>30</u>	"	"
			148 sowj. Kgf.

5) KL Neuengamme

25. September 1942 197 sowj.Kgf.
November 1942 251 " "

6) Generalgouvernement
1942

3.217 sowj. Kgf.

Es soll sich demnach mindestens um 5.144 sowj. Kriegsgefangene handeln.

Der Angeklagte soll die Tötungen in Kenntnis der heimtückischen Auswahlmethoden der Einsatzkommandos in den Stalags gefördert haben. Auf die heimtückischen Auswahlmethoden soll er anlässlich der Arbeitsstagung beim KdS Lublin am

7653

27. Januar 1943 sogar ausdrücklich hingewiesen haben. Ferner soll er mindestens erkannt haben, daß die Haupttäter die Tötungen aus niedrigen Beweggründen, nämlich aus Rassenhaß, durchführen ließen.

Berlin 21, den 1. März 1971

Der Untersuchungsrichter III
des Landgerichts Berlin

Haunert

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor

1 Js 4/64 (RSHA)

- 4. MÄRZ 1971 Eilt sehr! 54

Urschriftlich mit Bd. XXIII und XXVI d.A.

Herrn Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

im Hause

nach Kenntnisnahme von der Eröffnungsverfügung vom
1. März 1971 zurückgesandt.

Berlin, den 3. März 1971
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

bis klein
Erste Staatsanwältin

Vfg.

1. In der Voruntersuchungssache

gegen Herrn Franz Koenigs haus

wird Termin zur Vernehmung folgender Zeugen anberaumt:

- ✓ a) Frau Antonie Günther, 1 Berlin-Friedenau, Isoldestr.3,
am 22. und 23. März 1971, jeweils um 9,30 Uhr,
Zimmer Nr. 443, 1. Stock,
- ✓ b) Frau Gertrud Beck, Berlin 21, Bandelstr. 11,
am 25. und 26. März 1971, jeweils um 9,30 Uhr,
Zimmer Nr. 443, 1. Stock,
- ✓ c) Herr Hermann Samuel, Berlin 21, Klopstockstr.32,
am 29. März 1971, um 9,30,
Zimmer Nr. 443, 1. Stock,
- ✓ d) Frau Hedwig Sadzellowski, Berlin 44 (Neukölln),
Reuterstr. 50,
am 30. März 1971, um 9,30 Uhr,
Zimmer Nr. 443, 1. Stock,
- ✓ e) Frau Gisela Mohaupt, Berlin 31 (Wilmersdorf),
Kreuznacher Straße 19,
am 31. März 1971, um 9,30 Uhr,
Zimmer Nr. 443, 1. Stock.

2. Abschrift von 1) an

- a) Staatsanwaltschaft (Gen.StA.b.d.KG,) im Hause,
b) Angeklagten,
c) Verteidiger RA. Scheid,
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*gsl. v. 21. am 9.3.71
Drew*

3. Schreiben an die Zeugen zu 1) a-e:

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr

In der Strafsache gegen Herrn Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord an polnischen und russischen Kriegsgefangenen führe ich die Voruntersuchung. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, durch eine leitende Tätigkeit in der Zeit von August 1942 bis etwa Juni 1944 in dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet IV A 1 c, das ab Juni 1943 die Bezeichnung IV D 5 d und ab April 1944 die Bezeichnung IV B 2 a gehabt hat, dazu beigetragen zu haben, daß gegen polnische und russische Kriegsgefangene die Sonderbehandlung angeordnet und durchgeführt wurde. Zur weiteren Aufklärung und Überprüfung des diesen Vorwürfen zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich gehalten, Sie richterlich zu vernehmen. Der Gegenstand der Vernehmung wird sich im wesentlichen auf das erstrecken, was bereits bei Ihren Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft erörtert worden ist.

Für Ihre Vernehmung habe ich den

-einsetzen wie jeweils unter 1) angegeben-

vorgesehen. Die förmliche Ladung geht Ihnen gesondert zu.

Ich darf Sie bitten, sich zu der angegebenen Zeit hier einzufinden. Sollten Sie aus zwingenden Gründen am Erscheinen verhindert sein, bitte ich um umgehende Mitteilung, gegebenenfalls telefonisch ~~xxxxxx~~ -Telef.Nr. 35 01 11 App.384-. Ich werde im übrigen bemüht sein, Ihre Vernehmung so kurz wie möglich zu halten.

Hochachtungsvoll !

4. Zeugen laden, gesondert von 3), wie unter 1)
angegeben:

B.d.9.März 1971

Der U-Richter bei dem Landgericht Berlin

Jdl. m⁻⁴ | alle
12.3.71 mit zu
Dreier *M. M. Müller*
Landgerichtsdirektor.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg.zum
29.3.1971,
9,30 Uhr,
Zi.Nr.443
1.Stock

Gesch.-Nr. III VU.9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Herrn Hermann Samuel,

1 Berlin 21,

Klopstockstr. 22.32

57

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postl.itzahl

Postzustellungsurkunde

zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin - U. Richter -
1 Berlin 21
Turmstraße 91
Zi 443

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *Berlin 21*
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke
auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

Berlin 21 niedergelegt

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

~~Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.~~

da ein besonderes Geschäftskal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

~~zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.~~

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:
Ldg.zum 25.u.26.3.
1971, jew.
9,30 Uhr
Zi.443, 1.
Stock

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU.9.70

An
Frau Gertrud Beck,
1 Berlin 21,
Bandelstraße 11.

58

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *Feb. 27* heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf. — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Febr. 27, den *13/Febr. 1971*

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
zölligen

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin - U - Riede -
1 Berlin 21
Turmstraße 91
Z. 443

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen- den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen- den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:
Ldg. zum 30.3.1971,
9,30 Uhr Zi. 443, 1.
Stock

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21, Turmstraße 91

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Frau Hedwig Sadzellowksi,

1 Berlin 44,

Reuterstraße 50.

59

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
1. Berlin 44 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger <u>Hedwig Sadzellowksi</u> — (Vor- und Zuname): <u>Hedwig Sadzellowksi</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontakt den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontakt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 44

, den

13 März 1971

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle

des Landgerichts Berlin - U - Richter

Zi. 443
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname);

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu.....

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu.....

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ladg. zum
22.u.23.3.
1971, jew.
9,30 Uhr
Zimmer Nr.
443,1.Stock

Gesch.-Nr. III VU.9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An
Frau Antonie Günther,

60

1 Berlin 41,
Isoldestraße 3.

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
+ Berlin 41 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort die Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort — a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

zurück
zölligen

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin - U - Niedler
1 Berlin 21
Turmstraße 91
Zi. 443

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname);

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

selbst

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg.zum
31.3.1971,
9,30 Uhr,
Zi.443,
1.Stock.

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An

Frau Gisela Mohaupt,

61

1 Berlin 31,
Kreuznacher Str.19.

**Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung**

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *1 Berlin 33* heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

**1. An den
Empfänger
oder
Vorsteher
usw.
in Person**

dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

Gisela Mohaupt

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor

übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor —

übergeben.

**2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte
usw.**

da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst nicht angetroffen habe, dort de.....

Gehilf. — Schreiber —

übergeben.

da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war.

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

**3. An
a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine
dienende
Person**

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

, übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

, übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

**4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter**

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de.....

in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... —

Vermieter..... —, nämlich de.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postl.itzahl

Berlin 33

, den 15. März 1967

(Fortsetzung umgelegt)

II P 13
Post O. Abl. 22

H. Frieser

Postzustellungsurkunde

/ollzogen zurück

U - Bilder
T. in m
443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr

(Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu.....

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden

- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,

- an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-

- den

- den

- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Verfg.

1.) In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus wird Termin zur Vernehmung folgender Zeugen anberaumt:

a) am 5. April 1971

Willy Becker , München, Schedlstr. 14, III, 10.30 Uhr
Josef Schmatz , München 54, Bautzener Str.6,
13.30 "

b) am 6. April 1971

Josef Geiger , München 13, Hiltensberger Str. 19,
9,30 Uhr,

Wilhelm Burghardt , 8031 Olching b.München,
Abt Anselm-Str.10, 13,30 Uhr,

c) am 7. April 1971

Ferdinand Schießl , München 8, Meumarkter Str.4a,
9,30 Uhr,

Rechtsanwalt Josef Thora , München, Innstr.2,
13.30 Uhr.

2.) Nachricht von 1) an

a) Generalstaatsanwalt beim KG., im Hause,

b) Ersten Staatsanwalt Hauswald, direkt (Gen.StA.beim KG.
AG.Charlottenburg),

c) Verteidiger Rechtsanwalt Scheid,

d) Angeklagten,

e) Verwaltung (J'Amtm.Kämnnitz),

f) Berechnungsstelle,

3,) Schreiben an Zeugen zu 1) entsprechend den dort angegebenen Daten:

Sehr geehrter Herr (Rechtsanwalt)

In der Strafsache gegen den ehemaligen Angehörigen des
Reichssicherheitshauptamtes, Franz Königshaus, führe ich

die Voruntersuchung. Herrn Königshaus wird zur Last gelegt, in der Zeit von April 1942 bis Mitte 1944 als der im Kriegsgefangenenreferat des Reichssicherheitshauptamtes verantwortliche Sachbearbeiter durch seine Tätigkeit zu der Exekution polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener beigetragen und sich damit der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben. Zur Aufklärung des diesem Vorwurf zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich darauf angewiesen, Sie auf Grund der Erlebnisse, die Sie in diesem Zusammenhang gehabt haben, richterlich als Zeugen zu hören. Ich verweise insoweit auf Ihre Angaben, die Sie schon früher bei Vernehmungen durch den Staatsanwalt gemacht haben.

Als Zeitpunkt für Ihre Vernehmung habe ich den (einrücken jeweils von 1a) bis 1c) vor dem Amtsgericht München in Aussicht genommen, um Ihnen eine Reise nach Berlin zu ersparen. Wegen der Bedeutung und Wichtigkeit Ihrer Angaben darf ich Sie deshalb bitten, sich den angegebenen Termin freizuhalten und zu diesem zu erscheinen. Ich werde mich bemühen, den Ihnen hierdurch entstehenden Zeitverlust so gering wie möglich zu halten.

Eine förmliche Ladung geht Ihnen besonders zu. Die Nummer des Vernehmungsraumes, der im Justizgebäude in der Maxburg liegen wird, bitte ich, bei dem Pförtner zu erfragen.

(Sollten Sie wider Erwarten aus zwingenden Gründen zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sein, bitte ich um

64

umgehende Mitteilung.)

Hochachtungsvoll !

Haubold

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

4.) Ersuchen nach § 166 GVG an AG. München.

Berlin 21, den 23. März 1971.

Gef. u. ab zu 1) bis 4) am 23.3.1971

Zu 4) ohne Aulage

Drews.

65

23. März 1971

III VU. 9.70

III

Luftpost!

An den Herrn Amtsgerichtspräsidenten
des Amtsgerichts in

8 München .

Sehr geehrter Herr Präsident !

In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus
wegen Beihilfe zum Mord bedarf es der Vernehmung

1. des Zeugen Willy Becker ,
München, Schedlstraße 14,
2. des Zeugen Josef Schmatz ,
München 54, Bautzener Straße 6,
-beide am 5. April 1971 um 10.30 und 13.30 Uhr-
3. des Zeugen Josef Geiger ,
München 13, Hiltensberger Str.19,
4. des Zeugen Wilhelm Burghardt,
Olching bei München, Abt Anselm-Str.10,
-beide am 6. April 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr -
5. des Zeugen Ferdinand Schiessl ,
München 8, Meumarkter Str. 4a,
6. des Zeugen Rechtsanwalt Josef Thora ,
München, Innstraße 2,
- beide am 7. April 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr -

auf dem dortigen Amtsgericht. Ich habe die Zeugen wie
vorstehend angeführt in das Dienstgebäude des Amtsgerichts
München geladen mit dem Hinweis, daß sie das Vernehmungs-
zimmer beim Pförtner erfragen möchten.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen
Amtshandlung gem. § 166 GVG erforderliche Genehmigung
zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmung einen
Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

66

24. März 1971.

Verf.

~~III VU 9. 70 v.~~
III VU 16.69

1.) au

An die Justizkasse Berlin
-Berechnungsstelle-
im Hause.

In der Voruntersuchungssache gegen B e s h a m m e r
und in der Voruntersuchungssache gegen K ö n i g s h a u s
übersende ich in der Anlage je einen Dienstreiseplan mit
der Bitte um Anweisung eines Reisekostenvorschusses.
Die Dienstreise wird von mir am 1. April 1971 morgens
begonnen und wird etwa bis zum 18. April 1971 dauern,
weil die Dienstreise nach München noch durch zwei weitere
Vernehmungen in Kempten und Erlangen erweitert werden
soll.

12. Halbedel
(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

2 Anlagen.

grl. auw 24.3.71
Lewin.

III VU. 9.70

Verfg.

67

1.) Zeugen laden wie Bl. 62 d.A. zu 1) a) bis 1) c)
angegeben und nochmals darauf hinweisen, daß
die Zimmer Nr. des Vernehmungsraumes beim
Pförtner zu erfragen ist.

2.) Z.d.A.

Berlin 21, den 24. März 1971.

Der U-Richter bei dem Landgericht Berlin

Hermann

Landgerichtsdirektor.

*Gef. u. ab 21. 1) am 24.3.71
Drews*

68

III

Verfg.

, 24. März 1971

III VU 9.70

1.) Schreiben an:

Luftpost !

Herrn Carl Schrade ,

Zürich /Schweiz,

Wuhrstraße 20.

Sehr geehrter Herr Schrade !

In der Strafsache gegen Herrn Franz Königshaus führe ich die Voruntersuchung. Herrn Königshaus wird zur Last gelegt, als der für das Kriegsgefangenenwesen verantwortliche Sachbearbeiter im Reichssicherheitshauptamt sich der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben. Er soll durch seine Tätigkeit zur Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener, insbesondere von politischen Kommissaren und Soldaten jüdischer Abstammung aus den Kriegsgefangenenlagern und deren anschließende Exekution in einem Konzentrationslager beigetragen haben. Wie ich aus Ihren Angaben ersehe, die Sie am 14. Oktober 1968 in Konstanz gegenüber Herrn Ersten Staatsanwalt Hauswald freundlicherweise gemacht haben, haben Sie im Konzentrationslager Flossenbürg Beobachtungen über die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener und deren Umfang gemacht. Wegen der Bedeutung Ihrer Angaben bin ich außerordentlich interessiert daran, Ihre Angaben in einem richterlichen Protokoll festzuhalten. Um dessen Zustandekommen zu vereinfachen, erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie gegebenenfalls entgegenkommender Weise bereit wären, mich zu diesem Zweck am 13. April 1971 im Amtsgericht Kempten/Allgäu zu treffen. Nach meinen Informationen könnten Sie unter Benutzung der Bahn bei einer Abfahrt aus Zürich um 8.00 Uhr gegen 11.30 Uhr in Kempten sein und die Rückfahrt von dort aus gegen 16.30 Uhr wieder antreten. Ihre Unkosten würden Ihnen selbstverständlich ersetzt werden.

Iche wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meine Anregung

69

akzeptieren könnten.

Ihrer Antwort entgegensehend verbleibe ich mit
vorzüglicher Hochachtung

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

2.) Z.d.A.

erl. zu 1) am 24.3.1971 ab
am 25.3.1971.

Breuer

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

HJ
(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Haushaltsunterabschnitt B-0680 Haushaltsstelle 52601 der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1971
U-Richter bei dem

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Landgericht Berlin

Bezeichnung der Voruntersuchungss./. Königshaus
Angelegenheit:

wegen Beihilfe zum Mord Gesch.-Nr.: III VU.9.70

Termin am 22.u.23.3.

19 71

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen- sache — nach Blatt der Sachakten.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde:

Geschäftsnummer:

	Name und Vorname	1 Günther, Antonie,	2	3	Anleitung:
1	Berufsangabe	Hausfrau			1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
2	Wohnung	1 Berlin 41, Isoldestr.3	am 23.3.71		2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
2	Stunde am	22 a 9,30 Uhr 3. b 14.00 Uhr	a) 9,30 Uhr b) 13.00 Uhr	a) Uhr b) Uhr	3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
3	a) des Termins b) der Entlassung				a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf	5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.
	a) Zeitversäumnis	7 Stunden zu 4 DM - Pf	6 Stunden zu 4 DM - Pf	Stunden zu DM Pf	
	b) Reiseentschädigung	km Eisenbahn 1- Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km	km Eisenbahn 1- Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km	km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km	
4	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund.	
	d) Übernachtungsgeld Übernachtung Übernachtung Übernachtung	
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertragskosten)				
5	Summe und Quittung	29 -	25 -		

Festgestellt (auf DM Pf).

D. Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den

19

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeug in — zu Nr. — ist — und — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 23.3. 1971
Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D. Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Rene, den 23.3.1971

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Verf.

H

1. Auffrage an Einwohnermeldeamt
in München, wohin der Sojye
vorzogen ist.

2. Z. d. A.

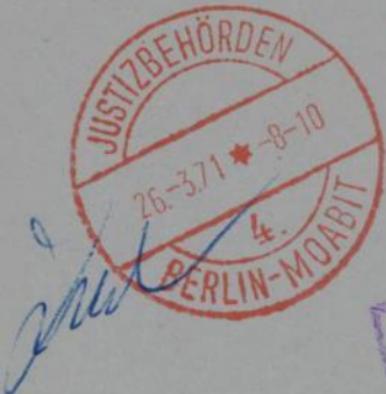
Fr. am 11. Jan
20.3.71

Dresd

62 8/52

verzögern

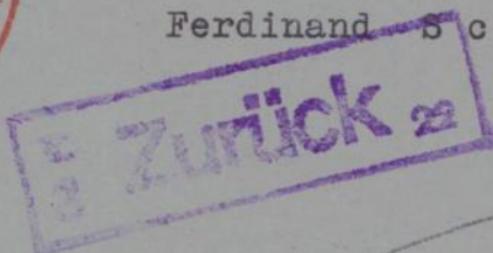
Empfehlung



Justizbehörden
Herrn
Berlin-Moabit
1 Berlin 21



Ferdinand Schiessl,



8 München 8, Meumarkter
Str. 4a

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
6.4.1971,
13.30 Uhr
AG. München

Gesch.-Nr. III VU 9.70

An
Herrn Wilhelm Burghardt,

F2

8031 Olching bei München,
Abt Anselm-Str. 10

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Olching heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen).

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftstrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): <u>Wilhelm Burghardt</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt <u>Abt-Brunnen-Str. 10</u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontakt den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontakt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1031

Olching

, den 26. März 1971

(Fortsetzung umseitig)

II P 13
Post Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
zuziegen

U-Niinder
21.7.3

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Herrn und

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg.zum

5.4.1971,
13.30 Uhr
AG.München

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An

Herrn Josef Schmatz

73

8 München 54 ,

Bautzener Straße 6.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu **8** heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontakt den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf..... — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontakt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postleitzahl

Postzustellungsurkunde

zurück
zollzogen

U - Riedel /
an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Z. 793

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

8 Minuten 50 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

Herrn

6. Niederlegung

da ich den — (Empfänger) — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
Josef Schnatz
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu: 8 Minuten 50

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl

8 Minuten 50, den 26.7.1957 1957
57 Hamm

M

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg.zum
6.4.1971,
9,30 Uhr,
AG.München

Gesch.-Nr. III VU.9.70

An

Herrn Josef Geiger,

74

8 München 13 ,

Hiltensberger Str.19

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

München 13

heute hier — zwischen

Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf. — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohn — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohn — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de
	d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl

den 27. März 1971

(Fortsetzung umseitig)

// p 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname);

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Vorlesung
Wahlzeit

Uhr

an den

29. XII. 1971

75



Herrn Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht



D Berlin 21

Turmstr. 91

ching

76

Wilhelm Breyhardt, Sozi. Oelinghoff Auslese
in der Aufsichtsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

10.

29. MRZ. 1971

28. MRZ. 1971

1 Berlin

Friedrichstraße 91

9	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Betr.: Ladung in Ermittlungssache
gegen. Franz Königshaus
Akt. z. III. VII 9. 70

Ihre Ladung ist mir heute
zugeschickt worden. Zu Ihnen
bedarf muss ich Ihnen leider
mitteilen, dass ich aus gründ-
liche Gründen die Vorladung
nicht Folge leisten kann. Ich bin
seit 1959 infolge eines Media-
verschlusses linksseitig gelähmt
und kann weder gehen noch

treppensteigen. Durch Hilfs-
beamten der Staatsanwaltschaft
bin ich bereits vor einiger Zeit
nur Park Königsheims einige
Stunden lang eingehend
verhört worden. Ich habe
darauf nach bestem Wissen und
Gewissen alles zu Protokoll
gegeben, was ich konnte und
bin nicht in der Lage weitere
Angaben zu machen. Ich hoffe,
dass Sie meine Entschuldigung als
ausreichend gern annehmen werden.
Und siehbar

Kochachungsvoll
Wilhelm Burghardt.

78
29. März 1971

III VU. 9. 70

Verfg.

Schreiben an:

1. Herrn Wilhelm Burghardt,
8031 Olching bei München,
Abt Anselm-Str. 10.

Sehr geehrter Herr Burghardt !

In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus
danke ich Ihnen für Ihre Mitteilung -ohne Datum- ,
die heute hier eingegangen ist.

Ich bitte Sie, sich darauf vorzubereiten, daß ich Sie
an dem vorgesehenen Terminstage in Ihrer Wohnung auf-
suchen werde, um Sie wegen der Bedeutung Ihrer Angaben
richterlich als Zeugen zu hören.

Ich versichere Ihnen, daß ich mit Rücksicht auf Ihren
Gesundheitszustand bemüht sein werde, die Vernehmungs-
zeit so kurz als möglich zu halten.

Hochachtungsvoll !

He
(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

2.) Zd.d.A.

*gr. u. m. am 29.3.71
Dreier*

III

1. Termin zur Anhörung des Zeugen 29. März 1971
 Dr. Dr. Giesecke am 15.4.1971, 10.00 Uhr AG. Erlangen

IIIVU 9.70

Schreiben an

2.) Herrn Dr. jur u. Dr. rer. pol. Giesecke,
 852 Erlangen,

Mozartstraße 36.

Sehr geehrter Herr Doktor!

In der Strafsache gegen den ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, Franz Königshaus, führe ich die Voruntersuchung. Herrn Königshaus wird zur Last gelegt, in der Zeit von April 1942 bis Mitte 1944 als der im Kriegsgefangenenreferat des Reichssicherheits- hauptamtes verantwortliche Sachbearbeiter durch seine Tätigkeit zu der Exekution polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener beigetragen und sich damit der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben. Zur Aufklärung des diesem Vorwurf zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich darauf angewiesen, Sie auf Grund der Erlebnisse, die Sie in diesem Zusammenhang gehabt haben, richterlich als Zeugen zu hören. Ich verweise insoweit auf Ihre Angaben, die Sie in dieser Sache schon früher bei Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft gemacht haben. Als Zeitpunkt für Ihre Vernehmung habe ich den

15. April 1971, 10.⁰⁰ Uhr

vor dem Amtsgericht Erlangen in Aussicht genommen, um Ihnen eine Reise nach Berlin zu ersparen. Wegen der Bedeutung und Wichtigkeit Ihrer Angaben darf ich Sie deshalb bitten, sich den angegebenen Termin freizuhalten und zu diesem zu erscheinen. Ich werde mich bemühen, den Ihnen hierdurch entstehenden Zeitverlust so gering wie möglich zu halten.

Eine förmliche Ladung geht Ihnen besonders zu. Die Nummer des Vernehmungsraumes bitte ich, bei dem Pförtner des Amtsgerichts Erlangen zu erfragen.

Sollten Sie wider Erwarten aus zwingenden Gründen zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sein, bitte ich um umgehende Mitteilung. Hochachtungsvoll!

Landgerichtsdirektor.

IV. Termin der Aufführung des neuen

3.) Ersuchen nach §. 166 GVG an AG.Erlangen.

4.) Nachricht von 1.)

- a) an Gener. Staatsanw. beim Kg. im Hause,
 - b) Ersten Staatsanwalt Hauswald direkt
(Gen. Staatsanw. beim KG. Charlottenburg),
 - c) Verteidiger RA. Scheid,
 - d) Verwaltung (Herrn Kämnnitz) mit der Mitteilung,
~~Exkommunikationsstelle~~
daß am 13. April 1971 noch eine zusätzliche Vernehmung in Kempten stattfindet.

Berlin 21, den 29. März 1971

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Landgerichtsdirektor.

Gef. u. ab am 29.3.7
für 2) bis 4d)

Greens

80

III

Verfg.

30. März 1971

III VU .9. 71

1.) Schreiben an:

An das Amtsgericht in

808 Fürstenfeldbruck .

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor !

In der Strafsache gegen Herrn Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord habe ich als Zeugen den in Olching bei München, Abt Anselm-Straße 10, wohnhaften Wilhelm Burghardt zu vernehmen.

Herr Burghardt ist gelähmt und daher an das Haus gefesselt. Ich beabsichtige deswegen, ihn in seiner Wohnung zu vernehmen. Unter der Voraussetzung, daß Olching zum dortigen Gerichtsbezirk gehört, bitte ich, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung erforderlichen Genehmigung nach § 166 GVG zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmung einen Protokollführer zur Verfügung zu stellen. Die Vernehmung soll um 14.00 Uhr stattfinden. Ich rege an, sofern von dortaus keine Bedenken bestehen, daß mich der Protokollführer in der Wohnung des Zeugen trifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

abf. u. ab am 30.3.71
Drews

81

III

30. März 1971.

III VU. 9.70

Schreiben an:

2.) An den Herrn Amtsgerichtspräsidenten
des Amtsgerichts München,
8 München.

Betrifft: Voruntersuchungssache gegen Herrn
Franz Königshaus.

Bezug: Mein Ersuchen vom 23. ds. Mts. nach § 166 GVG.

In der angeführten Strafsache teile ich mit, daß die für den 6. April 1971 um 13.30 Uhr und die für den 7. April 1971 um 13.30 Uhr vorgesehenen Vernehmungen der Zeugen Burghardt und Thora entfallen sowie an die Stelle des Zeugen Schiessl um 9.30 Uhr der Zeuge Engen Fischer, wohnhaft in München 21, Von der Pfordten-Straße 60, tritt.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

Urgent ab am 30.3.71
Leder

Vermerk:

3.) Telefongespräch mit Rechtsanwalt Thora.

Er teilt mit, daß er zum vorgesehenen Terminszeitpunkt außerhalb Deutschlands ist und bittet um Verschiebung. Rechtsanwalt Thora ist nach dem 20. April 1971 regelmäßig wieder in München erreichbar.

Für den Zeugen Schiessl, dessen Wohnanschrift nicht zutreffend ist, wird der Zeuge Fischer geladen.

4.) Zeugen Fischer mit zu laden. Anschreiben an den Zeugen besonders (siehe Anlage)

5.) Nachricht von den Änderungen zu 1) und 2)

an

- a) Gener. Staatsanwalt beim KG im Hause,
- b) an Herrn Ersten Staatsanwalt Hauswald direkt Amtsgerichtsplatz 1,
- c) Verteidiger Rechtsanwalt Scheid.

Berlin 21, den 30. März 1971.

Der U-Richter IIII
bei dem Landgericht Berlin

Kommunikation

Landgerichtsdirektor.

*Gef. am 30.3.71 bis 11 (bis 50) Uhr
Bew. 4) in 5) am 30.3.71 bis 11 (bis 50) Uhr
Anlage*

**Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin**

1 Berlin 21, den 29. März 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

83

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord wird mitgeteilt, daß Termin zur Anhörung des Zeugen Dr.Dr. Giesecke auf den

15. April 1971, 10.00 Uhr.

vor dem Amtsgericht in Erlangen anberaumt worden ist, und daß der Zeuge Burghardt mit Rücksicht darauf, daß er durch eine Lähmung seine Wohnung nicht verlassen kann, von mir in seinen Wohnräumen als Zeuge gehört wird.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

84
30. März 1971

III VU. 9. 70

Herrn Eugen Fischer ,
8 München 21,
Von - der - Pfordten-Str. 60.

Sehr geehrter Herr Fischer !

In der Strafsache gegen den ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, Franz Königshaus , führe ich die Voruntersuchung. Herrn Königshaus wird zur Last gelegt, in der Zeit von April 1942 bis Mitte 1944 als der im Kriegsgefangenenreferat des Reichssicherheitshauptamtes verantwortliche Sachbearbeiter durch seine Tätigkeit zu der Exekution polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener beige tragen und sich damit der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben. Zur Aufklärung des diesem Vorwurf zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich darauf angewiesen, Sie auf Grund der Erlebnisse, die Sie in diesem Zusammenhang gehabt haben, richterlich als Zeugen zu hören. Ich verweise insoweit auf Ihre Angaben, die Sie schon früher bei Vernehmungen durch den Staatsanwalt gemacht haben. Als Zeitpunkt für Ihre Vernehmung habe ich

den 7. April 1971 um 9.30 Uhr

vor dem Amtsgericht München vorgesehen, um Ihnen eine Reise nach Berlin zu ersparen. Wegen der Bedeutung und Wichtigkeit Ihrer Angaben darf ich Sie deshalb bitten, sich den angegebenen Termin freizuhalten und zu diesem zu erscheinen. Ich werde mich bemühen, den Ihnen hierdurch entstehenden Zeitver lust so gering wie möglich zu halten.

Eine förmliche Ladung geht Ihnen besonders zu. Die Nummer des Vernehmungsraumes, der im Justizgebäude in der Maxburg liegen wird, bitte ich, bei dem Pförtner zu erfragen.

Sollten Sie wider Erwarten aus zwingenden Gründen zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sein, bitte ich um umgehende Mit teilung.

Hochachtungsvoll !

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Ganzgericht Berlin

(Behörde)

III VU 16/69 u.

(Gesch.-Nr.)

III VU 9/70

85

(Belegnummer)

Berlin 21, den

25. 3. 1952

VL: 1952

Kassenanweisung

für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

Verbuchungsstelle: Nachn.: 0680 Ast 52900 der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1952

1	Bezeichnung des Empfängers	Name: Ortwin Halbedel Amtsbezeichnung: 96 Div (bei nichtbeamten Gefolgschaftsmitgliedern Bezeichnung des Dienstpostens)	Bes.-Verg.-Lohn-Gr.: A 15
2	Bisherige Beschäftigungsbehörde	Ganzgericht Berlin	
3	Auszuzahlender Betrag	350 DM — Dpf. — i. B.: dreihundertfünfundfzig —	DM (Dpf.) — (wie vor)
4	Begründung	Der Empfangsberechtigte — führt am 14. 3. 1952 eine Dienstreise von Berlin — Bremen — Münster — Berlin aus. — scheidet mit Ablauf des 1952 infolge Beendigung des Dienst-	

HKR. Nr. 131. Kassenanweisung für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

W. Kutschbach, Berlin-Buckow-Ost, Johannisthaler Chaussee 10.51 5000

Fortsetzung umstehend.

Noch

4

Begründung

leistungsauftrags — Abordnung — ohne — mit — Umzugsanordnung — Versetzung — an

Der Antrag auf Abschlagsabzug bezieht sich auf die Tätigkeit bei der
sich bei der Beurteilungssatzung

5

Vermerke

Die Überwachung der Abrechnung des Abschlags obliegt de

Amtsgericht Tiergarten
 — Berechnungsstelle für Zeugen-
 u. Sachverst. Entschädigungen —

durch den Durchschlag (Abschrift) dieser Kassenanweisung erhalten hat (Nr. 55 Abs. 1 DVfg. z. d. RKBest., Nr. 31 Abs. 2 DVfg. z. d. UKBest., JVB. Nr. 3 zu § 26 RRO.).

Durchschlag wurde in den Amtsgericht
gegeben.

Sachlich richtig und festgestellt

(Name)

(Amtsbezeichnung)

(Kutzborski)

i.A.

(Unterschrift)

An

die

(Kasse)

in

durch die

(Zahlstelle)

in

Verfg.

86

**Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin**

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Schreiben an: Berlin 21, den 30. März 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

- 1.) Herrn RA.D.Scheid, 1 Berlin 33,
Herbertstr.17,
- 2.) Staatsanwaltschaft beim KG. im Hause
(Wilsnacker Straße).

In der Voruntersuchungssache gegen Franz K ö n i g s h a u s
habe ich die Absicht, Herrn Carl S c h r a d e aus
Zürich in Kempten als Zeugen zu hören, u.z. am 13.4.1971.
Es steht aber bisher nicht fest, ob die Vernehmung zur
Durchführung kommen wird.

Kamuder

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

3.) Z.D.A.

*Oft. u. ab 20.11.71
am 30.3.71
Lrews*

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
1.4.71,
10.00 Uhr
AG.Bremen

Gesch.-Nr. III VU 16.69

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Frau Anita Spiess

28 Bremen 70

Schönebecker Kirchweg 69

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *Bremen 90* heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Bremen 90, den *17. März 1971*

(Fortsetzung umseitig)

II P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

/oillzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:
Else 85

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
5.4.1971,
10.30 Uhr
AG. München.

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An
Herrn Willy Becker

8 München,
Schedlstraße 14.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
8 München 21 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort die Gehilf — Schreiber übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): Else Becker selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — Else Becker, übergeben. b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

8 München 21, den 26. März 1971
Postleitzahl: 8000
Else Becker

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
holzogen

U - Rikhs
L. 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname);

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
7.4.1971,
13.30 Uhr,
AG. München

Gesch.-Nr. III VU 9.70

An

Herrn Rechtsanwalt Thomas

89

8. München,
Innstraße 2.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
8. München 80

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftstrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontakt den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontakt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — <i>Thomas Thoma</i> , übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postkennzahl

8. München 80, den *26. März 1967*

(Fortsetzung umseitig)

Postzustellungsurkunde

zurück
rollzogen

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname);

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Amtsgericht München

Der Vorstand
der Abteilung für Strafsachen

8 München 35, den 30.3.1971
Justizgebäude an der Pacellistraße 2
Tel. 5597/834 (durchwählen)

90

An

den Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstrasse 91

Durch Eilboten !

31. MRZ. 1971

Betreff: Voruntersuchung gegen Franz Königshaus, AZ. III VU. 9. 70

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.3.1971

Die Genehmigung gem. § 166 GVG wurde erteilt.

Am 5.4., 6.4. und 7.4.1971 steht Ihnen ein Vernehmungszimmer
und ein Protokollführer mit Schreibmaschine zur Verfügung.

Als Ladungszimmer bitte ich Zimmer Nr. 227/II.Stock im Justiz-
gebäude an der Pacellistr.2 zu benennen.

L.V.
Förster

(Böhner)
Oberamtsrichter

III VU. 9.70

1 Js 1. 64 RSJA

91

U r s c h r i f t l i c h

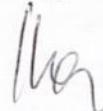
Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht
- Abteilung 5 -

im Hause (Wilsnacker Straße)

mit der Bitte um Kenntnisnahme vom Schriftsatz des Verteidigers vom 31. März 1971 sowie von seinem Antrage, die Meldepflicht aufzuheben und den Personalausweis des Angeklagten herauszugeben. Hinsichtlich des weiteren Inhalts des Schrifts. verweise ich auf die handschriftliche Erklärung des Verteidigers. Im Hinblick auf die beigefügten ärztlichen Bescheinigungen vom 23. März 1971 halte ich die beantragte Abänderung der Haftverschonungsauflagen für vertretbar. Sie ergeben, daß der Gesundheitszustand des Angeklagten und damit seine Bewegungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt ist. Hieraus folgt zugleich auch eine weitere Einschränkung der

Fluchtgefahr, die m.E. den gestellten Antrag
rechtfertigt. Die Haftsicherheit dürfte unter
den vorliegenden Umständen die Fluchtgefahr in
ausreichendem Maße einschränken.

Berlin 21, den 31. März 1971
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin



(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Bayerische Landpolizei
Landpolizeistation
Fürstenfeldbruck

808 Fürstenfeldbruck, den 1.12.1969

92

Z e u g e n v e r n e h m u n g

In der Wohnung in Olching aufgesucht, gibt der verheiratete Rentner

Wilhelm Burghardt,
geb. am 8.3.1904 in Leisnitz/OSchl.,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft in 8031 Olching,
Abt-Anselm-Straße 10,

nach Bekanntgabe des Vernehmungsgrundes folgendes an:

" In der Zeit zwischen 1939 und Kriegsende war ich Leiter der zentralen Sichvermerksstelle des RSHA -Referat IV F 5- in Berlin-Pankow. Ich stand damals im Rang eines Regierungs-Oberinspektors und SS-Hauptsturmführers.

Ich kann die einzelnen Fragen nun wie folgt beantworten:

Franz Koenigshaus ist mir bekannt. Er kam nach meiner Meinung entweder Ende 1943 oder Anfang 1944 zu meiner Dienststelle im RSHA, wo er dann bis zum Kriegsende tätig war.

An die Verwundung des Koenigshaus kurz vor Kriegsende, es kann 1943 oder 1944 gewesen sein, ich kann mich nur noch genau an den Monat November erinnern. Die Verwundung hat er meines Wissens während einer Bahnfahrt durch Tiefflieger erhalten.

Koenigshaus war in meiner Dienststelle als Oberinspektor und Hauptsturmführer der SS bei der Sichtvermerksstelle beschäftigt. Ich glaube er hatte das Land Dänemark.

Er hatte diese Stelle vom Zeitpunkt seiner Versetzung zu meiner Dienststelle bis Ende des Krieges inne.

Nähere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. "

Geschlossen:

Osterhammer
(Osterhammer) PM

S.g.u.u.

W. Burghardt

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
StA b.d. KG Berlin

z.Z. Olching b. München, den 26.1.1970

93 47

V e r h a n d e l t

In der Wohnung in Olching aufgesucht und mit dem Gegenstand seiner nochmaligen zeugenschaftlichen Vernehmung bekannt gemacht, erklärt der Rentner

Wilhelm B u r g h a r d t,
8.3.1904 in Leisnitz/Oberschl. geb.,
8031 Olching,
Abt-Anselm-Str. 10 wohnhaft,

folgendes:

Auf mein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO bin hingewiesen worden. Mir ist eingangs mein Vernehmungsprotokoll vom 1.12.1969 wortwörtlich vorgelesen worden und mir ist von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erklärt worden, daß in diesem Zusammenhang noch einige Zusatzfragen an mich gestellt werden würden.

Ich bin aussagewillig, bitte jedoch, auf meinen Kräkheitzzustand Rücksicht nehmen zu wollen. Ich werde bemüht sein, alle Fragen richtig zu beantworten, soweit ich mich heute nach so langer Zeit an die damaligen Verhältnisse noch erinnern kann.

Es trifft zu, daß ich von 1939 bis Kriegsende Leiter der "Zentralen Sichtvermerkstelle des FSHA im Referat IV F 5 in Berlin-Pankow, Berliner Str. gegenüber dem Hauptpostamt Pankow, war. Ich hatte zuletzt den Dienstgrad eines Regierungsoberinspektors und den Rang eines SS-Hauptsturmführers.

BK
22-

Leiter der Gruppe IV F war während mehr gesamten Dienstzeit dort der Ministerialrat K r a u s e vom RMI. K. war damals schon 70 Jahre alt und dürfte heute nicht mehr leben. Sein ständiger Vertreter war der damalige SS-O'Stubaf u. ORR K r ö n i n g. K. muß etwa Jahrgang 1904 bis 1910 gewesen sein. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Leiter des Ref. IV F 5 (Zentrale Sichtvermerkstelle) war der damalige SS-H'Stuf. u. PR J a r o s c h. Von J. weiß ich, daß er kurz vor Einmarsch der soj. Truppen in Berlin mit seiner Familie und mit dieser Dienststelle nach Haf/Bayern evakuierte. J. stammte aus Potsdam und müßte etwa Jahrgang 1900 gewesen sein. Über sein weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt.

Mir sind weitere ehemalige Angehörige der Dienststelle IV F 5 im RSHA in Berlin (Zentrale Sichtvermerkstelle) genannt worden:

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Willy B e c k e r, | 10. Paul K o p p e, |
| PI, | POS, |
| 2. Gustav B u c k s c h, | 11. Wilhelm L a n g e, |
| PI, | PI, |
| 3. Adolf G e r l a c h, | 12. Willi L e n z, |
| PS, mit Bildvorlage, | PS, |
| 4. Hermann G i e d o w, | 13. Josef L o r e n z, |
| PI, | PS, |
| 5. Erich H e g e m a n n, | 14. Karl L o r e n z, |
| PS, | PS, mit Bildvorlage, |
| 6. Herbert P a u l, | 15. Georg M i l o, |
| PS, mit. Bildvorlage, | PS, |
| 7. Bruno H i n z e, | 16. Kurt N a c k, |
| PS, mit Bildvorlage, | PI od. PS, |
| 8. Erich I r r g a n g, | 17. Arno od. Arnold S c h u m a c h e r |
| PS, | PS, |
| 9. Heinrich K i s t n e r, | 18. Kurt T h o m a s, |
| KS od. KOS, | PI od. POI . |

Ob der ORR K r ö n i n g über die damaligen Dienstverhältnisse, insbesondere über die Zugehörigkeitszeiten zur Gruppe IV F des damaligen Mitarbeiters K o e n i g s h a u s zweckdienliche Angaben machen kann, möchte ich bezweifeln.

A
31

95

-3-

Dagegen müßte der damalige PR J a r o s c h, der zur fraglichen Zeit Referent des Sachgebietes " Zentrale Sichtvermerkstelle" war, zweifellos sachdienliche Angaben machen können.

Von den vorgenannten ehemaligen Mitarbeiters Pos. 1 bis 18 sind mir bekannt:

Pos. 1 Willy B e c k e r und

" 2 Gustav B u c k s c h

sind mir bekannt. Über das Schicksal der Genannten ist mir nichts bekannt.
Sie müßten K o e n i g s h a u s auch kennen.

Pos. 3 Adolf G e r l a c h ;

an G. kann ich mich trotz Bildvorlage nur schwach erinnern.

Pos. 4 Hermann G i e d o w;

ist Anfang 1945 bei Einmarsch der Russen erschossen worden.

Pos. 5 Erich H e g e m a n n;

ist mir namentlich bekannt.

Pos. 6 Herbert P a u l; und

" 7 Bruno H i n z e;

die beiden Namen sind mir nicht erinnerlich

Pos. 8 Erich I rrg a n g;

I. war vermutlich in der Registratur beschäftigt.

Pos. 9 Heinrich K i s t n e r und

" 10 Paul K o p p e;

sind mir heute nicht mehr erinnerlich.

Pos. 11 Wilhelm L a n g e;

ist mir als ehem. Kollege bekannt.

Pos. 12 Willi L e n z,

" 13 Josef L o r e n z und

" 14 Karl L o r e n z;

diese drei Namen, trotz Bildvorlage auch von
Karl L., besagen mir nichts.

J. -M. J. C. 14

- Pos. 15 Georg M i l o ,
" 16 Kurt N a c k ;
sind mir nur noch namentlich in Erinnerung.
Pos. 17 Arⁿ oder Arnold S c h u m a c h e r ;
der Name ist mir irgendwie bekannt.
Pos. 18 Kurt T h o m a s ;
Th. war damals wie K o e n i g s h a u s
und ich Sachbearbeiter. Ich glaube, daß er
heute nicht mehr lebt. Er wurde damals von
der SS verhaftet wegen defätistischer
Äußerungen.

Meiner heutigen Erinnerung nach war damals der mir dienstranggleiche K öe n i g s h a u s Sachbearbeiter der Zentralen Sichtvermerkstelle des Abschnittes B - Dänenmark - . Wann K o e n i g s h a u s genau zu unserer Dienststelle in Berlin-Pankow versetzt worden ist, kann ich trotz intensivster Überlegung nicht sagen. Wenn mir als Gedankenstütze die damaligen Ereignisse am 20. Juli 1944 genannt werden, so kann ich mich an ein folgendes Erlebnis erinnern:

Am 19.Juli 1944, also einen Tag vor dem Aufstand des so genannten " 20. Juli's'1944" befand ich mich mit meinem damaligen Kollegen Franz K o e n i g s h a u s in der Abendvorstellung der S k a l a , die nach Ausbombung in der Lutherstr. in den Kino-Palast "Universum" am Kurfürstendamm, Nähe Halensee, übergesiedelt ist. Während der Vorstellung erhielten wir von einer Platzanweiserin einen Zettel überreicht, in dem wir, d. h. Herr K o e n i g s h a u s und ich, wegen Großalarmes uns unverzüglich im Hauptamt des RSHA in der Prinz-Albrecht-Str. einzufinden hätten. Hierzu muß erläutert werden, daß die RSHA-Angehörigen, sofern sie sich nicht in ihren Wohnungen aufhalten, sich grundsätzlich in eine Abwesenheitsliste mit Zeiten und Aufenthaltsorten einzutragen hatten. Durch dieses Verfahren war es der Adjutantur des RSHA's möglich, im Ernstfalle und wie auch im vorliegendem Fall, uns aus der Vorstellung abzuberufen. Durch den folgenden Einsatz

am betreffenden Tage wurden wir getrennt. Am nächsten Tag, also am 20. Juli 1944, befanden wir uns wieder auf unserer Dienststelle in Berlin-Pankow, um unserer Tätigkeit wieder nachzugehen.

Hieraus ist zu folgern, daß Franz Koenigshaus mindestens zu diesem Zeitpunkt als Sachbearbeiter bei der Zentralen Sichtvermerkstelle des RSHA in Berlin-Pankow tätig war. Diese Aussage ist zu-treffend und ich würde sie jederzeit vor einem Gericht wiederholen. Nach weiterer Überlegung komme ich jetzt zu dem Schluß, daß Koenigshaus ~~später~~ einige Monate da-vor zu uns gekommen sein muß. Welchen Kollegen er hinsichtlich seines Arbeitsgebietes ablöste, weiß ich heute nicht mehr. Eine ständige weibliche Schreibkraft hat er meines Wissens nicht gehabt. Wenn damals Sachbearbeiter eine Schreibkraft benötigten, dann wurde ihnen von der Schreibkanzlei, die mit ca. 40 Schreibdamen besetzt war, ^{eine} ~~zu~~geteilt. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Koenigshaus mit einer bestimmten Schreibdame befreundet war.

Durch die heutige Dienstzeitaufteilung ist es mir nun-mehr möglich, den damaligen Zeit-punkt der Verletzung ~~des~~ des Koenigshaus näher zu bestimmen. Dem-nach waren seine Verletzung nicht, wie in meiner Vernehmung am 1.12.1969 angegeben 1943 oder 1944, sondern muß nach meiner jetzigen Überlegung im November bzw. kurz vor Weihnachten 1944 gewesen sein. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß Koenigshaus ohne Genehmigung eine Reise nach Lippstadt unternahm und er, wie er mir erzählte, durch Tieffliegerbeschuß auf dieser Fahrt am Hoden verletzt worden sei. Er kehrte nach etwa 14 Tagen nach Berlin zurück und hatte Schwierigkeiten wegen seiner eigen-mächtig angetretenen Urlaubsreise. Ob er tatsächlich eine Hodenverletzung hatte, kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht angeben, und weiß nur, daß er längere Zeit beim Gehen behindert

schien. Da er als Sachbearbeiter eine ausgesprochenen sitzende Tätigkeit hatte, versah er seinen Dienst in der gewohnten Weise weiter. Mir war damals bekannt, daß K o e n i g s h a u s eine Freudin in Lippstadt hatte, weil es -seinen Angaben zufolge - in seiner Ehe " nicht ganz stimmte." Ich vermutete damals, daß seine Eheschwierigkeiten im Hinblick auf das Freundschaftsverhältnis in Lippstadt begründet waren.

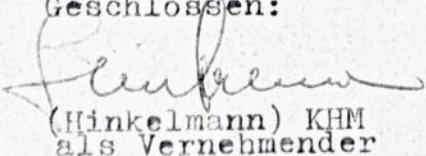
K o e n i g s h a u s habe ich letztmalig vor Kriegsende im Amt in Berlin-Pankow gesehen. Ich habe seitdem ihn weder gesehen, gesprochen noch von irgendeiner anderen Seite von ihm gehört. Ich bin auch von keiner Person direkt oder indirekt angesprochen, angeschrieben oder in sonstiger Weise betreffend K o e n i g s h a u s behelligt worden.

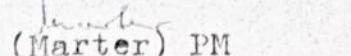
Auf die Frage, ob ich mit früheren Angehörigen des RSHA u. a. in Verbindung stehe, so muß ich diese Frage verneinen. Ich bin lediglich vor etwa zwei Jahren von Dr. B e s t , der während des Krieges Generalbevollmächtigter in Dänemark war, wegen eines damaligen Ermittlungsverfahrens gegen den bekannter Tennisspieler Gottfried von C r a m m angeschrieben worden ~~bin~~. Dr. B e s t wollte von mir wissen, ob ich aus der heutigen Sicht für von C r a m m zu seiner Entlastung etwas tun könnte. Ich habe seine Bitte schriftlich abgelehnt. Ob Dr. B e s t über die damalige Tätigkeit mit Dienstzeit des K o e n i g s h a u s, der immerhin damals Sachbearbeiter für Dänemark war (soweit ich mich erinnere), sachdienliche Angaben machen kann, möchte ich sehr bezweifeln. Dazu waren die Dienststellungen und Rangbezeichnungen zu unterschiedlich.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

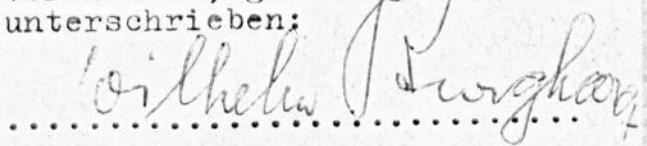
Die Vernehmung dauerte von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender


(Marter) PM
als Protokollfhr.

Laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben;



99

1.) Termin zur Vernehmung folgender Zeugen wird anberaumt

a) Frau Elfriede M i c h l e r , Berlin 20,
Chamissosstr.44,
am 20., 21. und 23.April 1971 jeweils
9,30 Uhr,

Zimmer 443, I.Stock.

b) Frau Luise W i n k l e r , Berlin 41 ,
Presselstr.7a,
am 27. April 1971 um 9,30 Uhr, 1. Stock, Zimmer.443

c) Frau Edith D a n n o w s k i , Berlin 42, Kosleck-
weg 1,
am 29. April 1971 um 9,30, 1. Stock, Zimmer 443,

2.) Schreiben an Zeugen wie Bl. 56 d.A.

mit Zusatz für Frau Michler: Sollte Ihnen aus gesundheitlichen Gründen die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zuträglich sein, bin ich mit der Benutzung einer Taxe einverstanden.

3.) Zeugen laden mit ZU.

4.) Nachricht von 1)

- a) an Generalst.beim KG.
b) an Ersten Staatsanw.Hauswald,
c) an Verteidiger Ra. Scheid.

Berlin 21, den 31. März 1971
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Halbedel

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

gef. u. ab zu 2
am 6.4.71, niel.
Anlage

gef. u. ab zu 3/ u. t.
am 7.4.71

Drebes

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

100
1 Berlin 21, den 6. April 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

III VII. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Sehr geehrte Frau

In der Strafsache gegen Herrn Franz K n i g s h a u s wegen Beihilfe zum Mord an polnischen und russischen Kriegsgefangenen führe ich die Voruntersuchung. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, durch eine leitende Tätigkeit in der Zeit von August 1942 bis etwa Juni 1944 in dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet IV A 1 c, das ab Juni 1943 die Bezeichnung IV B 2 a gehabt hat, dazu beigetragen zu haben, daß gegen polnische und russische Kriegsgefangene die Sonderbehandlung angeordnet und durchgeführt wurde. Zur weiteren Aufklärung und Überprüfung des diesen Vorwürfen zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich gehalten, Sie richterlich zu vernehmen. Der Gegenstand der Vernehmung wird sich im wesentlichen auf das erstrecken, was bereits bei Ihren Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft erörtert worden ist.

Für Ihre Vernehmung habe ich den

vorgesehen. Die förmliche Ladung geht Ihnen gesondert zu. Ich darf Sie bitten, sich zu der angegebenen Zeit hier einzufinden. Sollten Sie aus zwingenden Gründen am Erscheinen verhindert sein, bitte ich um umgehende Mitteilung, gegebenenfalls telefonisch unter 35 01 11 App. 384. Ich werde im übrigen bemüht sein, Ihre Vernehmung so kurz wie möglich zu halten.

Hochachtungsvoll !

Halbedel, Landgerichtsdirektor.

B e g l a u b i g t :

Der Amtsgerichtspräsident

101

Geschäfts-Nr.

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

An den

Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

28 Bremen 1, den 29. März 1971

Gerichtshaus-Neubau, Ostertorstraße 25/29

Postanschrift: Amtsgericht - 28 Bremen 1 - Postfach

Fernruf: Direktwahl 361 42 80

(Zentrale 3611)

L 1. APR. 1971

Betr.: Voruntersuchungssache gegen Boßhammer u.a. wegen Beihilfe zum Mord
Bezug: Dort. Schreiben vom 23.3.1971 -III VU 16.69 -

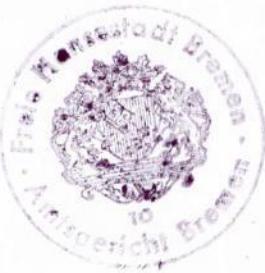
Die Genehmigung zu der beabsichtigten Amtshandlung gemäß § 166 GVG ist erteilt worden. Zum Termin am Donnerstag, dem 1. April 1971, steht ab 10,00 Uhr der Sitzungssaal Nr. 224 im Gerichtshaus-Neubau zur Verfügung. Eine Protokollführerin wird zum Termin gestellt.

gez. Dr. Riechert

Begläubigt:

Ulrich

Justizangestellte



**Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht Berlin**

Verfg.
Schreiben:

III

1 Berlin 21, den

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11

**102
1. April 1971.**

III VU. 9. 7a

Bitte bei allen Schreiben angeben!

- 1.) an Willy Becker, München,
- 2.) an Josef Schmatz, München,
- 3.) an Josef Geiger, München u.
- 4.) an Eugen Fischer, München.

Sehr geehrter Herr Becker, Schmatz, Geiger, Fischer!

In der Veruntersuchungssache gegen Herren Franz Königshaus wegen Beihilfe zum Mord teile ich Ihnen im Nachgang zu meiner förmlichen Ladung mit, daß Ihre richterliche Anhörung im Zimmer Nr. 227.II. Stock, im Justizgebäude an der Pacelli-straße 2 stattfindet.

Hochachtungsvoll !

Auf Anordnung:

2.) Z.d.A.

erl. zu 1) am
1.4.1971.

Dreier

Emory will pg
26. 3 Ra

EOV

Untersuchungsrichter III

~~Geschäftsstelle~~
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde

Vereinfachte Zustellung

Innerhalb von Westberlin nachzusenden

An Herrn Ferdinand Schiessl,

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

8 . M ü n c h e n , 8 ,

Postleitzahl

Meumarkter Straße 4a

Zugestellt am

**Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**

I Berlin 21, den **24. März 1971.**
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Geschäftsnummer:

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Ladung

Es wird gebeten, diese
Ladung zum Termin
mitzubringen

Sehr geehrte **r Herr Schiessl !**

In der ~~Strafsache gegen~~ Voruntersuchungssache gegen
Franz K ö n i g s h a u s

wegen

Beihilfe zum Mord,

Berlin

sollen Sie auf Anordnung des Untersuchungsrichters bei dem Landgericht ~~hier~~ als Zeuge
vernommen werden. Sie werden daher auf

den 7. April 1971 , 9,30 Uhr

vor den Untersuchungsrichter **II**

Amtsgerichts München

in das Dienstgebäude des ~~Landgerichts Berlin, Berlin 21, Turmstraße 91,~~

~~— Erdgeschoß — Stockwerk — Zimmer — geladen. Die Zimmer Nr. wollen Sie bitte beim Pförtner erfragen.~~

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer **Geldstrafe von 1 bis 1000 DM** und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur **Strafe der Haft bis zu sechs Wochen** zu verurteilen; auch ist die zwangsläufige Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsschrift aus anzutreten, werden Sie gebeten, unter Angabe der Geschäftsnummer **sofort** Nachricht zu geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie **umgehend** unter Darlegung der Hinderungsgründe anzeigen, wenn Sie aus sonstigen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, werden Sie gebeten, eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vorzulegen, daß — und ggf. in welcher Höhe — Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstausfall entsteht. Selbständige, freiberuflich Tätige usw. haben entsprechende Unterlagen vorzulegen (z. B. Gewerbeschein, Handwerkerkarte).

Hochachtungsvoll

Drews
Justizangestellte.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
7. 4. 1971,
9,30 Uhr
AG. München

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An
Herrn Ferdinand Schiessl,

8 München 8,
Meumarkter Straße 4a

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu..... heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

H e f t r a n d

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskanal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskanal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postl-itzahl

Postzustellungsurkunde

zurück
zollzogen

U - Rückversand
21. 4. 43
an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname);

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

JOSEF THORA
MARIANNE THORA
RECHTSANWÄLTE

8 MÜNCHEN 22, den 30.3.71
Wagmüllerstraße 21/IV (Lift)
Telefon 22 01 40
Postscheckkonto: München 827 18
Bankkonto: Merck, Fink & Co., München
Gerichts-Schrankfach 251

104

Th/L

An den

Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
z.Hd. Herrn Landgerichtsdirektor
Halbedel

19. APR. 1971

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betreff: Franz Königshaus
Az. III VU 9.70

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor Halbedel!

Ich nehme Bezug auf das heutige Telefongespräch und teile hiermit noch einmal schriftlich mit, dass ich bis zum 19. April 1971 einschließlich zu einer Vernehmung nicht zur Verfügung stehen kann. Zu einem späteren Termin bin ich gern bereit.

Mit vprzüglicher Hochachtung
Rechtsanwälte

Josef Thora und Marianne Thora
durch

Rechtsanwalt

Der Amtsgerichtsdirektor

8520 Erlangen, den

29. März 1971

Sieboldstraße 2

Fernruf: Ortsnetzkennzahl 09131

Sammelnummer • 21018

105

Herrn Untersuchungsrichter II beim
Landgericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Betreff: Voruntersuchung Franz Königshaus-
III VU 9.70 Ihre Anfrage vom 29.3.71 - Zeugenvernehmung
Dr. Dr. Giesecke, Erlangen am 15.4.1971.

Genehmigung nach § 166 GVG wird erteilt;
Protokollführer und Vernehmungsraum werden gestellt. Der Zeuge
möge auf Zimmer 24 I. Stock geladen werden, da heute- wegen Raum-
mangel- das Vernehmungszimmer noch nicht bezeichnet werden kann.

Oellrich
(Dr. Oellrich)

Postfach 9988
Kleiststraße 22
10100 Berlin-Charlottenburg
SFRG - kommunistische

sozialistische Republik

Verfg.

- 1.) Herrn Dr.Dr. Giesecke mitteilen, daß er den Vernehmungsraum im Zimmer 24 I.Stock des Amtsgerichts Erlangen erfragen möchte.
- 2.) Z.d.A.

Berlin 21, den 1.April 1971.

grl. m 1/au
1.4.71
Drews

Bd. III/VU 9.70

2. Zt. Bad Soden-Salmünster
- 6. APR. 1971

Dr. Gerda Giesecke

Parksanatorium W. Pitzer,
5. 4. 71

106

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor,

Ihr Schreiben vom 29.3. an meinen Mann, Dr. Gerhard Giesecke, wurde mir nachgesandt, da mein Mann inzwischen mit einem Beinbruch in der Chirurgischen Klinik liegt u. völlig un-
beweglich ist. Es hätte auch zuvor keine Reise nach Berlin mehr machen können, auch den

Weg zum Amtsgericht in Eslangen mit noch mit
Taxi und die Treppenstufen mit fremder Hilfe.
Vor Ende Mai ist mit einer vorläufigen Heilung
nicht zu rechnen. Den Termin am 15.4. kann
er keinesfalls wahrnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Frau H. Janda Sinfaller

Der Amtsgerichtsdirektor

808 Fürstenfeldbruck, den
Stadelberger Straße 5
Fernruf 714

107
1.4.1971

Herrn
Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstr. 91



Betreff: Zeugenvernehmung in der Strafsache gegen
Franz Königshaus

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.3.1971 / III VU.9.71

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zur Vornahme der Zeugenvernehmung in der Strafsache gegen Königshaus in Olching, Abt-Anselm-Str. 10, wird Ihnen hiermit die Genehmigung nach § 166 GVG erteilt. Für die Vernehmung wird ein Protokollführer des hiesigen Amtsgerichts zur Verfügung gestellt, der sich mit Ihnen an der vorgenannten Adresse treffen wird. Ich bitte jedoch um Mitteilung, wann die Vernehmung stattfinden soll - es wurde lediglich die Uhrzeit mitgeteilt, nicht aber das Datum -.

Mit kollegialen Grüßen

Schneeberger
(Schneeberger)

Vermerk:

Telef. benachrichtigt, daß Vernehmung am
6.4.1971 stattfindet. (AGDir.Schneeberger)

B.d. 5.4.71

Breda

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

108
(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Haushaltsunterabschnitt B 0080 Haushaltsstelle 52601 der fortdauernden
Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1971

U-Richter bei dem
Gericht (oder Staatsanwaltschaft): LG. Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: **VU gegen Franz Königshaus**

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen- sache — nach Blatt der Sachakten.

wegen **Beihilfe z. Mord** Gesch.-Nr.: **III VU 9.**
Termin am **30. 3. 1971** x19 **70**

(Name) (Amtsbezeichnung)
In Rechtshilfesachen
Ersuchende Behörde:
Geschäftsnummer:

1 Name und Vorname Berufsangabe Wohnung	1 Hedwig Sadzelakowski, geb. Fuchs, Hausfrau Berlin 44, Reuterstr. 50			2 Taxe für Hin- u. Rückweg wird genehmigt. <u>Hausfrau</u>			Anleitung: 1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind. 2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben. 3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden. 4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. 5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.	
	2 Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 10.45 Uhr			a) Uhr b) Uhr			
		3 a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr b) Uhr			a) Uhr b) Uhr		
4 Berechnung der Entschädigung a) Zeitversäumnis b) Reise- entschädigung	3 Stunden zu DM Pf		DM Pf	Stunden zu DM Pf	DM Pf	Stunden zu DM Pf	DM Pf	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes d) Übernachtungs- geld e) Sonstige notwen- dige Auslagen (z. B. Ver- tretungskosten)	zu km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km	
5 Summe und Quittung		<u>13,40</u>	<u>13,40</u>	<u>13,40</u>	<u>13,40</u>	<u>13,40</u>	<u>13,40</u>	

Festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug zu Nr. erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den

19

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeug in zu Nummer 1 ist bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 30.3. 1971
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
(Halbedel)

Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug zu Nr. erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Berlin 21, den 30.3. 1971

Justizhaupsekretär

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Kassenanweisung
für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle: Haushaltsunterabschnitt B..... Haushaltsstelle..... der fortdauernden
 Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19⁷¹
U-Richter III bei dem
Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Landgericht Berlin
 Bezeichnung der Angelegenheit: **VU-Sache gegen Königshaus**

wegen **Beihilfe zum Mord**..... Gesch.-Nr.: **III VU.9.7a**
 Termin am **31.3.1971**..... **19**

52 601 109
 (Belegnummer)
 DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken
 entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-
 sache — nach Blatt der Sachakten.
 (Name) (Amtsbezeichnung)

		1 Gisela Mohaupt											
1		Name und Vorname		2									
		Hausfrau											
2		Berufsangabe		Berlin 31, Kreuznacher Str.19									
3		Wohnung		30		a) 9. Uhr		a) Uhr		a) Uhr		Anleitung:	
		Stunde des Termins		b) 14.10 Uhr		b) Uhr		b) Uhr		b) Uhr		1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.	
		a) Antritt		a) Uhr		a) Uhr		a) Uhr		a) Uhr		2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.	
		b) Beendigung der Reise		b) Uhr		b) Uhr		b) Uhr		b) Uhr		3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung	
4		Berechnung der Entschädigung		3	DM Pf	12	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	DM Pf	DM Pf	a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.
		a) Zeitversäumnis		zu	DM Pf		zu	DM Pf	zu	DM Pf			4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
		b) Reiseentschädigung	 km Eisenbahn		 km Eisenbahn	 km Eisenbahn				5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.
				Zuschlag für E-D-Zug			Zuschlag für E-D-Zug		Zuschlag für E-D-Zug				
			 km Landweg		 km Landweg	 km Landweg				
			 km		 km	 km				
5		c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	 Tage Stund.		 Tage Stund.	 Tage Stund.				
		d) Übernachtungsgeld	 Übernachtung		 Übernachtung	 Übernachtung				
		e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)											
		Summe und Quittung											

Festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den

19

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeugin zu Nummer 1 bis ist sind bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 31.3. 1971
 Untersuchungsrichter III
 bei dem Landgericht Berlin
 (Behörde)

W. W. W.
 (Handzeichen)
 Landgerichtsdirektor.

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

W. W. W.
 den 31.3. 1971

(Name) (Amtsbezeichnung)

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
7.4.1971,
9,30 Uhr
AG. München

Gesch.-Nr.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Herrn Eugen Fischer

8 München 21,

Von-der-Pfordten-Straße
60

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *München 21* heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskanal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskanal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
	d zur Annahme bereit war, übergeben.	d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

8000
Postleitzahl

München

, den 3. April 1971

Büste

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück

U-Bahnlinie
Zi. 743

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustell-
vermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften
und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke
auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die
Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden er-
wachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie
dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter
Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise
abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen
üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur
Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine
in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Haus-
wirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift
des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen
Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Der Polizeipräsident in Berlin München
Einwohnermeldeamt

II EM A/

/6

München

Berlin-Tempelhof den
Tempelhofer Damm 1-2
DEK 16/08 XXXX XXXX XXXX
INAK 19/08 XXXX XXXX XXXX

13. APR. 1971

13. APR. 1971

U.

dem Einsender zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

- a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —
- b) am 1.9.69 nach Heighofstr. 7/I verzogen
Rückmeldung vom liegt — nicht — vor.*)
- c) am lt. Auszugsmitt. v.
mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)
- d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht
ermittelt werden.*)
- e) Notierung ist erfolgt.

München, den 31. MRZ. 1971
Landeshauptstadt München
Amt für öffentliche Ordnung

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen

Untersuchungsrichter III
bei dem
Landgericht Berlin

Amtsgericht Tiergarten

Geschäftsnummer:

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!



Berlin NW 21, den 26. März 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 } App. 384
innerbetr.: (933)

In der Strafsache gegen Voruntersuchungssache gegen Franz
Königshaus

wird gebeten, — den Aufenthalt — die Wohnung — des Ferdinand
Schüssel

geb. am 6. April 1903 in München , letzter
bekannter Aufenthaltsort: München 8, Meumarker Str. 4a
mitzuteilen und — den Aufenthalt — die Wohnung — der Genannten möglichst —
gegebenenfalls durch Nachfrage bei den Angehörigen — zu ermitteln, beziehungsweise
diese Person dort notieren zu lassen und, sobald deren Aufenthalt oder Wohnung
bekannt wird, davon Mitteilung zu machen.

An
den Herrn

Polizeipräsidenten in Berlin München
Einwohnermeldeamt

Auf Anordnung

Brews
Justizangestellte

Form 1001

Ersuchen wegen Ermittlung des Aufenthalts oder
der Wohnung einer Person.

30. MRZ. 1971

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
29.4.71
9,30 Uhr
Zi.443.

Gesch.-Nr. III VU.9.70

An

Frau Edith Dantowski,

112

1 Berlin 42,
Kosleckweg 1.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
zollzogen

U - Richter
Zim. 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 1 Berlin 42

heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

Heftrand

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu 1 Berlin 42 niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 42 den 8. April 1971

Stellzahl

AB

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
27.4.1971,
9,30 Uhr,
Zim. 443.

Gesch.-Nr. III VU.9.70

An

Frau Luise Winkler,

113

1 Berlin 41,

Presselstraße 7a.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
Berlin 41 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

Heftrand

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

1. An den
Empfänger
oder
Vorsteher
usw.
in Person

dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal —

übergeben.

übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Bekannte
usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de.....

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war.

Gehilf — Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

übergeben.

3. An
a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine
dienende
Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

....., übergeben.

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen

....., übergeben.

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de.....

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war,

in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

Vermieter —, nämlich de.....

Vermieter —, nämlich de.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postl-itzahl

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

solzogen zurück

U - Richter
Z. 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname);

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-

gegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
20.21.u.
23.4.1971
9,30 Uhr
Zi.443

Gesch.-Nr. III VU.9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An
Frau Elfriede Michler,

1 Berlin 20,
Chamissostraße 44.

1119

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *Jahr. 21* heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): <i>Frau Elfriede Michler</i> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort die Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl

Jahr. 21, den *8. April 1971*

(Fortsetzung umseitig)

1113
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurückzuzügen

U - Rillner
Zi 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichen der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname);

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichen der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugenentschädigung

Verbuchungsstelle: Kapitel 0404 Titel 52623 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts

für das Rechnungsjahr 1974 *hinterlieg. Richter b. 16.*

115

Berlin

Amtsgericht München

- Abteilung für Strafsachen -

Gericht (oder Staatsanwaltschaft):

Bezeichnung der Angelegenheit:

Königshaus tram

wegen

Rechtsfehler im Vertrag

Akten-
zeichen:

19 21

Termin am

19 21

DM Auslagenvorschuß – in Kostenmarken entrichtet – eingezahlt – zum Soll gestellt – nach Blatt

(Name)

(Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde:

Aktenzeichen:

	1	2	3	Anleitung:
1	Name und Vorname <i>Schmalz Josef</i>			1. Diese Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagen-Vorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
	Berufsangabe <i>Verkehrsbeamter Kontrolleur</i>			2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
	Aufenthaltsort <i>München</i>			3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) Uhr <i>11.00</i>	a) Uhr <i>11.00</i>	a) Uhr <i>11.00</i>
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr <i>12.00</i>	a) Uhr <i>12.00</i>	b) Uhr <i>12.00</i>
	Berechnung der Entschädigung	DM Pf	DM Pf	DM Pf
	a) Zeitversäumnis	4 Stunden zu <i>6.80</i> Pf <i>27.20</i>	Stunden zu ... DM ... Pf	Stunden zu ... DM ... Pf
	b) Fahrtkosten, Wegegeld	km Eisenbahn Zuschlag f. D-Zug	km Eisenbahn Zuschlag f. D-Zug	km Eisenbahn Zuschlag f. D-Zug
4	c) Aufwand 1) außerhalb des Aufenthaltsortes 2) am Aufenth. Ort	km Landweg km <i>14.50</i>	km Landweg km	km Landweg km
	d) Übernachtungsgeld	Tage Stund. Übernachtung	Tage Stund. Übernachtung	Tage Stund. Übernachtung
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z.B. Vertretungskosten)			
5	Summe und Quittung	<i>28.60</i>		

Festgestellt (auf DM Pf).

D. Zeuge – zu Nr. – erklärte auf Befragen keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den

19

(Behörde)

(Unterschrift)

D. Zeuge – zu Nr. 1 bis – ist – sind – bestimmungsgemäß zu entschädigen.

hinterl. Richter b. 16 Berlin München, den *5. 4. 1974*

Amtsgericht München

– Abteilung für Strafsachen –

Amtsgerichtsrat

(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf *28.60* Pf).

D. Zeuge – zu Nr. – erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

München, den

5. 4. 1974

(Name)

Justiz-Ober-Inspektor

(Amtsbezeichnung)

116
III Verfg.

15. April 1971

Schreiben:

III VU. 9. 70

1. An den Herrn Amtsgerichtsdirektor
des Amtsgerichts Erlangen,

8520 Erlangen,

Sieboldstraße 2.

In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus
nehme ich Bezug auf meine Anfrage nach § 166 GVG vom
29. März 1971 und die dortige Genehmigung vom 29. März 1971.

Die Vernehmung des Zeugen konnte nicht durchgeführt werden,
weil er sich im Krankenhaus befindet. Ich bedauere, Ihnen
dies erst jetzt mitteilen zu können, da mich die Nachricht
von der Erkrankung des Zeugen auf meiner Dienstreise erst
kurz vor dem vorgesehenen Vernehmungszeitpunkt erreicht
hat.

Hochachtungsvoll !


(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

117
15. April 1971

III VU. 9. 70

2. Frau Dr. Gerda Giesecke,
8520 Erlangen,
Mozartstraße 36.

Sehr geehrte genädige Frau !

In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus habe ich Ihre Mitteilung vom 5. April 1971 erhalten. Ich bedauere die Erkrankung Ihres Gatten und wünsche ihm baldige Genesung. Den Vernehmungstermin habe ich selbstverständlich aufgehoben und will versuchen, nach Möglichkeit von der Vernehmung Ihres Gatten abzusehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

W

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

3. Z.d.A.

erl. zu 1) u. 2)
am 15.4.1971

Kreis

Unerwartet und schmerzlich traf mich die Nachricht, daß
mein Mann

Dr. iur. Dr. rer. pol. **Gerhard Giesecke**

an den Folgen seines Unfalles verstorben ist.

✓

1) Nachricht vom Abholen
der sterben am Dienstag
v. d. Kd

In stiller Trauer

2) ~~der~~ Beerdigung
im Standesamt Erlangen
ermitteln

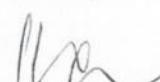
Dr. Gerda Giesecke

im Namen aller Angehörigen

3) N.D.Z.

21.4.71
Ge. u. Ni. 21.
am 21.4.71

Gruß



Aussegnung am Montag, dem 19. April 1971, um 13.30 Uhr
im Krematorium in Nürnberg.

**Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht Berlin**

III

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben

No 809



1. Berlin 21, den 21. April 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An das Standesamt Erlangen,
8520 Erlangen.

In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus sollte Herr Dr.Dr. Gerhard Giesecke, Erlangen, Mozartstraße 36, als Zeuge gehört werden. Er ist in der Zwischenzeit verstorben. Es wird um Übersendung einer Sterbeurkunde gebeten.

I Geburtsurkunde

Heiratsurkunde

Familienbuchauszug

Sterbeurkunde

gefertigt.

II Zurück.

Erlangen, den 26.4.71

Der Standesbeamte

Auf Anordnung:

V
FDP
28.4.71
Ko

Drews

Nr. 509

1186

Erlangen, den 16. April 1971

Dr. jur. Dr. rer. pol. Gerhard Paul Josef - - -
Giesecke, Polizeihauptmann a.D., evan-
gelisch, ✓

wohnhaft in Erlangen, Mozartstr. 36, ✓

Die Übereinstim-
mung mit dem
beim Landesamt
Erlangen ge-
führten Personen-
standsbuch wird
beglaubigt. Der
Eintrag enthält
Rainer
Randvermerk.
Erlangen,
den 26.4.1971
Der Standesbeamte

ist am 15. April 1971 ✓ um 14 Uhr 00 Minuten
in Erlangen, Maximiliansplatz 2, ✓.
verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 8. Februar 1899 ✓
in Hildesheim. ✓

Der Verstorbene war verheiratet mit Dr. rer. nat.
Gerda Agnes Margarete Giesecke geb. Faltz. ✓

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Bezirkskrankenhauses.



persönlich bekannt - ausgewiesen durch -

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Amtssache
Gebührenfrei

Der Standesbeamte

1. Geburteintrag der Verstorbenen:

Hildesheim, 155

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch der Verstorbenen der Eltern Familienname des Mannes / Mädchennamen der Frau
wird geführt in

3. Eheschließung des Verstorbenen am 7.5.1946 in Erlangen
Erlangen, 150

Standesamt und Nummer

1. Ju 1/64 (RSFA)

III VII 9/70

119

1.

H. u. Anlagen

26. APR. 1971

Heute UR III

bei dem Landgericht Berlin

zum vorstigen Vergang Königshaus über-
reicht.

Die Anlagen sind vorhin bei dem Verfahren
gegen Bosshammer - III VII 16/69 - gelangt
und mir vom Sachbearbeiter übergeben worden.

Berlin, den 26. IV. 71

FA b. d. Kg Blw.

Ahnen

FA

120

Landesinstitut
für gerichtliche und soziale Medizin
Berlin

1 Berlin 21, 4.1.1971
Invalidenstraße 52
Fernruf: 35 01 41, App. 293
innerbetrieblich: (988) 293

Auftragsbuch-Nr. 648/70 Ke

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betr.: Strafsache gegen Franz Königshaus
Az.: III VU 9/70

Kostenaufstellung
Rechnung

Nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung vom 1.10.1969 (BGBI. I S. 1756 und GVBl. S. 2083) werden in der o.a. Sache berechnet:

Entschädigung des Sachverständigen (§§ 3 und 4)

Aktenstudium _____ Stunden

Körperliche Untersuchung
und Explorationen incl. Unter-
redung m. Ärzten in Düsseldorf _____ 12 Stunden

Ausarbeitung eines schrift-
lichen Gutachtens _____ 2 Stunden

Diktat und Durchsicht
der Reinschrift _____ 1 Stunden

Fahrt zur Durchführung
eines Hausbesuches _____ Stunden

je Stunde DM 25,-

zusammen 15 Stunden = DM 375,-

Übertrag: DM 375,-

Besondere Verrichtungen (§ 5)

Befundschein oder schriftliche Auskunft ohne nähere gutachtlische Äußerung (Nr. 3 der Anlage)	DM
Zeugnis über ärztlichen Befund mit kurzer gutachtlischer Äußerung (Nr. 4 der Anlage)	DM
Mikroskopische, chemische, serologische Untersuchung (Nr. 6 der Anlage)	DM
Röntgenologische, elektrophysiologische Untersuchung (Nr. 7 der Anlage)	DM

Ersatz von Aufwendungen (§ 8)

Fahrtkosten und Wegegeld (§ 9) gem. anliegender

Photokopie der Reisekostenrechnung

Summe

DM 234,70

Aufrundungsbetrag (§ 12)

zusammen

DM 619,70

DM - -

DN 619.70

— — — — —

Sachverständiger: Dr. med. Kern

~~Wir bitten Sie, den Gesamtbetrag an die Landeshauptkasse Berlin,
Postcheck Konto Berlin West 58, unter Angabe der obenstehenden
Auftragsbuch Nr. zu A 0951/38125/11101 zu überweisen.~~

Tm Anfrage

Kröger
(Kröger)

Reisekostenrechnung¹⁾

191

des(r) Gerichtsarzt Dr. Hans K e r n
(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname in Blockschrift)
Berlin 33, Davoser Str. 8

(ANSCHRIFT)
Landesinst.f.gerichtl.u.soz. Medizin
(Dienststelle)

über die mit Genehmigung -~~X~~-X-~~Abbildung X*~~)

des Sen. Dir. Dr. Mühe vom 14. Dezember 1970
ausgeführte Dienstreise - VERMÜNGENIE - Reise zu einer auswärtigen Beschäftigung*)

Jahr	Uhrzeit	Reiseerläuterung: (siehe Anmerkungen auf der Rückseite) Anzugeben sind in zeitlicher Folge: Zugang, Abreise zum und Ankunft am auswärtigen Geschäftsort, Beginn, Ende und kurze Erläuterung des Dienstgeschäfts, Antritt und Beendigung der Rückreise, Abgang. Ferner: Benutzte Verkehrsmittel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung, Unterkunft usw. ^{2) 3)}	Nicht ausfüllen!				Fahrkosten				Nebenkosten ⁶⁾		
			Zahl der Tage		Bezahlte Wagen-, Flug- oder Schiffsklasse	a) Fahrkarte b) Flugschein c) Bettkarte d) Gepäck	a) Zu- schlag für E-, D-, FD- Züge b) Platz- karte c) Fahrten am Ge- schäftsort	a) Zu- schlag am Dienst- ort b) Zu- u. Abgang am Ge- schäftsort c) Fahrten am Ge- schäftsort					
			mit	b. Sonder- festsetzung, mit 4)									
Tag	Monat		Tagegeld	Übernach- tungsgeld	Tagegeld	Übernach- tungsgeld	Tagegeld	Übernach- tungsgeld	DM	DM	DM	km	DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
17	12	6.15 Zugang Bln.-Tempelhof											
		7.05 Abflug Tempelhof											
		8.00 Ankunft Düsseldorf											
		Zubringerbus ins Stadtinnere											2,-
		9.30 gerichtsärztl.Unter- suchung des Angeklag- ten in den Städts.											
		Krankenanstalten Düsseldorf. Von dort mit d.Angeklagten in dessen Büro gefahren; weitere Untersuchung bis 16.00 Uhr.											
							11						
18	12	9.00 Nochmalige Untersu- chung u.anschließende Besprechung m.den Ärzten d.Klinik bis 13.00 Uhr. Zusammenfassung der Befunde bis 16.30 Uhr Taxifahrten am Ort:											4.70
		18.30 Zubringerbus Lohhausen											2.00
		21.00 Abflug mit Verspätung Düsseldorf											
		22.00 Ankunft Tempelhof					1						
		Abgang Tempelh-Wohnung											
		Zusammen:	2	1	-	-	-	160,-	-	8.70	-	-	

→ Nichtzutreffendes streichen.

Nicht ausfüllen!

192

Kostenberechnung¹⁾

I. Tagegeld	Sp. 4 für 2 Tage zu 23,- DM	46,-
Übernachtungsgeld	Sp. 5 für 1 Tage zu 20,- DM	20,-
II. Tagegeld	Sp. 6 für Tage zu DM	
Übernachtungsgeld	Sp. 7 für Tage zu DM	
III. Fahrkosten	Sp. 9	160,-
	Sp. 10	
	Sp. 11	8.70
	Sp. 12 Landwegstrecken mit unentgeltlich gestelltem km zu Pf	
gemietetem km zu Pf		
eigenem km zu Pf		
eines anderen Beamten km zu Pf		
IV. Nebenkosten ... Sp. 13	Zusammen:	234,70
Hier von ab: Trennungsreisegeld vom bis		
Festgestellt: 23.12.70	Bleiben:	234,70
Als Abschlag sind auf Grund der Kassenanweisung vom 19. (Wi-Bu.-Nr.) bereits gezahlt:		
Mithin noch auszuzahlen - zurückzuzahlen ²⁾ :		234,70

Ich versichere pflichtgemäß, daß alle Angaben der Wahrheit entsprechen, insbesondere, daß mir die umstehend (Sp. 9-13) aufgeführt Kosten wirklich erwachsen und ggf. von Amts wegen unentgeltlich gewährte Tagesverpflegung, Unterkunft usw. in Spalte 3 aufgeführt sind.

Ich bin lebig - verheiratet - verwitwert - geschieden - und habe einen - eigenen Hausstand.*)

Ich beziehe Trennungs- - Reisegeld - Tagegeld von - DM/täglich*)

Ich erhalte Dienstbezüge nach BesGr.

Ich erhalte Vergütung nach VergGr. I b BAT.

Ich erhalte Lohn nach Lohngruppe

Ich habe DM - keinen - Abschlag auf die Reisekostenvergütung erhalten.

Ich bitte um Barauszahlung - Überweisung -*) auf mein Konto beim Postcheckamt Berlin-West.

Beim Postscheckamt angegebener Wohnsitz

Bank f. Handel u. Industrie
Filiale 3

Bankinstitut: Konto-Nr. 355 48

Konto Nr.

H. J. Schäfer
(Unterschrift)
Sachlich richtig

Berlin-, den 19.

(Name und Amtsbezeichnung)

Duplikat
nicht zahlen

Anmerkungen:

- 1) Die stark umrandeten Teile sind von dem Verwaltungsan gehörigen nicht auszufüllen.
- 2) Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte in einem Nachbarort, so ist die Zeit der Abfahrt vom oder der Ankunft am Nachbarort anzugeben (Spalten 2 und 3).
- 3) Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübergangs auf der Hinreise und auf der Rückreise genau anzugeben, ebenso bei Dienstreisen im Auslande die Zeitpunkte des Grenzübergangs von einem Land in das andere (Spalten 2 und 3).
- 4) Zu den Spalten 6 und 7: Hier sind einzusetzen
 - a) Tage mit Auslandstagegeld - nur Spalte 6 -;
 - b) Tage mit ermäßigtem Tage- und Übernachtungsgeld nach § 11 BRKG;
 - c) Tage mit Trennungsgeld nach § 22 BRKG.
- 5) Unter Zugang und Abgang wird das Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäftsort oder Übernachtungsort zu und von dem Bahnhof, dem Flughafen, der Haltestelle der Kleinbahn, der Kraftwagenlinie, dem Anlege- oder Liegeplatz des Schiffes usw. verstanden. Mehrauslagen des Verwaltungsan gehörigen für das Befördern seiner Person und des Gepäcks beim Zu- und Abgang mit anderen als den vorhandenen öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden nur erstattet, wenn das Benutzen aus besonderen Gründen erforderlich war. Erläuterung in Spalte 3 ist notwendig.
- 6) Hier sind u.a. anzusetzen Auslagen des Verwaltungsan gehörigen für das Versenden des auf der Reise nicht mitgeführten notwendigen persönlichen Gepäcks und für das Befördern von Akten, Karten, Geräten usw., deren er zur Erledigung des Dienstgeschäfts bedarf, für das Bestellen von Zimmern und Bettkarten, für dienstlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort, für Gepäckaufbewahrung, für Eintrittsgeld zum Besuch von Ausstellungen, für Teilnehmerkarten zu Tagungen und Versammlungen, wenn der Besuch oder die Teilnahme dienstlich angeordnet war, für Pauschalbühren, für Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren, die dem Verwaltungsan gehörigen durch die Ausführung des Dienstgeschäfts erwachsen sind.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

123
(Belegnummer)

Verbuchungsstelle:

Abschnitt 0680

Haushaltsstelle

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): U-Richter III des
LG. Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: VU-Sache ./ Königshaus
III

wegen Beihilfe zum Mord Gesch.-Nr.: VU. 9.70

Termin am 20., 21. u. 23.4. 19 71

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen- sache — nach Blatt der Sachakten.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

1	Name und Vorname	1	Elfriede Michler, geb. Hintze,	2	Die Taxifahrten f. Hin- u. Rückweg werden m. Rucks. auf anl. Vermerk genehmigt.	3	Anleitung:	
	Berufsangabe	Hausfrau	Berlin 20, Chamissostr. 44, (notwendig !)					
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	am 20.4.71 a) 9.30 Uhr b) 13.00 Uhr	am 21.4.71 a) 9.30 Uhr b) 13.00 Uhr	am 23.4.71 a) 9.30 Uhr b) 12.00 Uhr			1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.	
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr			2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.	
4	Berechnung der Entschädigung a) Zeitversäumnis Stunden zu DM Pf Stunden zu DM Pf Stunden zu DM Pf			3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.	
	b) Reiseentschädigung km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg 6450 km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg			4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes Tage Stund. Vorberichtigung Kartei Tage Stund. Tage Stund.			5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.	
	d) Übernachtungsgeld Übernachtung Übernachtung Übernachtung				
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)				
5	Summe und Quittung	60,-					Aufrechnung	
							Nr. 1: DM Pf	
							" 2: " "	
							" 3: " "	
							Summe 60,- DM 50 Pf	

Festgestellt (auf DM Pf).

D. Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den 19

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeug in zu Nummer bis ist sind bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 23.4. 19 71
Untersuchungsrichter III
bei dem LG. Berlin
(Behörde)

(Halbedel)

(Unterschrift)
Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D. Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

, den

19

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Bl. 124 befindet
sich im Dafabend
als Bl. 149

Bl. 125 - 131

beginnen sich im Haßband

als Bl. 162 - 168

Bl. 132 bis 134

befinden sich im
Hauptsatz als

Bl. 158 bis 160

Verf.

1.) Termin zur Vernehmung folgender Zeugen wird
anberaumt

- ✓ a) Gerhard Bonath ^t,
1 Berlin 31, Güntzelstraße 60,
auf den 5. Mai 1971, 9,30 Uhr, Zi. 443,
verstorben!
- ✓ b) Frau Waleska Bambowsky ,
1 Berlin 44, Kirchhofstraße 1,
auf den 6. Mai 1971, 9,30 Uhr, Zi. 443,
zukünftig verneigen!
- ✓ c) Frau Ursula Fischer geb. Behnke,
1 Berlin 42, Viktoriastr. 7,
auf den 7. Mai 1971, 9,30 Uhr, Zi. 443,
- ✓ d) Frau Gerda Probst ,
1 Berlin 44, Saalestraße 36,
auf den 17. Mai 1971, 9,30 Uhr, Zi. 443,
mit Kür!
- ✓ e) Frau Eva Schmidt ,
1 Berlin 46, Eiswaldtstraße 11a,
auf den 18. Mai 1971, 9,30 Uhr, Zi. 443,
auskunft!
- ✓ f) Herrn Waldemar Wuthe ^t,
1 Berlin 51, Eisbärenweg 3
auf den 19. Mai 1971, 9,30 Uhr, Zi. 443.
*verstorben
am 29.11.67*

2.) Schreiben an die vorstehenden Zeugen wie Bl. 100 d.A.
(Bd XXVI).

3.) Zeugen laden m. ZU ~~zusätzl. Drei Zimmer für Wohnen sie
zusätzl. drei Zimmer für einen Exfragen~~

- 4.) Nachricht von 1) an die StA beim Kammergericht
a) -z.Hd. von Herrn Staatsanwalt
Schmidt- im Hause,
b) Ersten Staatsanwalt Hauswald,
c) Verteidiger, RA. Scheid,

mit Zusatz:

Auf die Vernehmungen am 5., 6. und 19. Mai 1971
wird hingewiesen.

Berlin 21, den 26. April 1971.

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Wimmer

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

✓
erl. zu 2) am 26.4.1971
(Schr. sieh. Anlage)

Breuer

erl. zu 3) u. 4) am
27. 4. 1971

Breuer

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht Berlin

III

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

26. April 1971

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Sehr

In der Strafsache gegen Herrn Franz K u n i g s h a u s e n wegen Beihilfe zum Mord an polnischen und russischen Kriegsgefangenen führe ich die Veruntersuchung. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, durch eine leitende Tätigkeit in der Zeit von August 1942 bis etwa Juni 1944 in dem für Kriegsgefangene unzuländigen Sachgebiet IV A 1 c, das ab Juni 1943 die Bezeichnung IV B 2 a gehabt hat, dazu beigetragen zu haben, daß gegen polnische und russische Kriegsgefangene die Sonderbehandlung angeordnet und durchgeführt wurde. Zur weiteren Aufklärung und Überprüfung des diesen Vorwürfen zugrunde liegenden Sachverhalte bin ich gehalten, Sie richterlich zu vernnehmen. Der Gegenstand der Vernehmung wird sich im wesentlichen auf das erstrecken, was bereits bei Ihren Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft erörtert worden ist.

Für Ihre Vernehmung habe ich den

vorgesehen. Die formliche Ladung geht Ihnen gesondert zu. Ich darf Sie bitten, sich zu der angegebenen Zeit hier einzufinden. Sollten Sie aus zwingenden Gründen am Erscheinen verhindert sein, bitte ich um umgehende Mitteilung, gegebenenfalls telefonisch unter 35 el 11 App. 384. Ich werde im übrigen bemüht sein, Ihre Vernehmung so kurz wie möglich zu halten.

Hochachtungsvoll :

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

1.)

V e r m e r k :

Es ruft Frau Bonath an und teilt mit, daß ihr Bruder, Gerhard Bonath inzwischen verstorben sei und deshalb der Ladung nicht Folge leisten könne. Sie lehnte es ab, die Ladung nach hier zurückzusenden mit dem Vermerk, daß Herr Bonath verstorben sei.

Sie wolle mit der Angelegenheit nichts mehr zu tun haben. Ihr Bruder sei auf Grund dieser ganzen Aufregungen verstorben.

Berlin 21, den 28.4.1971.

2.) Vom Standesamt Charlottenburg die Sterbeurkunde anfordern.

Berlin 21, den 28. 4. 1971.
Der U-Richter III
bei dem Landgericht Berlin

Landgerichtsdirektor.

Heimann 21 am
28.4.71
Drews

138

III VU 9.70

V e r m e r k :

Es ruft an Herr Staatsanwalt Schmidt -StA beim Kammergericht im Hause- und teilt mit, daß der von uns für den 19. Mai 1971 geladene Zeuge

Waldemar Wuthe

bereits am 29. November 1967 verstorben ist (registriert beim Standesamt Wedding unter Nr. 3745.67)

Berlin 21, den 29. April 1971.

*V
B d. H.
29.4.71
LH*

Dreue

III VU. 9.70Verfg.

1. In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus wird Termin zur Vernehmung folgender Zeugen anberaumt; und zwar im Amtsgericht Frankfurt/Main:

a) am 11. Mai 1971

✓ 10.30 Uhr Reinhold Ortmann ,
Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,
✓ 13.30 Uhr Andreas Kempel ,
62 Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,

+ verlobt!

b) am 12. Mai 1971

✓ 9.30 Uhr Georg König ,
68 Mannheim, Gärtnerstraße 49,
✓ 13.30 Uhr Ludwig Gehm ,
6 Frankfurt/Main 90, Am Ebelfeld Nr. 198,

c) am 13. Mai 1971

✓ 9.30 Uhr Franz Doppelreiter ,
6 Frankfurt/Main, Am Ruhestein 43,
✓ 13.30 Uhr Curt W. Leeser ,
65 Mainz , Jahnstraße 51,

d) am 14. Mai 1971

✓ 9.30 Uhr Karl Schulz ,
6083 Walldorf Kr. Groß-Gerau, Mozartstraße 49,
✓ 11.30 Uhr 6383 Köppern/Taunus, Altenwohnheim "Teichmühle"
Carl Wittig ,

herrn nicht schwer zuordnen!

überstellt auf 10.5.71

2.) Ersuchen nach § 166 GVG an Amtsgericht Frankfurt/Main.

3.) Schreiben an Zeugen wie Bl. 84 d.A.

mit Einfügung: *(Sie über die Stellung und die Persönlichkeit von Herrn Königshaus)* (nur für Ortmann und Kempel)

4.) Zeugen mit ZU laden wie oben. und Zusatz: (n. 3)
Die Zimmer Nr. wollen Sie bitte beim ab zu 2) n. 3
Pförtner erfragen.

*gef. n. ab zu 2) n. 3
am 28.4.71 viele Akten
Bew.*

5. Nachricht von 1) an

- a) Staatsanwaltschaft beim Kammergericht
-Herrn Staatsanwalt Schmidt-
im Hause,
 - b) Ersten Staatsanwalt Hauswald
(AG. Platz 1),
 - c) Verteidiger, Rechtsanwalt Scheid,
 - d) Verwaltung (Justizamt Mann Kämnnitz)
- 6) Abschrift an Berechnungsstelle.

Berlin 21, den 28. April 1971

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Gef. u. ab zu 5) bis 5*)
am 28.4.71 viele. Ausege
swil am 29.4.71
zu 6) Drews

**Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin**

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 28. April 1971
Turmstraße 91

1. Herrn Reinhof ^{Fernruf 35011} Ortmann,
6 Frankfurt/Main, Ehinger Str.18,
2. Herrn Andreas Kempel,
62 Wiesbaden, Hollerbornstraße 12.

Sehr geehrter Herr Ortmann !

Sehr geehrter Herr Kempel !

In der Strafsache gegen den ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, Franz Königshaus, führe ich die Voruntersuchung. Herrn Königshaus wird zur Last gelegt, in der Zeit von April 1942 bis Mitte 1944 als der im Kriegsgefangenenreferat des Reichssicherheitshauptamtes verantwortliche Sachbearbeiter durch seine Tätigkeit zu der Exekution polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener beige tragen und sich damit der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben. Zur Aufklärung des diesem Vorwurf zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich darauf angewiesen, Sie über die Stellung und die Persönlichkeit von Herrn Königshaus richterlich als Zeugen zu hören. Ich verweise insoweit auf Ihre Angaben, die Sie schon früher bei Vernehmungen durch den Staatsanwalt gemacht haben. Als Zeitpunkt für Ihre Vernehmung habe ich

10.30

den 11. Mai 1971 um 13.30 Uhr.

13.30 Uhr.

vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main vorgesehen, um Ihnen eine Reise nach Berlin zu ersparen. Wegen der Bedeutung und Wichtigkeit Ihrer Angaben darf ich Sie deshalb bitten, sich den angegebenen Termin freizuhalten und zu diesem zu erscheinen. Ich werde bemüht sein, den Ihnen hierdurch entstehenden Zeitverlust so gering wie möglich zu halten.

Eine förmliche Ladung geht Ihnen noch besonders zu. Die Nummer des Vernehmungsraumes wollen Sie bitte beim Pförtner des Amtsgerichts Frankfurt/Main erfragen.

Sollten Sie wider Erwarten aus zwingenden Gründen zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sein, bitte ich um umgehende Mitteilung.

Hochachtungsvoll !

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

20. April 1971

1. Georg König, 68 Mannheim, Gärtnerstr. 49,
2. Ludwig Gehm, 6 Frankfurt/Main 90, Am Ebel-
- feld 198
3. Franz Doppelreiter, Frankfurt, Am Ruhestein
4. Curt W. Leser, Mainz (65), Jahnstr. 51,
5. Karl Schulz, 6083 Walldorf Kr. Groß-Gerau,
Mozartstraße 49,
6. Carl Wittig, 6383 Köppern/Taunus, Alten-
wohnheim "Teichmühle".

43

Sehr geehrter Herr

In der Strafsache gegen den ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, Franz Künighaus, führte ich die Voruntersuchung. Herrn Künighaus wird zur Last gelegt, in der Zeit von April 1942 bis Mitte 1944 als der im Kriegsgefangenenreferat des Reichssicherheitshauptamtes verantwortliche Sachbearbeiter durch seine Tätigkeit zu der Exekution polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener beigetragen und sich damit der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben. Zur Aufklärung des diesen Vorwurf ausgründen liegenden Sachverhalts bin ich darauf angewiesen, Sie auf Grund der Erlebnisse, die Sie in diesem Zusammenhang gehabt haben, richterlich als Zeugen zu hören. Ich verweise insoweit auf Ihre Angaben, die Sie schon früher bei Vernehmungen durch den Staatsanwalt gemacht haben. Als Zeitpunkt für Ihre Vernehmung habe ich

11.12.13. u. 14.

den V Mai 1971 um Uhr.

vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main vorgesehen, um Ihnen eine Reise nach Berlin zu ersparen. Wegen der Bedeutung und Wichtigkeit Ihrer Angaben darf ich Sie deshalb bitten, sich den angegebenen Termin freizuhalten und zu diesem zu erscheinen. Ich werde bemüht sein, den Ihnen hierdurch entstehenden Zeitverlust so gering wie möglich zu halten.

Eine förmliche Ladung geht Ihnen noch besonders zu. Die Räume des Vernehmungsraumes wollen Sie bitte beim Pförtner des Amtsgerichts Frankfurt/Main erfragen.

Sollten Sie wider Erwarten aus zwingenden Gründen zum ange-

gegebenen Zeitpunkt verhindert sein, bitte ich um
umgehende Mitteilung.

Kegan-Oliver & Howell 1

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

142
1 Berlin 21, den 28. April 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

In der Voruntersuchungssache gegen K ö n i g s h a u s wegen Beihilfe zum Mord wird mitgeteilt, daß Termin zur Anhörung folgender Zeugen ansteht am:

1. Reinhold O r t m a n n ,
Frankfurt/Main, Ehinger Str.18,
2. Andreas K e m p e l ,
Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,
-beide am 11. Mai 1971 um 10.30 und 13.30 Uhr,-
3. Georg K ö n i g ,
Mannheim, Gärtnerstraße 49,
4. Ludwig G e h m ,
Frankfurt/Main, Am Ebelfeld Nr.198,
- beide am 12. Mai 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr-,
5. Franz D o p p e l r e i t e r ,
Frankfurt/Main, Am Ruhestein 43,
6. Curt W. L e s s e r ,
Mainz, Jahnstraße 51,
- beide am 13. Mai 1971 um 9.30 Uhr und 13.30 Uhr-,
7. Karl S c h u l z ,
Walldorf Kr. Groß-Gerau, Mozartstraße 49,
8. Carl W i t t i g ,
Köppern/Taunus, Altenwohnheim "Teichmühle"
-beide am 14. Mai 1971 um 9.30 und 11.30 Uhr-

vor dem Amtsgericht in Frankfurt/Main.

Kammer
(Halbedel)
(Landgerichtsdirektor)

143

Verfg.

- 1.) Anfrage beim Einwohnermeldeamt.
- 2.) Z.d.A.

Berlin 21, den 29.4.1971.

Hannover

zu 1) am
29.4.1971

28. APR. 1971
unbekannt verzeugen
Empfänger

Wolff



Justizbehörden
Berlin-Moabit
1 Berlin 21



Frau
RURUCK - bs

Waleska Bambowsky ,

1 Berlin 44 ,

~~Kirchhofstraße~~ .

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

V e r m e r k :

- 1.) Es ruft an Herr Rechtsanwalt Probst und teilt mit, daß seine Mutter, Frau Gerda Probst, der hiesigen Ladung nicht Folge leisten könne, da sie sich zur Zeit außerhalb Berlins zu einer Kur aufhält. Frau Probst steht erst Ende Mai ds.Js. für eine Vernehmung wieder zur Verfügung. Neue Anschrift:
Berlin 62, Innsbrucker Straße 29.
- 2.) Zu den Akten.

Berlin 21, den 29.April 1971.

Dreus

Kennzeichnung

St. Pauli wird bestimmt bei der
Verwaltung von Winden und den ersten fünf
Sitzungswochenen. Es bildet eine Gruppe nicht
am 26. Aug. und nicht ab 20. September (1923)
ausgetragen.

Berlin, den 30 April 1923
Wolmar

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle:

Abschnitt 0680

Haushaltsstelle

JZG 07

(Belegnummer)

der fort dauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1971

Untersuchungsrichter

III

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken
entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-
sache — nach Blatt der Sachakten.

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): bei dem LG. Berlin

Bezeichnung der
Angelegenheit: ./ Königshaus

wegen Beihilfe zum Mord Gesch.-Nr.: III VU.9.7

Termin am 27. April 1971

dn Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

(Name)

(Amtsbezeichnung)

1	Name und Vorname	1 Luise Winkler		2			3			Anleitung:
Berufsangabe	Rentnerin									
Wohnung	Berlin 41, Presselstr. 7a									
2	Stunde	a) 9.30 Uhr	b) 10.00 Uhr	2	a) Uhr	b) Uhr	3	a) Uhr	b) Uhr	1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr	b) Uhr	2	a) Uhr	b) Uhr	3	a) Uhr	b) Uhr	2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
	Berechnung der Entschädigung	DM	Pf		DM	Pf		DM	Pf	3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
	a) Zeitversäumnis	2	Stunden		Stunden		Stunden	a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite,
	zu 1 DM 50 Pf	3		zu	DM Pf	zu	DM Pf	b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite
	b) Reise- entschädigung	km Eisenbahn		km Eisenbahn		km Eisenbahn		km Eisenbahn		zu verwenden.
	Zuschlag für E-D-Zug			Zuschlag für E-D-Zug		Zuschlag für E-D-Zug		Zuschlag für E-D-Zug		4. Von Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
4	km Landweg			km Landweg		km Landweg		km Landweg		5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.
	Taxi	9		km		km		km		
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	Aufrechnung
	d) Übernachtungs- geld	Nr. 1: DM Pf
	e) Sonstige notwen- dige Auslagen (z. B. Ver- tretungskosten)	" 2: " "
5	Summe und Quittung	12		" 3: " "
										Summe 12 DM Pf

Festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den 19

(Behörde)

(Unterschrift)

Die Zeug in zu Nummer 1 bis — ist — sind — bestimmt gemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 27. 4. 1971

Der Untersuchungsrichter III

bei dem Landgericht Berlin

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor,
(Unterschrift)

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

21, den 27. 4. 1971

Bosseal

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
18.5.1971,
9,30 Uhr,
Zi. 443

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An

Frau Eva Schmidt,

1 Berlin 46,

Eiswaldtstraße 11a.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 46 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); <u>Eva Schmidt</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Berlin 46

, den 24. Juni 1971

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

Kollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

I Berlin 21
Turmstraße 91

U - Richter /
Zi. 443

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
7.5.1971,
9,30 Uhr,
Zi. 443

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An

147

Frau Ursula Fischer,
1 Berlin 42,
Viktoriastraße 7

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 42 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Hefstrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontakt den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontakt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl
10000 MÖ

Berlin 42

, den 25. April 1971

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

U - Nieder
Zi. 443

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung



Zurück

- 3. MAI 1971
[Handwritten signature]

Innerhalb von Westberlin nachzusenden

An

Herrn Reinhold Ortmann,

Gesch.-Nr. III VU.9.70

6

Postleitzahl

Frankfurt/Main,

Ehinger Str.18.

Zugestellt am _____

148

Empfänger verstorbene

- nicht zu ermitteln
- unbekannt verzogen

6 Flm 1, Bezirk 40

930/4

130

15

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

I Berlin 21, den 29. April 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Geschäftsnummer:

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Ladung

Es wird gebeten, diese
Ladung zum Termin
mitzubringen

Sehr geehrter Herr Ortmann !

In der Strafsache gegen Franz Königshaus

wegen

Beihilfe zum Mord,

Berlin

sollen Sie auf Anordnung des Untersuchungsrichters bei dem Landgericht ~~West~~ als Zeuge vernommen werden. Sie werden daher auf

den 11. Mai 1971, 10.30 Uhr

vor den Untersuchungsrichter III

Amtsgerichts Frankfurt/Main

in das Dienstgebäude des ~~Landgerichts Berlin, Berlin 20, Turmstraße 91~~

— Endesatz — Stockwerk Zimmer geladen. Die Zimmer Nr. wollen Sie bitte beim Pförtner erfragen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe von 1 bis 1000 DM und für den Fall, daß diese nicht beigebracht werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen; auch ist die zwangsläufige Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsschrift aus anzutreten, werden Sie gebeten, unter Angabe der Geschäftsnummer sofort Nachricht zu geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie umgehend unter Darlegung der Hinderungsgründe anzeigen, wenn Sie aus sonstigen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, werden Sie gebeten, eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vorzulegen, daß — und ggf. in welcher Höhe — Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstausfall entsteht. Selbständige, freiberuflich Tätige usw. haben entsprechende Unterlagen vorzulegen (z. B. Gewerbeschein, Handwerkerkarte).

Hochachtungsvoll

Drechs

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:
Ldg.zum 11.5.71, 10.30 Uhr AG.Frankf. Main

Absender:

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91
bei dem Landgericht Berlin
Geschi.-Nr. III VU.9.70

An
Herrn Reinhold Ortmann,

6 Frankfurt/Main,
Ehinger Str.18.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ... heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf..... — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten..... übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung..... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung..... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den

196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postleitzahl

Postzustellungsurkunde

/ollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 9

U - Richter
Zi. 993

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

Zugestellt am _____



206
- 3. Mai 1971
[Signature]

Innerhalb von Westberlin nachzusenden

An

Frau Waleska Bambowsky,

Zurück
Berlin 44,
Kirchhofstraße 1.

149

<input type="checkbox"/>	Empfänger nicht zu ermitteln
<input checked="" type="checkbox"/>	Empfänger unbekannt verzogen
<input type="checkbox"/>	Verweigert
<input type="checkbox"/>	Verstorben
<input type="checkbox"/>	Fiktiv erloschen
<input type="checkbox"/>	Ohne nähere Wohnungsangabe nicht zu ermitteln
<input type="checkbox"/>	Benachrichtigung; nicht abgefordert

Gepr.: Oly. 23/4

I Berlin 21, den 27. April 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Geschäftsnummer:

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Ladung

Es wird gebeten, diese
Ladung zum Termin
mitzubringen

Sehr geehrte Frau Bambowsky !

In der Strafsache gegen Franz Königshaus

wegen **Beihilfe zum Mord,**

sollen Sie auf Anordnung des Untersuchungsrichters bei dem Landgericht hier als Zeuge
vernommen werden. Sie werden daher auf

den 6. Mai 1971 , 9,30 Uhr

vor den Untersuchungsrichter III

in das Dienstgebäude des Landgerichts Berlin, Berlin 21, Turmstraße 91,

— Eingang — 1. Stockwerk — Zimmer 443 geladen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe von 1 bis 1000 DM und für den Fall, daß diese nicht beigebracht werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen; auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsschrift aus anzutreten, werden Sie gebeten, unter Angabe der Geschäftsnummer sofort Nachricht zu geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie umgehend unter Darlegung der Hinderungsgründe anzeigen, wenn Sie aus sonstigen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, werden Sie gebeten, eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vorzulegen, daß — und ggf. in welcher Höhe — Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstausfall entsteht. Selbständige, freiberuflich Tätige usw. haben entsprechende Unterlagen vorzulegen (z. B. Gewerbeschein, Handwerkerkarte).

Hochachtungsvoll

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
6.5.1971,
9,30 Uhr,
Zi.443

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Frau Waleska Bambowsky,
1 Berlin 44,
Kirchhofstraße 1.

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort o) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postleitzahl

Postzustellungsurkunde

zurück
zulängen

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

I Berlin 21
Turmstraße 91

U - Richter III
Zi. 443

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustell-
vermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften
und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke
auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname);

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die
Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden er-
wachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie
dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter
Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise
abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen
üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur
Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine
in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Haus-
wirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift
des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen
Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91



- 3. Mai 1971
zurück 29. 4. 71

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Herrn Gerhard Bonath,

Gesch.-Nr. III VU 9.70

1 Berlin 31
Postleitzahl
Güntzelstraße 60

Zugestellt am

150

gestorben 13.10.1968.

D 28/4

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

I Berlin 21, den 27. April 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Geschäftsnummer:

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Ladung

Es wird gebeten, diese
Ladung zum Termin
mitzubringen

Sehr geehrte r Herr Bonath !

In der Strafsache gegen Franz Königshaus

wegen Beihilfe zum Mord,

sollen Sie auf Anordnung des Untersuchungsrichters bei dem Landgericht hier als Zeuge vernommen werden. Sie werden daher auf

den 5. Mai 1971 , 9,30 Uhr

vor den Untersuchungsrichter III

in das Dienstgebäude des Landgerichts Berlin, Berlin 21, Turmstraße 91,

— Erdgeschoss — 1. Stockwerk — Zimmer 443 geladen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe von 1 bis 1000 DM und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen; auch ist die zwangsläufige Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsschrift aus anzutreten, werden Sie gebeten, unter Angabe der Geschäftsnummer sofort Nachricht zu geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie umgehend unter Darlegung der Hinderungsgründe anzeigen, wenn Sie aus sonstigen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, werden Sie gebeten, eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vorzulegen, daß — und ggf. in welcher Höhe — Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstausfall entsteht. Selbständige, freiberuflich Tätige usw. haben entsprechende Unterlagen vorzulegen (z. B. Gewerbeschein, Handwerkerkarte).

Hochachtungsvoll

Brews

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:
Ldg. zum
5.5.1971
9,30 Uhr
Zim. 443

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91
Gesch.-Nr. III VU 9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An
Herrn Gerhard Bonath,
1 Berlin 31,
Güntzelstraße 60

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftstrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf. — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

solzogen zurück

M - Richter III
443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke
auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften
und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke
auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die
Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden er-
wachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie
dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter
Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur
Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine
in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Haus-
wirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift
des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen
Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Verfg.

III

3. Mai 1971

III VU. 9. 70

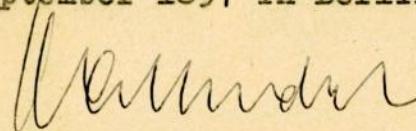
Schreiben an:

1. An das Standesamt Frankfurt

6 Frankfurt /Main.

Hierdurch bitte ich um Übersendung einer Sterbeurkunde
für den zuletzt in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,
wohnhaft gewesenen

Reinhold Ortmann ,
geboren am 8. September 1897 in Berlin.

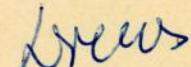


(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

2. Z.D.A.

Gef.u. ab am
3.5.71.



Vermerk:

Den Büro R.R. Scheid ist heute
befehl mitgeteilt worden, daß die
Termine vom 5., 6., 17. u. 19. Mai 1971
ausfallen.

Berlin, den 3. 5. 71

Drews

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

A52
.....
(Belegnummer)

Verbuchungsstelle:

Abschnitt 0680

Haushaltsstelle

52607

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19*71*

-U-Richter bei dem

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): **Landgericht Berlin**

Bezeichnung der
Angelegenheit: **VU-Sache ./ Königshaus**

III

wegen **Beihilfe zum Mord** Gesch.-Nr.: **VU 9.70**

Termin am **29. April** 19 **71**

..... DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken
entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-
sache — nach Blatt der Sachakten.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

		1		2		3		Anleitung:				
1	Name und Vorname	Edith Danowski										
	Berufsangabe	kaufm. Angestellte										
	Wohnung	Berlin 42, Kosleckweg 1										
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.0 Uhr		a) Uhr		a) Uhr						
		b) 11.40 Uhr		b) Uhr		b) Uhr						
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr		a) Uhr		a) Uhr						
		b) Uhr		b) Uhr		b) Uhr						
4	Berechnung der Entschädigung a) Zeitversäumnis	334	Stunden	DM	Pf	Stunden	DM	Pf	Stunden	DM Pf		
		zu	4	DM	18.98	zu	zu		
	b) Reise- entschädigung	km Eisenbahn	km Eisenbahn	km Eisenbahn		
		Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug		
	 km Landweg	km Landweg	km Landweg	km Landweg	km		
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	km	km	km		
	d) Übernachtungs- geld	Tage	Stund.	Tage	Stund.		
	e) Sonstige notwen- dige Auslagen (z. B. Ver- tretungskosten)	Übernachtung	Übernachtung	Übernachtung	Übernachtung		
5	S umme und Q u i t t u n g	18.40										

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht Berlin

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Hierbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung



Innerhalb von Westberlin nachzusenden

An

Herrn Waldemar Wuthe ,

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

1
Postleitzahl

Berlin 51,
Eisbärenweg 3.

Zugestellt am _____

153

Euphia regia senslorsii
H.L. 29/4

**Der Untersuchungsrichter III
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**

1 Berlin 21, den **27. April 1971**
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Geschäftsnummer:

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Ladung

**Es wird gebeten, diese
Ladung zum Termin
mitzubringen**

Sehr geehrte Herr Wuthe !

In der Strafsache gegen **Franz Koenigshaus**

wegen

Beihilfe zum Mord,

sollen Sie auf Anordnung des Untersuchungsrichters bei dem Landgericht hier als Zeuge vernommen werden. Sie werden daher auf

den 19. Mai 1971 , 9,30 Uhr

vor den Untersuchungsrichter **III**

in das Dienstgebäude des Landgerichts Berlin, Berlin 21, Turmstraße 91,

— Erdgeschoß — 1. Stockwerk — Zimmer **443** geladen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer **Geldstrafe von 1 bis 1000 DM** und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur **Strafe der Haft bis zu sechs Wochen** zu verurteilen; auch ist die zwangsläufige Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsschrift aus anzutreten, werden Sie gebeten, unter Angabe der Geschäftsnummer **sofort** Nachricht zu geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie **umgehend** unter Darlegung der Hinderungsgründe anzeigen, wenn Sie aus sonstigen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Falls Sie eine Entschädigung für Verdienstausfall beanspruchen, werden Sie gebeten, eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vorzulegen, daß — und ggf. in welcher Höhe — Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstausfall entsteht. Selbständige, freiberuflich Tätige usw. haben entsprechende Unterlagen vorzulegen (z. B. Gewerbeschein, Handwerkerkarte).

Hochachtungsvoll

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender:
**Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
19. 5.1971,
9,30 Uhr,
Zi. 443.

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An

Herrn Waldemar Wuth e ,
1 Berlin 51,
Eisbärenweg 3.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den

196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postl.itzahl

Postzustellungsurkunde

zurück

III
U - Rinkus /
2. 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen- den

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen- den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender:
**Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
14. Mai 1971,
11.30 Uhr,
AG. Frank-
furt/Mair

Gesch.-Nr. III VU.9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An
Herrn Carl Wittig ,

6383 Köppern/Taunus ,
Altenwohnheim "Teich-
mühle"

154

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
Reppenre TS.

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): <i>Carl Wittig</i> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl

Reppenre TS., den *30. April 1971*

(Fortsetzung umseitig)

II P 13
PostO Anl. 22
He

Postzustellungsurkunde

/oßzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

U - Riedel III
Zi. 443

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr

(Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-

den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,

an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-

den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender:
**Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
14. Mai 1971,
9,30 Uhr,
AG.Frank-
furt/Main

Gesch.-Nr. III VU.9.70

An

Herrn Karl Schulz,

155

6083 Walldorf Kr.Groß-Gerau
Mozartstraße 49.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Walldorf heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf. — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): Karl Schulz selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — Maxime Preußel, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

6083 Walldorf, den 30. April 1967
Postleitzahl

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91
U - Richter
Zi. 443

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

156

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg.zum 11.
5.71, 13.30
Uhr
AG.Frankfurt
/Main

Gesch.-Nr.

III VII. 9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An
Herrn Andreas Kempe l,

62 Wiesbaden,
Hollerbornerstraße 12

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
Wiesbaden heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Herrn
Herrn

1. An den
Empfänger
oder
Vorsteher
usw.
in Person

dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal
übergeben.

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte
usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de.....

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war.

Gehilf. — Schreiber —
übergeben.

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An
a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine
dienende
Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber —
(Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretenberechtigten Mitinhaber —

Andreas Kempe l

in der hiesigen Wohnung

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann
— dem Sohne — der Tochter

nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann
— dem Sohne — der Tochter —

Intra Kempe l, übergeben.

übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber —
(Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende
erwachsene Person nicht ausführbar war, de.....
in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... —
Vermieter..... —, nämlich de.....

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie
gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der
Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war,
de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... —
Vermieter..... —, nämlich de.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung, habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

62 Wiesbaden, den 30. April 1971
Ulrich Großen

(Fortsetzung umseitig)

II P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

I Berlin 21
Turmstraße 91

U - Richter III
Zi. 443

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu.....

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskanal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu.....

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu.....

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg.zum
17.5.1971.
9,30 Uhr,
Zimm.443

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An

157

Frau Gerda Probst,

1 Berlin 44,

Saalestraße 36.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

/oillzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

M - Richter III
Z. 443

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

Böhm 61 heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): *Gödts Probst*
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu *Böhm 61* niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender:

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21, Turmstraße 91

1 Ldg. zum
13.5.1971,
13.30 Uhr,
AG.Frank-
furt/Main

Gesch.-Nr. III VU.9.70

An

Herrn Curt W. Leeser,

158

65 Mainz,

II Jahnstraße 51

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen,
Gesellschaften und Gemeinschaften)

Hefstrand

1. An den
Empfänger
oder
Vorsteher
usw.
in Person

dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor-
und Zuname):
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretensberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte
usw.

da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort de.....
Gehilf. — Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war.

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretung-
berechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An
a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine
dienende
Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber —
(Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann
— dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretensberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann
— dem Sohne — der Tochter —
übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende
erwachsene Person nicht ausführbar war, de.....
in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... —
Vermieter..... —, nämlich de.....
d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretung-
berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie
gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der
Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war,
de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... —
Vermieter..... —, nämlich de.....
d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den 196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postk. Itzal

Postzustellungsurkunde

/oillzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
I Berlin 21
Turmstraße 91
U - Niedler
Zi. 443

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Mainz
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

PUD 11 H

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichen der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichen der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): Kutz W. heese

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu Mainz niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
- dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
- zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

65 Mr. Gonsenheimer, den 30. April 1951
Stilezahl 21
Becker

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender:
**Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Tumstraße 91

Ldg. zum
12.5.1971,
13.30 Uhr,
AG.Frank-
furt/M.

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An
Herrn Ludwig Gehm,

159

6 · Frankfurt/Main,
Am Ebelfeld Nr. 198.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
6 Frankfurt am Main 90 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen,
Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftstrand

1. An den
Empfänger
oder
Vorsteher
usw.
in Person

dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskanal
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskanal —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte
usw.

da ich in dem Geschäftskanal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort de.....
Gehilf. — Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftskanal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war.
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An
a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine
dienende
Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):
Ludwig Gehm
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

6 Frankfurt am Main 90

, den 3 Mai 1971

(Fortsetzung umseitig)

frensch

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

U - Richter
Zi. 443

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

**Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht Berlin**

III

III VU 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 5. Mai 1971.

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11

160

An: Andreas Kempel, Georg König, Ludwig Gehm,
Franz Doppelreiter, Curt W. Leeser,
Karl Schulz u. Carl Wittig

In der Verantwoortungssache gegen Herrn Dr. Klaus Kötigkossa
wegen Delikte des Betr. teile ich Ihnen in Bezug zu seiner
strafrechtlichen Inhaftierung mit, daß Ihre richterliche Anhörung in
Sektor Nr. 10 des Gerichtsgefängnisses B in Frankfurt/Main, Gerichts-
straße 8, stattfindet.

Bachofenstrasse 1

Amt Appellations 1

Land -Gericht Berlin

III VU 16 / 69

1 Berlin 21, den 5.4.1971

Turmstr. 91

Herrn
Landgerichtsdirektor
Ortwin Halbedel
im Hause

161

Es wird gebeten, bei Sendung durch Postanweisung oder mittels Zahlkarte auf der Vorderseite d. Abschnitts folgendes Kassenzeichen:
Einnahme — Überwachungsbuch
27717
(EÜB)
zur richtigen Vereinnahmung unbedingt anzugeben.

Sehr geehrter Herr Halbedel!
In der Voruntersuchungssache gegen Boßhammer

haben Sie
auf Grund der Zahlungsanweisung vom 16.12.1970 an
~~xxZeugxx Fachverständiger xx Gehörxx Schreiberxx~~
Dienstreisekosten noch 83,55 DM
gezahlt erhalten.

Auf Grund einer anerkannten — umstehend erläuterten — ~~Besitzung der Volksprüfung~~
~~XX XXXX XX~~ stelle beim Rechnungsamt des Kammergerichts
~~Auf Grund der xx haben mitgeteilt xx an die xx Entscheidung xx~~

vom 18.2.1971 ist Ihr Anspruch jedoch auf nur 72,55 DM festgestellt worden.

Sie werden gebeten, den zuviel gezahlten Betrag
von 11,00 DM

Barzahlung
nur im
Geschäftszimmer
der
Justizkasse

(in Worten: -- elf -- Deutsche Mark)

innerhalb einer Woche nach Empfang dieser Aufforderung an die Justizkasse Berlin (West) in Berlin 21, Turmstraße 91, zu zahlen.

Die Zahlung kann im Kassenzimmer Nr. 131 werktäglich — außer sonnabends — von 9 bis 13 Uhr erfolgen.

Hierbei wollen Sie bitte dieses Schreiben vorlegen.

Der Betrag kann auch unter Angabe des obigen Kassenzeichens auf das Postscheckkonto Nr. 352 der Justizkasse Berlin (West) bei dem Postscheckamt in Berlin West oder auf das Bankgirokonto der Justizkasse Berlin (West) bei der Berliner Bank AG, Depka 31, Konto Nr. 131, überwiesen werden.

AZBI 3226 Dieser Betrag darf nicht in Kostenmarken entrichtet werden.



Betrag entrichtet
Berlin, den 6. Mai 1971
Kutzborski
bitte wenden!

Hochachtungsvoll

Justizinspektor Z.A.
(Kutzborski)

LG.Dir Halbedel hat einen sogenannten Rundflug Berlin-Nürnberg-München-Berlin gebucht, der nach Abzug des Senatszuschusses 174,00 DM gekostet hat (siehe Ticket). Den Flug Nürnberg-München hat er nicht ausgenutzt. Stattdessen ist er mit der Bahn gefahren, wofür er ebenfalls entschädigt wurde. Da an Flugkosten 185,00 DM erstattet wurden, sind 11,00 DM wieder einzuziehen. Die Flugkosten hätten nur bei den Buchungen Berlin-Nürnberg und München-Berlin 185,00 DM betragen.

Berlin

162

Land -Gericht Berlin

III VU 16 / 69

1 Berlin 21, den 5.4.1971

Turmstr. 91

2. d.A

Herrn
Landgerichtsdirektor
Ortwin Halbedel
im Hause

Es wird gebeten, bei Sendung durch Postanweisung od. mittels Zahlkarte auf der Vorderseite d. Abschnitts folgendes Kassenzeichen:

Einnahme —
Überwachungsbuch
(EÜB)
277/3

zur richtigen Vereinnahmung unbedingt anzugeben.

Sehr geehrte Herr Halbedel!
In der Voruntersuchungssache gegen Boßhammer

haben Sie
auf Grund der Zahlungsanweisung vom 16.12.1970 an
~~xx Zeugniss-Sachverständiger xx Gebühren xx Schreibgeldkosten xx~~
Dienstreisekosten noch 83,55 DM
gezahlt erhalten.

Auf Grund einer anerkannten — umstehend erläuterten — Beanstandung der Rechenschaftsbehörde XXXXXXXXX

des Kammergerichts

Auf Grund der xxx Erklärung getroffen xx und ergänzt xx Entschließung xx

vom 18.2.1971 ist Ihr Anspruch jedoch auf nur 72,55 DM festgestellt worden.

Sie werden gebeten, den zuviel gezahlten Betrag

von 11,00 DM

(in Worten: -- elf -- Deutsche Mark)

innerhalb einer Woche nach Empfang dieser Aufforderung an die Justizkasse Berlin (West) in Berlin 21, Turmstraße 91, zu zahlen.

Die Zahlung kann im Kassenzimmer Nr. 131 werktäglich — außer sonnabends — von 9 bis 13 Uhr erfolgen.

Hierbei wollen Sie bitte dieses Schreiben vorlegen.

Der Betrag kann auch unter Angabe des obigen Kassenzeichens auf das Postscheckkonto Nr. 352 der Justizkasse Berlin (West) bei dem Postscheckamt in Berlin West oder auf das Bankgirokonto der Justizkasse Berlin (West) bei der Berliner Bank AG, Depka 31, Konto Nr. 131, überwiesen werden.

Dieser Betrag darf nicht in Kostenmarken entrichtet werden.

Hochachtungsvoll

Kutzborski
Justizinspektor z.A.
bitte wenden! (Kutzborski)

LG.Dir Halbedel hat einen sogenannten Rundflug Berlin-Nürnberg-München-Berlin gebucht, der nach Abzug des Senatszuschusses 174,00 DM gekostet hat (siehe Ticket). Den Flug Nürnberg-München hat er nicht ausgenutzt. Stattdessen ist er mit der Bahn gefahren, wofür er ebenfalls entschädigt wurde. Da an Flugkosten 185,00 DM erstattet wurden, sind 11,00 DM wieder einzuziehen. Die Flugkosten hätten nur bei den Buchungen Berlin-Nürnberg und München-Berlin 185,00 DM betragen.

Landgericht Berlin
(Behörde)
III VU 9/70
(Gesch.-Nr.)

163
(Belegnummer)

Berlin, den

5.5. 1971

1971

VL Nr. 1974

Kassenanweisung

für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

Verbuchungsstelle: Abdruck 0680 Hst 527 00 der fortduernden Ausgaben
des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1971

1	Bezeichnung des Empfängers	Name: Ortwin Halbedel Amtsbezeichnung: Landgericht Berlin Bes.-Verg.-Lohn-Gr.: A 15 (bei nichtbeamten Gefolgschaftsmitgliedern Bezeichnung des Dienstpostens)
2	Bisherige Beschäftigungsbehörde	26 Berlin - Untersuchungsrichter III
3	Auszuzahlender Betrag	275 DM 00 Dpf. — i. B.: — zweihundertfünfundsiebenzig — DM (Dpf. wie vor) —
4	Begründung	Der Empfangsberechtigte führt am von 11. bis 16.5. 1971 eine Dienstreise von Berlin nach Frankfurt aus. scheidet mit Ablauf des 195 infolge — Beendigung des Dienst-

HKR. Nr. 131. Kassenanweisung für die Auszahlung eines
Abschlags auf Reisekostenvergütung

W. Kutschbach, Berlin-Buckow-Ost, Johannisthaler Chaussee 10.51 5000

Fortsetzung umstehend.

Noch
4

Begründung

leistungsauftrags — Abordnung ohne — mit — Umzugsanordnung Versetzung an
d *Entzug auf Doppelsatzung befürchtet*
aus der Tätigkeit bei *sich bei der Beobachtungsstelle* aus.

5

Vermerke

Die Überwachung der Abrechnung des Abschlags obliegt **Amtsgericht Tiergarten**

— Berechnungsstelle für Zeugen-
u. Sachverst., Entschädigungen

d *u* Durchschlag (Abschrift) dieser Kassenanweisung erhalten hat (Nr. 55 Abs. 1 DVfg. z. d. RKBest., Nr. 31 Abs. 2 DVfg. z. d. UKBest., JVB, Nr. 3 zu § 26 RRO).

*Ein weiterer Durchschlag ist in den Sach-
alten in gleicher*

Sachlich richtig und festgestellt

W. L. H. B.
(Name)
O. J. 2. A.
(Amtsbezeichnung)

*te Landespolizei
A. J. 2. A.
Januar*
(Unterschrift)

Justizamtsmann

An

die

(Kasse)

in

durch die

(Zahlstelle)

in

Verfg.

1. Termin zur Vernehmung folgender auswärtiger Zeugen
wird wie folgt anberaumt:

a) Amtsgericht Kiel

1. Juni 1971 um 11.30 Uhr

Helga D u c h s t e i n , Kiel (23), Neumühlener
Straße 99,

b) Amtsgericht Hamburg

2. Juni 1971

9.30 Uhr Josef H ä n d l e r ,

2 Hamburg 22, Ulmenau 1,
Ludwig H a h n ,

13.30 Uhr 2071 Büningstedt über Ahrensburg,
Pappelweg 60 a,

3. Juni 1971

9.30 Uhr Albin L ü d k e , 2 Hamburg 54,
Gemseneck 4,

13.30 Uhr Ernst B i b e r s t e i n ,
235 Neumünster, Hansaring 23,

*feiert aus,
da Kreml*

4. Juni 1971

9.30 Uhr Christian M e y e r ,

2 Hamburg 39, Goldbeckweg 7,
Herbert S c h e m m e l ,

13.30 Uhr 2 Hamburg 20, Goernestraße 10,

u.sch. Bl. 207 "heier")

bl. zu 207 um 6.5.71

et. zu 207 siehe Anlage

2. Ersuchen nach § 166 GVG an

a) Amtsgericht Kiel

b) Amtsgericht Hamburg,

et. zu 207 um 6.5.71

et. zu 207 siehe Anlage

3. Schreiben an Zeugen

H ä n d l e r , L ü d k e , M e y e r , S c h e m m e l
wie Bl. 79 BD. XXIV,

et. zu 3) um 6.5.71

nicht Anlage

4. Schreiben an Zeugen Duchstein und Biberstein:

(einrücken Bl. 56)

(einrücken Bl. 63)

bitte ich bei dem Pförtner des Amtsgerichts zu erfragen,

*et. zu 4).
siehe Anl.
Drew*

sofern ich Ihnen diese nicht mehr rechtzeitig mitteilen kann.

(einrücken wie Bl. 63,64)

5.) Nachricht von 1) an

- a) Sta beim Kammergericht z.Hd. von Herrn Staatsanw.Schmidt,
im Hause,
- b) Ersten Staatsanwalt Hauswald, AG-Platz 1,
- c) Verteidiger RA. Scheid zugleich für den Angesch.
- d) Verwaltung des LG.Berlin,
- e) Abschrift an Berechnungsstelle besond.

6. V e r m e r k :

Auf Wunsch von Rechtsanwalt Scheid sind sämtliche die Voruntersuchung gegen seinen Mandanten betreffenden Schreiben, Benachrichtigungen u.ä. ihm zuzuleiten. Er übernimmt die Unterrichtung seines Mandanten.

Dieses Verfahren ist schon seit Beginn der Voruntersuchung im Einverständnis mit Rechtsanwalt Scheid angewandt worden.

7. Zeugen zu 1) laden 3 Tage nach Abgang der Schreiben zu 3) und 4). n. Zusatz: timer Nr. 1000 kein Pförtner erfragt.

Berlin 21, den 5. Mai 1971.

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Landgericht
Landgerichtsdirektor.

*fd. m. 5)
Sitzl. Bulage
Sitzl. Drews*

*fd. m. 7) Hall
7.5.71 Drews*

6. Mai 1971

III VU. 9. 70

dülpunkt

An den Herrn Amtsgerichtspräsidenten,

2 Hamburg .

Sehr geehrter Herr Präsident !

In der Voruntersuchungssache gegen Franz K ö n i g s h a u s wegen Beihilfe zum Mord bedarf es der Vernehmung folgender Zeugen:

1. Josef H ä n d l e r ,
2 Hamburg 22, Ulmenau 1,
2. Ludwig H a h n ,
2071 B ü n n i n g s t e d t über Ahrensburg, Pappelweg 60 a,
-beide am 2. Juni 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr-
3. Albin L ü d k e ,
2 Hamburg 54, GEMSENECK 4,
4. Ernst B i b e r s t e i n ,
235 Neumünster, Hansaring 23,
-beide am 3. Juni 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr-
5. Christian M e y e r ,
2 Hamburg 39, Goldbeckweg 7,
6. Herbert S c h e m m e l ,
2 Hamburg, Goernestraße 10,
- beide am 4. Juni 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr-

bei dem dortigen Amtsgericht. Ich habe die Zeugen, wie vorstehend aufgeführt, in das Dienstgebäude des Amtsgerichts Hamburg mit dem Hinweis geladen, daß sie das Vernehmungszimmer beim Pförtner erfragen möchten.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir für die Dauer der Vernehmung einen Urkundsbeamten und einen Raum zur Verfügung zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

**Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin**

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 0111

6. Mai 1971

- 1.) Herrn Josef Händler,
2 Hamburg 22, Ulmenau 1,
2. Herrn Albin Lüdke,
2 Hamburg 54, Gemseneck 4.
3. Herrn Christian Meyer,
Hamburg 39, Goldbeckweg 7,
- Sehr geehrter Herr 4. Herrn Herbert Schemmel,
2 Hamburg 20, Goernestraße 10.

In der Strafsache gegen den ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, Franz Königshaus, führe ich die Veruntersuchung. Herrn Königshaus wird zur Last gelegt, in der Zeit von April 1942 bis Mitte 1944 als der im Kriegsgefangenenreferat des Reichssicherheitshauptamtes verantwortliche Sachbearbeiter durch seine Tätigkeit zu der Exekution polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener beigetragen und sich damit der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben. Zur Aufklärung des diesem Vorwurf zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich darauf angewiesen, Sie auf Grund der Erlebnisse, die Sie in diesem Zusammenhang gehabt haben, richterlich als Zeugen zu hören. Ich verweise insoweit auf Ihre Angaben, die Sie in dieser Sache schon früher bei Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft gemacht haben. Als Zeitpunkt für Ihre Vernehmung habe ich den

2.6., 3.6. und 4. 6. 1971

vor dem Amtsgericht Hamburg in Aussicht genommen, um Ihnen eine Reise nach Berlin zu ersparen. Wegen der Bedeutung und Wichtigkeit Ihrer Angaben darf ich Sie deshalb bitten, sich den angegebenen Termin freizuhalten und zu diesen Zeitpunkt zu erscheinen. Ich werde mich bemühen, den Ihnen hierdurch entstehenden Zeitverlust so gering wie möglich zu halten.

Eine förmliche Ladung geht Ihnen besonders zu. Die Nummer des Vernehmungsraumes bitte ich bei dem Pförtner des Amtsgerichts Hamburg zu erfragen.

Sollten Sie wider Erwarten aus zwingenden Gründen zum

- 2 -

angegebenen Zeitpunkt verhindert sein, bitte ich um
umgehend Mitteilung.

Hochachtungsvoll :

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

168

1 Berlin 21, den 6. Mai 1971.
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1. Herr Ernst Biberstein,
235 Neumünster, Hansaring 23,
2. Frau Helga Duchstein,
23 Kiel, Neumühlener Straße 99.

Sehr geehrter Herr Biberstein !

Sehr geehrte Frau Duchstein !

In der Strafsache gegen Herrn Franz Klingshauß wegen Beihilfe zum Mord an polnischen und russischen Kriegsgefangenen führe ich die Voruntersuchung. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, durch eine leitende Tätigkeit in der Zeit von August 1942 bis etwa Juni 1944 in dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet IV A 1 c, das ab Juni 1943 die Bezeichnung IV D 5 d und ab April 1944 die Bezeichnung IV B 2 a gehabt hat, dazu beigetragen zu haben, daß gegen polnische und russische Kriegsgefangene die Sonderbehandlung angeordnet und durchgeführt wurde. Zur weiteren Aufklärung und Überprüfung des diesen Vorwürfen zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich gehalten, Sie richterlich zu vernehmen. Der Gegenstand der Vernehmung wird sich im wesentlichen auf das erstrecken, was bereits bei Ihren Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft erörtert worden ist.

Für Ihre Vernehmung habe ich den

(zu 1.) den 3.6.1971 um 13.30 Uhr
zu 2) den 1. 6. 1971 um 11.30 Uhr

vorgesehen, und zwar im Dienstgebäude des Amtsgerichts Kiel/Hamburg um Ihnen eine Reise nach Berlin zu ersparen. Wegen der Bedeutung und Wichtigkeit Ihrer Angaben darf ich Sie deshalb bitten, sich den angegebenen Termin freizuhalten und zu diesem zu erscheinen. Ich werde bemüht sein, den Ihnen hierdurch entstehenden Zeitverlust so gering wie möglich zu halten.

Eine förmliche Ladung geht Ihnen besonders zu. Die Nummer des Vernehmungsraumes bitte ich bei dem Pförtner des Amtsgerichts zu erfragen, sofern ich Ihnen diese nicht mehr rechtzeitig mitteilen kann.

Sollten Sie wider Erwarten aus zwingenden Gründen zum angegebenen Zeitpunkt verhindert sein, bitte ich um

umgehende Mitteilung.

Hochachtungsvoll !

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

170
1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

6. Mai 1971

III v. 9.71

Bitte bei allen Schreiben angeben!

- 1.) RA.Scheid, Berlin 33,
- 2.) Ersten Staatsanwalt Hauswald, AG-Platz 1,
- 3.) StA beim Kammergericht, im Hause.
- 4.) Verw.des LG.Berlin -JAmtn.Kämnitz-
- 5.) Berechnungsstelle.

In der Voruntersuchungssache gegen K u n i g s h a u s e n wegen Beihilfe zum Mord wird mitgeteilt, daß Termin zur Anhörung folgender Zeugen ansteht am:

1. Helga D u c h s t e i n ,
25 Kiel, Neumühler Straße 99,
1. Juni 1971 um 11.30 Uhr.
2. Josef Händler,
2 Hamburg 22, Ulmenau 1,
3. Ludwig H a h n .
2071 Bönningstedt über Ahrensburg, Pappelweg 60 a,
-beide am 2. Juni 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr-.
4. Albin L ü d k e ,
2 Hamburg 54, Genscbeck 4,
5. 235 Neumünster, Hansaring 23,
Ernst B i b e r s t e i n ,
-beide am 3. Juni 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr-.
6. Christian M e y e r ,
2 Hamburg 39, Goldbeckweg 7,
7. Herbert S e h m e l ,
2 Hamburg 20, Goernerstraße 10,
-beide am 4. Juni 1971 um 9.30 und 13.30 Uhr-.

vor den Amtsgerichten Kiel und Hamburg.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den

Turmstraße 91

6. Mai 1971.

Fernruf: 35 01 11

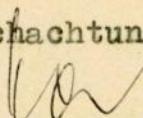
Schreiben an:

1. Herrn Carl Wittig,
6383 Köppern/Taunus,
Altenwohnheim "Teichmühle"

Sehr geehrter Herr Wittig !

In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus darf ich Sie in Abänderung meiner förmlichen Ladung vom 28.4. 1971 bitten, statt der um 11.30 Uhr angesetzten Terminsstunde schnell um 10.30 Uhr im Zimmer Nr. 10 des Gerichtsgebäudes B in Frankfurt/Main, Gerichtstraße 2, zu erscheinen.

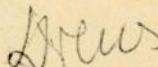
Hochachtungsvoll !


(Halbedel)

2. Z.d.A.

Landgerichtsdirektor.

erl. zu 1)
am 6.5.71.



EINSCHREIBEN!

Anne Schulz
6083 Walldorf, Mozartstr. 49

Walldorf, 3.5.1971

172

An den
Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstr. 91

6. MAI 1971

Betr: III VU. 9.70 - Ladung in Strafsache Königshaus

Sehr geehrter Herr Untersuchungsrichter!

Wie Sie der beigefügten ärztlichen Bescheinigung entnehmen können, ist es meinem Mann aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, sich zu dem vorgesehenen Termin im Amtsgericht Frankfurt/M einzufinden. Sein Zustand erlaubt es ihm nicht einmal, das Haus für kurze Spaziergänge alleine zu verlassen, da er häufig Anfälle erleidet und dann sofort zu Bett gebracht werden muß.

Ich bitte Sie herzlich, wenn irgend möglich, von einer Vernehmung abzusehen, da der kürzlich eingetretene Tod seines Bruders seinen Zustand sowieso erheblich verschlechtert hat.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis im Voraus und verbleibe

Hochachtungsvoll

Anne Kühn
(Anne Schulz, Gattin)

Anlage Ärztliches Attest

Ärztliches Attest*)

Walldorf, 3. 5. 1971

173

zur Vorlage bei Behörden

Herr
Frau _____, Schultze, Karl, geb. am 18. 10. 1903
Erl. XXX (Name) (Vorname)

wohnhaft in 6083 Walldorf, Mozartstr. 49 ist seit Jahren in
meiner ständigen ärztlichen Behandlung. Bei Herrn Sch. besteht
ein Zustand nach Herzinfarkt, außerdem treten häufig Angina
pectoris - Anfälle auf. Der Patient muß seelische Erregungen
vermeiden, da dies zur Auslösung eines neuen Herzinfarktes
führen könnte. Herr Schulz ist somit für die Dauer eines halben
Jahres nicht vernehmungsfähig.

DR. MED. MARTIN KESSEL

prakt. Arzt

6083 Walldorf bei Ffm.

Kelsterbacher Straße 28



Gebühr: DM 5.--

Stempel und Unterschrift des Arztes

*) Dieses Attest dient nicht zur Vorlage bei gesetzlichen Krankenkassen und ist gemäß § 10 der vom 59. Deutschen Ärztetag
beschlossenen Berufsordnung kostenpflichtig. (Gebührenordnung für Ärzte vom 1. 4. 65, II Ziffer 16: bis 18,- DM)

Dr. med. M. Norderhus

prakt. Arzt

Sprechstunden: 9—11, 16—18 Uhr
außer Mittwoch-Nachmittag und Sonnabend

174

1000 Berlin 44, den 29.4.1971
Hermannstraße 7/8 - Telefon 6 87 14 52

Rp.

Frau Schmidt, Eva,
geb. 18.2.02,
steht in meiner Behandlung
wegen Zust.n.Augenoperation
und cerebrale Durchblutungsstö-
rungen schwereren Grades.

Patientin ist schonungsbedürftig.

Dr. med. M. Norderhus

Prakt. Arzt

1 Berlin 44 Hermannstr. 7-8

Telefon

7281321

6231552

1 Berlin 46, den 4. Mai 1971
Giswaldstr. 11 a ph. o.

An
den Herrn Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin,
1 Berlin 21
Thomstr. 91.
Nr. 443, I. Stock

Einschreiben.

6. MAI 1971

Bef. Radling vom 26.12.4.71 - III v.U. 9.70.-

Sehr verehrter Herr Landgerichtsdirektor Holbedel:

Doch Empfang der Radling habe ich telefonisch einer Dame Ihrer Dienststelle mitgeteilt, dass es mir große Schwierigkeiten bereitet, der Radling Folge zu leisten, da mein Gesundheitszustand zurzeit nach 2 Knochenoperationen und infolge schwerer Kreislauftörungen sehr schlecht ist und ich bestmöglich ausgeschöpft bin, sowie die Wege zum jetzt nur mit der Tasse machen kann. Zur rechten Seite, an dem sich noch Komplikationen eingestellt haben, befinden sich noch die Operationsläden, die erst am 26.5. entfernt werden können. Da ich infolgedessen häufig schwere Kreislauftörungen durchstehen muss, habe ich mich auf Kuraten meines Arztes entschlossen, Sie zu bitten, prüfen zu wollen, ob es nicht möglich wäre von meiner Vernehmung abzusehen, da sie für meinen Heilungsprozess eine schwere Belastung darstellt. Ein entsprechendes, ärztliches Attest bitte ich bei.

Ihr Guthe erkläre ich wahrheitsgemäß, dass mir Herr Franz Königschein weder namentlich, noch persönlich bekannt ist und ich daher über sein dienstliches Wirken nichts aussagen kann.

Sie selbst war von 1934 bis 1945 in der Dienststelle II F, der späteren Polizei-Meute'-Gruppe, 154g. Über meine dienstlichen Obliegenheiten habe ich mehrheitlich gemäß und ausführlich vor mehreren Stellen der Staatsanwaltschaft, sowie im Polizeipräsidium Berlin, meine Anträge gemacht, denen ich nichts mehr hinzufügen kann.

Zur Einzelheit auf meinen äußerst schlechten Gesundheitszustand wäre ich dankbar, wenn Sie auf meine Vernehmung verzichten könnten und mir einen entsprechenden Bescheid (coll. inter Tel. 775 1601) zukommen lassen würden.

Herausfordernd

Eva Schmidt

Inkl.: 1 morgl. Akten
— vom 29. 4. 71.

fo. 3. 5. 71.

6 MAI 1971

175

Sehr geehrter Herr Halbedel!

Leider kann mein Mann nicht
am 11. Mai zur Vernehmung erscheinen da er
am 9. Januar 69 verschwunden ist.

Zu bestimmen

Frau Herta Götschau

III

6. Mai 1971

III VU. 9. 70

Verfg.

1.) Schreiben an:

Frau Anne Schulz ,
6083 Walldorf, Mozartstraße 49.

Sehr geehrte Frau Schulz !

In der Voruntersuchungssache gegen Herrn Franz Königshaus
danke ich für Ihre Mitteilung vom 3. ds. Mts.

Unter den gegebenen Umständen sehe ich selbstverständlich
von der Vernehmung Ihres Gatten ab.

Der vorgesehene Vernehmungstermin entfällt.

Hochachtungsvoll !

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

6. Mai 1971

III VU. 9. 70

2.) Frau Herta Ortmann ,

6 Frankfurt / Main,

Ehinger Straße 18.

Sehr geehrte Frau Ortmann !

In der Voruntersuchungssache gegen

Herrn Franz Königshaus

bedauere ich das Ableben Ihres Gatten. Leider war mir

diese Tatsache beim Absenden der Ladung nicht bekannt.

Ich bitte dies zu entschuldigen.

Hochachtungsvoll !



(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

6. Mai 1971
178

III VU. 9. 70

3.)

Frau Eva Schmidt ,
1 Berlin 46 ,

Eiswaldtstraße 11a.

Sehr geehrte Frau Schmidt !

In der Voruntersuchungssache gegen

Herrn Franz Königshaus

beziehe ich mich auf Ihre Mitteilung vom 4. ds.Mts.
Selbstverständlich sehe ich unter den dargelegten
Umständen vorerst von Ihrer beabsichtigten Vernehmung
ab. Sie entfällt damit. Ich übersche jedoch zur Zeit
noch nicht, ob ich endgültig auf Ihre Vernehmung ver-
zichten kann. Gegebenenfalls wer-de ich mich wieder
an Sie wenden und, falls es Ihr Gesundheitszustand
erlaubt, einen neuen Vernehmungstermin -etwa Ende
Juni 1971- mit Ihnen vereinbaren.

Hochachtungsvoll !

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

4.) Z.d.A.

erl. zu 1) bis 3)
am 6.5.71*Lewus*

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
12.5.1971
9,30 Uhr,
G.Frankfurt/
Main

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An

Herrn Georg König

179

68 Mannheim,

Gärtnerstraße 49.

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Mannheim heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf. — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — <u>Schwester — Schwiegermutter — Neffen</u> übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname); selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl

68 Mannheim, den 3. Mai 1967

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
zollzogen

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21 Turmstraße 91 U - Richter
Zi. 443

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden.....
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden.....
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**

1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. zum
13.5.1971,
9,30 Uhr
AG.Frankfurt
/Main

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An
Herrn Franz Doppelreiter,

6 Frankfurt/Main,

Am Ruhestein 43

180

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu **Frankfurt (Main)-Schwanheim** heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskontakt den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — — übergeben.	da in dem Geschäftskontakt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de, d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de, d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Frankfurt (Main)-Schwanheim

, den **3 Mai 71** 196

(Fortsetzung umseitig)

J. Kimmel

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
zollzogen

U - Richter
Zt. 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Standesamt
Wilmersdorf von Berlin
1 Berlin 33 (Schmargendorf)
Berkaer Platz 1
(Stand VII)

181

- 3. MAI 1971

U zurückgesandt.

Nach Auskunft des Pol.-Rev. 155 ist Gerhard Bonath

am 13.10.1968 in Königslutter am Elm
verstorben und unter Reg.Nr. 146/1968 beurkundet.

Wir bitten, die Urkunde dort anzufordern.

I.A. Bonath

V

BdA:

7.5.71

Ma

**Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin**

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

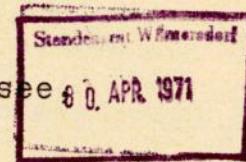
1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

28. April 1971.

Standesamt Wilmersdorf

An das Standesamt Halensee 80 APR 1971

An das Standesamt Halensee
B e r l i n 31 .



Hierdurch wird um Übersendung einer Sterbeurkunde für
den zuletzt in Berlin 31, Güntzelstraße 60, wohnhaft gewe-
senen

Gerhard Bonath, geb. am 27.10.1900 in Thorn,
gebeten.

Auf Anordnung:

Brews

Rv.
MS

Landgericht Berlin
(Behörde)
III VV 9/78
(Gesch.-Nr.)

Akten

182
(Belegnummer)

Berlin 21 , den 6. Mai 1978

Kassenanweisung

VL-Nr. 1978

für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

Verbuchungsstelle: Abschnitt 0680 HSt. 527 00 der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1978

1	Bezeichnung des Empfängers	Name: <u>Drews, Marianne</u> Amtsbezeichnung: <u>Fachangestellte</u> Bes.-Verg.-Lohn-Gr.: <u>II b</u> (bei nichtbeamten Gefolgschaftsmitgliedern Bezeichnung des Dienstpostens)
2	Bisherige Beschäftigungsbehörde	<u>Landgericht Berlin</u>
3	Auszuhaltender Betrag	<u>275</u> DM — Dpf. — i. B.: <u>hundertfünfundvierzig</u> — DM (Dpf. wie vor) —
4	Begründung	Der Empfangsberechtigte — führt <u>am 11. - 14.5.78</u> eine Dienstreise von <u>Berl.-Frankf.-Berlin</u> nach <u>als Postk. filari</u> aus. — scheidet mit Ablauf des <u>195</u> infolge — Beendigung des Dienst-

HKR. Nr. 131. Kassenanweisung für die Auszahlung eines Abschlags auf Reisekostenvergütung

W. Kutschbach, Berlin-Buckow-Ost, Johannisthaler Chaussee 10.51 5000

Fortsetzung umstehend.

Noch
4

Begründung

leistungsauftrags — Abordnung — ohne — mit — Umzugsanordnung — Versetzung — an
der Antrag auf Abschlagszahlung befindet sich bei der
aus der Tätigkeit bei der Beratungsstelle aus.

5

Vermerke

Die Überwachung der Abrechnung des Abschlags obliegt dem Amtsgericht Tiergarten — Berechnungsstelle für Zeugen u. Sachverständige Entschädigungen —

die Durchschlag (Abschrift) dieser Kassenanweisung erhalten hat (Nr. 55 Abs. 1 DVfg. z. d. RKBest., Nr. 31 Abs. 2 DVfg. z. d. UKBest., JVB. Nr. 3 zu § 26 RRO.).

Ein weiterer Durchschlag wurde für behoben

Sachlich richtig und festgestellt

Kl.

(Name)

Jos

(Amtsbezeichnung)

Der Landgerichtspräsident

i.A.

(Unterschrift)

Justizrat Hamm

An

die

(Kasse)

in

durch die

(Zahlstelle)

in

183

Justizkasse Berlin (West)

An
die Geschäftsstelle Abt. Verwaltung
des Amtsgerichts/Landgerichts
~~der Staatsanwaltschaft~~

in Blz. 21

10. MAI 1971

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige sofort an die Justizkasse zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!

Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben. Den Einzahlungstag teilt die Justizkasse nur auf besondere Rückfrage mit.

Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

eines Wecklingsfehlbetrages
für die Kassenanweisung
vom 5.4.71

Zahlungsanzeige

Über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Einzahlungspflichtiger	Geschäftsnummer	Datum	WEG BEH.	Titel-B. EGST-A-Nr.	Betrag DM
Ortrwin Halbelel 1 Berlin 28 Kleinsekt. 29	III.VU. 16169 <u>██████████</u>	10. MAI 1971	—	0680-527.00 W.A.: 35171	11,-

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

II EM A/

/6

U.

dem Einsender zurückgesandt

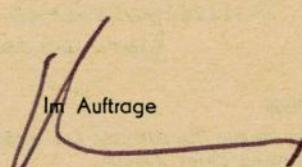


Berlin-Tempelhof, den
Tempelhofer Damm 1-7
Tel 66 0017
intern (95) 42 31 } App. 28.....

189
10.5.71

Die umseitig genannte Person ist

- a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —
- b) am 15.1.69 nach 47, Baumblüherweg 85 Mie verzogen
Rückmeldung vom liegt — nicht — vor.*)
- c) am lt. Auszugsmitt. v.
mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)
- d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht
ermittelt werden.*)
- e) Notierung ist erfolgt.



Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen

Untersuchungsrichter III
bei dem

Landgericht Berlin

Amtsgericht Tiergarten

Geschäftsnummer:

III VU. 9.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Berlin NW 21, den 29.4.1971

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 } App.

innerbetr.: (933)

384

In der Strafsache gegen Franz Königshaus

wird gebeten, — den Aufenthalt — die Wohnung — der
Waleska B a m b o w s k y

geb. am 17.7.1917 in Brandenburg/Havel , letzter
bekannter Aufenthaltsort: Berlin 44, Kirchhofstraße 1
mitzuteilen und — den Aufenthalt — die Wohnung — de r Genannten möglichst —
gegebenenfalls durch Nachfrage bei den Angehörigen — zu ermitteln, beziehungsweise
diese Person dort notieren zu lassen und, sobald deren Aufenthalt oder Wohnung
bekannt wird, davon Mitteilung zu machen.

An
den Herrn

Polizeipräsidenten in Berlin
Einwohnermeldeamt

Auf Anordnung

- 3. MAI 1971

ANSPORN:

Form 1001

Ersuchen wegen Ermittlung des Aufenthalts oder
der Wohnung einer Person.

DIETRICH SCHEID
RECHTSANWALT

185

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHA STRASSE) - FERNRUF: SAMMEL-NR. 8 85 80 66
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 - HUBERTUSSPORTPLATZ

Rechtsanwalt Dietrich Scheid 1 Berlin 33 Herbertstraße 17

An das
Landgericht Berlin
-Untersuchungsrichter-

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Berlin, den 10.5.1971
7/he



In der Voruntersuchungssache
./. Königshaus
- III VU.9.71 -

danke ich für die Mitteilung
der auswärtigen Termine gem.
Verfügung vom 6. Mai 1971.

Ich bitte um Mitteilung, ob
es dort für Erforderlich ge-
halten wird, daß die Verteidigung
an den Terminen in der Zeit
vom 1.6.-4.6. vor den Amts-
gerichten Kiel und Hamburg teil-
nimmt.


(Scheid)
Rechtsanwalt

Ernst Biberstein

235 Neumünster, den 8.5.71
Hansaring 23
eingeg.
186

Betr.: III. VU. 9.70

12. MAI 1971

Wpw.

Ihr Schreiben vom 6.5.71

In den Untersuchungsrichter III.

beim Landgericht Berlin

Nern Landgerichtsdirektor

Halbedel

1 Berlin 21

Tumstrasse 91

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Zur abigem Schreiben muss ich leider mitteilen,
dass ich - ich bin gezwungen, nur berufstätig zu
sein -

vom 24.5. - 20.6.

meinen Jahresurlaub habe und bis zum 16.

hier für Erholung in

Überbach a. Neckar, Hotel Krone-Park

bin.

Ich bitte um Weisung, wie ich mich verhalten
 soll.

Hochachtungsvoll

Gottlieb Klemm

DER AMTSGERICHTSPRÄSIDENT

140 Sitz.Tg.
Gesch.-Nr.

187

10. Mai 1971

23 Kiel, den

Harmsstr. 99-101
Telefon 62020

An den

Herrn Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Eingeg.
12 MAI 1971
J.W.

B e r l i n 21

Turmstraße 91

Betr.: Voruntersuchung gegen Franz Königshaus

Bezug: Ihr Schreiben vom 6. Mai 1971 - III VU. 9.70 -

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor!

Ich stimme der in der o.a. Voruntersuchungssache beabsichtigten Zeugenvernehmung am 1. Juni 1971 gemäß § 166 GVG zu.

Einen Protokollführer und einen Vernehmungsraum werde ich zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie, den Vernehmungsraum bei meinem geschäftsleitenden Beamten - Zimmer 284 - zu erfragen.

Hochachtungsvoll

Königshaus

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Lof 2.3.6.71

13³⁰ Uhr,

W. Hauburg

Gesch.-Nr. III VU. 9.70

An

Herrn Ernst Biberstein

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

235 Neumünster,
Hausring 23.

g

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Neumünster heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person

dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):	selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
--	--

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —	in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.
---	---

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber —
--	---

da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden	a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten
---	---

3. An
a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): Ernst Biberstein	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
--	--

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —	in der hiesigen Wohnung
--	-------------------------

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de.....
---	--

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —	in der Wohnung
---	----------------

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

235

Neumünster, den 8 Mai 1971

Postleitzahl

Karlsruhe

(Fortsetzung umseitig)

P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
zollzogen

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

I Berlin 21
Turmstraße 91

U-Nr. 443

Zi. 443

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustell-
vermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften
und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke
auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname);

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die
Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden er-
wachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie
dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter
Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise
abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen
üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur
Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine
in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Haus-
wirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift
des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen
Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg. num.
1.6.71,
1130 Uhr,
Ag. Kiel

Gesch.-Nr. III VII. 9.70

Anhänger ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An
Frau Helga Dürkstein

23 Kiel,
Neumühlener Str. 99.

189

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf. — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

23

Kiel 14

, den 10. Mrz. 1971

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück

M - Rillwitz
Zi. 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustell-
vermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften
und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke
auf der vorstehenden Seite.])

6. Nieder- legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):
selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die
Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden er-
wachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie
dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter
Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise
abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen
üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur
Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine
in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Haus-
wirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift
des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen
Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender:

Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Lfd. 2.3.6.71
939 Nr.
Hamburg

Gesch.-Nr.

III VII. 9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Herrn Albin Lüdke, 190

2 Hamburg 54,
Gneisenau 4.

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
2 Hamburg 54

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Hefstrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskanal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf. — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskanal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): Albin Lüdke selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — Albin Lüdke, übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

2 Hamburg 54, den 10. Mai 1967
Postleitzahl: 1000 Mönchengladbach

Fortsetzung umseitig
P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
zollzogen

III
U - Rückruf
Zi. 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr

(Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

- ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
- ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldf 2.2.6.71
13³⁰ Uhr
A. Kacabry

Gesch.-Nr.

III VII. 9.70

An

Herrn Ludwig Hahn,
191

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

2071 Bülowingsfeld 1/ib.
Papppelweg 68a

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
Ahrensburg heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person

dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

Ludwig Hahn

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor

übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor —

übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst nicht angetroffen habe, dort de.....

Gehilf. — Schreiber —

übergeben.

da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war.

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An
a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de.....

in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war,

de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.
Ahrensburg

Berlin

den 8. Mai 1971

(Fortsetzung umseitig)

P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

U - Richter III
21.4.93

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr

(Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

Herrn

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen- den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen- den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

387

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldf. 2. 7. 6. 7.
30 Uhr
b. Hamburg

Gesch.-Nr.

III VII. 9. 70

 Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An Herrn
Christian Meyer,

2 Hamburg 39,
Goldbeckweg 7.

192

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Herr Strand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person

dem — **Empfänger — Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname):
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.

dem — **Vorsteher — gesetzlichen Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftskontor den — **Empfänger — Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort die
Gehilf — **Schreiber** — übergeben.

da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war.

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An
a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person

da ich den — **Empfänger — Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** —, übergeben.
b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** —

in der hiesigen Wohnung **nicht** selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** —, übergeben.
b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter

da ich den — **Empfänger — Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** —

in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den

196

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldg 2.
2. 6. 71
9. 30 Uhr,
Hamburg

Gesch.-Nr.

IV U. 9.70

Anhänger ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An

Herrn Josef Händler 193

2 Haubury 22, 76
Wilmersdorf

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
2 Hamburg 76 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.
	da ich in dem Geschäftskanal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskanal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
	d zur Annahme bereit war, übergeben.	d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl

2 Hamburg 76

, den 12. Mai 1971

(Fortsetzung umseitig)

P 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

I Berlin 21
Turmstraße 91

U - Richter

Z: 443

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-

den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-

den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

Über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Berlin 21, Turmstraße 91

Ldy 2.4.6.71
13 30 Uhr
17. Hamburg

Gesch.-Nr.

III VIII. 9.70

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An Herrn

Herbert Schenkel,

2 Hamburg 20,
Gemeindestr. 10.

1971

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Hamburg 20 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

Hefstrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort die Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postleitzahl

Hamburg, den 12 Mai 1971

(Fortsetzung umseitig)

II P 13
Post Anl. 22

Postzustellungsurkunde

zurück
zollzogen

U - Richter
Zi. 443

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
I Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorzeitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustell-
vermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften
und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke
auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname);
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die
Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden er-
wachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie
dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter
Anschrift des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise
abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen
üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur
Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine
in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Haus-
wirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift
des Empfängers
— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise ab-
gegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen
Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt
worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den
zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

195

AMTSGERICHT HAMBURG
DER AMTSGERICHTSPRÄSIDENT

Amtsgericht Hamburg, Der Amtsgerichtspräsident, 2 Hamburg 36, Postfach

Fernsprecher 34109- 635 (Durchwahl)
Behördennetz 9.43 ,

An den
Herrn Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Eingeg.
14. Mai 1971
W.W.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftsnummer (Bei Antwort bitte angeben)

Datum

6. Mai 1971

310. OE 2 - 17/71

11. Mai 1971

Betr.: Voruntersuchungssache gegen Franz K ö n i g s h a u s
wegen Beihilfe zum Mord
- III VU. 9/70 -

Ich erteile meine Zustimmung zur Vornahme der beabsichtigten Amtshandlung in meinem Bezirk am 2., 3. und 4.6.1971 und stelle Ihnen hierfür den Sitzungsraum Nr. 555 im Anbau des Ziviljustizgebäudes, Hamburg 36, Sievekingplatz 1, zur Verfügung.

Eine geeignete Schreibkraft (ohne Protokollführerprüfung) steht für Sie bereit. Ich wäre Ihnen jedoch mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme Hamburgs und auf die überaus schwierige Personallage sehr dankbar, wenn Sie die allgemeine Dienstzeit (7 1/2 bis 16 1/2 Uhr, donnerstags und freitags bis 16.00 Uhr - einschließlich Pausen -) einhalten würden. Sollte das nach Lage der Sache voraussehbar nicht möglich sein, bitte ich, einen eigenen Protokollführer mitzubringen.

Für die Erfüllung sonstiger Wünsche steht Ihnen meine Verwaltungsregistratur, die sich im Zimmer Nr. 540 befindet, zur Verfügung. Ich bitte, vor dem Termin dort vorzusprechen, damit Ihnen der Sitzungsraum geöffnet wird.

(Wienbeck)

Verfg.

III

17. Mai 1971

196

III VU. 9.70

1.) Schreiben an :

Herrn Ernst Biberstein ,

235 Neumünster ,

Hansaring 23.

Sehr geehrter Herr Biberstein !

In der Voruntersuchungssache gegen Herrn Franz
Königshaus beziehe ich mich auf Ihre Mitteilung vom 8. Mai 1971 und teile Ihnen mit, daß in Anbe tracht Ihrer Urlaubsabwesenheit Ihre Vernehmung am 3. Juni 1971 entfällt.

Ich werde Sie zu gegebener Zeit wieder anschreiben.

Hochachtungsvoll !

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

He. in 1/au 17.5.71
Drews

17. Mai 1971

III VU. 9.70

schreiben an:

2. Herrn Rechtsanwalt Dietrich Scheid,
1 Berlin 33,
Herbertstraße 17.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

In der Voruntersuchungssache gegen Herrn Franz
Königshaus beziehe ich mich auf Ihre Anfrage
vom 10. Mai 1971 und teile Ihnen mit, daß Ihre Anwesenheit
bei den Vernehmungen in Kiel und Hamburg von hieraus
nicht erforderlich erscheint.

Der Ordnung halber gebe ich Ihnen jedoch bekannt, daß
der Vernehmungsraum im Amtsgericht Kiel, Harmsstraße 99-101,
im Zimmer Nr. 284 des Gerichts zu erfragen ist und die
Vernehmungen in Hamburg im Sitzungsraum Nr. 555 des
Anbaues des Ziviljustizgebäudes, Sievekingplatz 1,
erfolgen.

Hochachtungsvoll !

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

Pl. un 2/ am
17.5.71
Drews

17. Mai 1971
198

III VU. 9. 70

3. Schreiben an:

An das Amtsgericht Hamburg
-Der Amtsgerichtspräsident-

2 Hamburg 36,
Postfach.

Betrifft: Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus
- III VU. 9. 70 -

Bezug: Dortiges Schreiben vom 11. Mai 1971
- 3lo. OE 2 - 17/71 -

Ich danke für die erteilte Zustimmung nach § 166 GVG und teile mit, daß die vorgesehenen Vernehmungen sich innerhalb der dortigen Dienstzeiten durchführen lassen. Deshalb darf ich bitten, es bei der erbetenen Zuteilung einer Schreibkraft aus dem dortigen Amtsgericht zu belassen.

Die für den Nachmittag des 3. Juni 1971 vorgesehene Vernehmung fällt im übrigen aus.

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.

*gel. u. z. am 17.5.71
Drews*

**Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht Berlin**

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

III

4. schreiben¹ Berlin 21, den
an: Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

17. Mai 1971

199

1. Herrn Josef Händler,
2 Hamburg 22, Ulmenau 1,
2. Herrn Ludwig Hahn, 2071 Bünningstedt ü.Ahrensburg, Pappelweg 60a,
3. Herrn Albin Lüdke, 2 Hamburg 54, Gamseneck 4,
4. Herrn Christian Meyer,
2 Hamburg 39, Goldbeckweg 7,
5. Herrn Herbert Schemmel, 2 Hamburg 20, Goernerstr. 2.

In der Voruntersuchungssache gegen Herrn Frans Königshausen wegen Beihilfe zum Mord teile ich Ihnen im Nachgang zu meiner förmlichen Ladung mit, daß Ihre richterliche Anhörung im Sitzungssaal des Spanienstabsgebäudes des Ziviljustizgebäudes

Hochachtungsfolle!

Auf Anordnung:

*M. in 4) am
17.5.71
Dreis*

1970/71 o

5223 205

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 3. Mai 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

An das Standesamt Frankfurt

6 Frankfurt /Main.

Hierdurch bitte ich um Übersendung einer Sterbeurkunde
für den zuletzt in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,
wohnhaft gewesenen

1969 M 253

Reinhold Ortmann,
geboren am 8. September 1897 in Berlin.

Wander

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Stadt Frankfurt a. M.		54
STANDESAMT		
Verw. u. Stamms. Bezirke:	1 2 3 4 5 6 7 8	Such- bearb.
Einf. am -	5. 05. 71	
Postbuch Nr.		
an		
Ber	D A B	
Termin:		

Standesamt Nähe im Ffm.
Tel.: 2128654

mit... gebührentreien
Urkunde/n zurück
14. Ffm., den..... MAI 1971
L.A.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1969.

Reinhold Wilhelm Paul Ortmann, -/

kaufmännischer Angestellter, -/

evangelisch, -/

wohnhaft in Frankfurt a.M., Ehingerstr. 18, -/ 201

ist am 9. Januar 1969 -/ um 06 Uhr 15 Minuten

in Frankfurt a. M., Steinbacher Hohl 2-26, -/ C

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 8. September 1897 -/ C
in Berlin. -/ CDer Verstorbene war verheiratet mit Elisabeth -----
Charlotte Hertha Ortmann geb. Alexander. -/ CEingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Nordwestkran-
kenhauses in Frankfurt a.M. -/ C

persönlich bekannt - ausgewiesen durch -

Dieser Bildabzug
gilt als beglaubigte Abschrift
aus dem Personenstandsbuch des
Landesamtes
Mitte in Frankfurt a. M. Der Eintrag
enthält keinen Randvermerk(e). Die Über-
einstimmung wird
beglaubigt.
Frankfurt a. M.,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben -

Der Standesbeamte
In Vertretung:14. MAI 1971
Der Standesbeamte
In Vertretung:

Geburteintrag des Verstorbenen:

Standesamt und Nummer

Das Familienbuch d Verstorbenen
der Eltern

Familienname des Mannes

Mädchenname der Frau

wird geführt in

Eheschließung des Verstorbenen am 4.5.1925 in Berlin

- Herr Treptow, j. Treptow v. Bln. 68 zi

Standesamt und Nummer



(Bernd)

Gebührenfrei!
Nur für amtliche Zwecke)

Kassenanweisung**für die Auszahlung von Zeugengebühren**

Verbuchungsstelle:

Abschnitt 0680

Haushaltsstelle

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III PM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken
beim Landgericht Berlin tritt — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-
sache — nach Blatt der Sachakten.

Bezeichnung der Angelegenheit: Vorunters. Sache gegen Königshaus

(Name)

(Amtsbezeichnung)

wegen Beihilfe zum Mord Gesch.-Nr.: III VU. 9.70

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

Termin am 14. Mai 1971

1	Name und Vorname	1	Wittig, Carl,	2		3		Anleitung:
	Berufsangabe		Köppern/Taunus, Altenwohnheim "Teichmühle"					
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 10.30 Uhr b) 15.15 Uhr		a) Uhr b) Uhr		a) Uhr b) Uhr		1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dasselbe kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) 10.00 Uhr b) 14.00 Uhr		a) Uhr b) Uhr		a) Uhr b) Uhr		2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
	Berechnung der Entschädigung							3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
	a) Zeitversäumnis Stunden	DM Pf Stunden	DM Pf Stunden	DM Pf	a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.
	b) Reise- entschädigung	zu DM Pf 2x27 km Eisenbahn	385	zu DM Pf km Eisenbahn	Zuschlag für E-D-Zug	zu DM Pf km Eisenbahn	Zuschlag für E-D-Zug	4. Von Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
		Zuschlag für E-D-Zug		Zuschlag für E-D-Zug		Zuschlag für E-D-Zug		5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.
4	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes km Landweg	km km Landweg	km km Landweg	km	Aufrechnung
	d) Übernachtungs- geld Tage Stund. Übernachtung Tage Stund. Übernachtung Tage Stund. Übernachtung	Nr. 1: DM Pf
	e) Sonstige notwen- dige Auslagen (z. B. Ver- tretungskosten) Übernachtung	8.50					" 2: " "
								" 3: " "
5	Summe und Quittung	1000						Summe DM Pf

Festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den 19

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeug — zu Nummer 1 bis — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Frankfurt/Main, den 14. Mai 1971
Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin(Unterschrift)
Landgerichtsdirektor.Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).
D Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

, den 14. Mai 1971

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Kassenanweisung**für die Auszahlung von Zeugengebühren**

Verbuchungsstelle:

Abschnitt 0680

Haushaltsstelle

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Der Untersuchungsrichter III Auslagenvorschuß — in Kostenmarken
Bezeichnung der Angelegenheit: beim Landgericht Berlin trittet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-
 sache — nach Blatt der Sachakten.

Angelegenheit: VU-Sache ./ Franz Königshaus

wegen Beihilfe zum Mord Gesch.-Nr.: III VU.9.70

Termin am 13. Mai 1971

(Name)

(Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

1	Name und Vorname	1 Curt W. Leeser, 2		3		Anleitung:	
	Berufsangabe	techn. Kaufmann				1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.	
	Wohnung	Mainz, Jahnstr. 51,				2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.	
2	Stunde a) des Terms b) der Entlassung	a) 13'38 Uhr b) 15.40 Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung		
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) 12.00 Uhr b) 17.30 Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.		
4	Berechnung der Entschädigung a) Zeitversäumnis Stunden zu DM Pf	DM Pf Stunden zu DM Pf	DM Pf Stunden zu DM Pf	DM Pf
	b) Reiseentschädigung km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg	 km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km Landweg	 km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug km	
c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes Tage Stund.	 Tage Stund.	 Tage Stund.		4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
d) Übernachtungsgeld Übernachtung	 Übernachtung	 Übernachtung		5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.
e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertrittungskosten)	Aufwand 3240						
5	Summe und Quittung	5810					Aufrechnung
							Nr. 1: DM Pf
							" 2: "
							" 3: "
							Summe DM Pf

Festgestellt (auf DM Pf).

D. Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den 19

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeuge zu Nr. ist bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Frankfurt/Main, den 13.5. 1971
Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D. Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

, den

19

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Verbuchungsstelle:

Abschnitt 0680

Haushaltsstelle

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19.....

Untersuchungsrichter III

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken

Gericht (oder Staatsanwaltschaft) beim Landgericht Berlin trittet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-
sache — nach Blatt der Sachakten.

Bezeichnung der Angelegenheit: VU-Sache ./ Franz Königshaus

(Name) (Amtsbezeichnung)

wegen Beihilfe z. Mord Gesch.-Nr.: III VU. 9.70

Termin am 13. Mai 1971

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

1	Name und Vorname	1 Doppelreiter, 2	3	Anleitung:								
	Berufsangabe	kaufm. Angestellter,		1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.								
	Wohnung	Frankfurt/Main, Am Ruhestein 43.		2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.								
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9.30 Uhr b) 13.45 Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr	
4	Berechnung der Entschädigung a) Zeitversäumnis	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf	zu DM Pf
	b) Reise- entschädigung km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn km Eisenbahn
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug
	d) Übernachtungs- geld km Landweg km Landweg km Landweg km Landweg km Landweg km Landweg km Landweg km Landweg km Landweg km Landweg km Landweg
	e) Sonstige notwen- dige Auslagen (z. B. Ver- tretungskosten) Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund. Tage Stund.
5	Summe und Quittung

Festgestellt (auf DM Pf).

D..... Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den 19.....

(Behörde)

(Unterschrift)

Der Zeug zu Nummer 1 bis — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Frankfurt/M., den 13. 5. 1971
Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

(Haibedeck)

Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D..... Zeug zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

den 13. 5. 1971

(Name) Schewesta, Amtsinspektor (Amtsbezeichnung)

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

71
905
(Belegnummer)

Verbuchungsstelle:

Abschnitt 0680

Haushaltsstelle

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19

Untersuchungsrichter III

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken
entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-
sache — nach Blatt der Sachakten.

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): des LG. Berlin

Bezeichnung der Angelegenheit: VU-Sache gegen Königshaus

wegen Beihilfe zum Mord Gesch.-Nr. III VU.9.70

Termin am 12.5.1971

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

(Name) (Amtsbezeichnung)

1	Name und Vorname	1 König, Georg,	2		3		Anleitung:
	Berufsangabe	Kraftfahrzeugschlosser					1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
	Wohnung	Mannheim, Gärtnerstr. 49					2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
2	Stunde a) des Termins b) der Entlassung	a) 9, 30 Uhr b) 12, 45 Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr			3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.
3	a) Antritt b) Beendigung der Reise	a) 7, 14 Uhr b) 15, 31 Uhr	a) Uhr b) Uhr	a) Uhr b) Uhr			4. Von Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. 5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.
4	Berechnung der Entschädigung a) Zeitversäumnis Stunden zu DM Pf Stunden zu DM Pf Stunden zu DM Pf			Aufrechnung
	b) Reise- entschädigung	2, XX km Eisenbahn 17, 40 Zuschlag für E-D-Zug	km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug	km Eisenbahn Zuschlag für E-D-Zug			Nr. 1: DM Pf " 2: " " " 3: " " Summe 28 DM 50 Pf
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes km Landweg strassenbahnen Mannheim 17, 60 km Landweg km km km Landweg km km			
	d) Übernachtungs- geld Tage Stund. 8, 50 Tage Stund. Tage Stund.			
	e) Sonstige notwen- dige Auslagen (z. B. Ver- tretungskosten) Übernachtung Übernachtung Übernachtung			
5	Summe und Quittung	28, 50					

Festgestellt (auf DM Pf).

D. Zeug — zu Nr. — erklärte
auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben,
als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den 19

(Behörde)

(Unterschrift)

D. Zeug — zu Nr. — ist — sind
bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Frankfurt, den 12. Mai 1971
Landgericht Berlin-U-Richter-

(Behörde)

(Halbedel)

Landgerichtsdirektor.

Sachlich richtig und festgestellt (auf 28 DM 50 Pf).
D. Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen,
keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Tja)

(Wep)

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

206
(Belegnummer)

Verbuchungsstelle:

Abschnitt 0680

Haushaltsstelle

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19

Gericht (oder Staatsanwaltschaft):

U-Richter b/G Berlin

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken
entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen-
sache — nach Blatt der Sachakten.

Bezeichnung der Angelegenheit:

Vorländer-Gahe I. Kriegshain

(Name)

(Amtsbezeichnung)

wegen *Beihilfe zu Mord*

Gesch.-Nr.: *IV 9.70*

Termin am *11.5.71*

19

In Rechtshilfesachen

Ersuchende

Behörde:

Geschäftsnummer:

1	Name und Vorname	<i>Andreas Kemppel</i>						Anleitung: 1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind. 2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben. 3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite, b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden. 4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. 5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.	
	Berufsangabe	<i>Wiesbaden, Pensionär,</i>							
	Wohnung	<i>Höllebomerstr. 12</i>							
2	Stunde	<i>a) 13.30 Uhr</i>		<i>a) Uhr</i>		<i>a) Uhr</i>			
	a) des Termins	<i>b) 16.00 Uhr</i>		<i>b) Uhr</i>		<i>b) Uhr</i>			
3	a) Antritt	<i>a) 11.43 Uhr</i>		<i>a) Uhr</i>		<i>a) Uhr</i>			
	b) Beendigung der Reise	<i>b) 17.41 Uhr</i>		<i>b) Uhr</i>		<i>b) Uhr</i>			
	Berechnung der Entschädigung	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf		
	a) Zeitversäumnis Stunden	 Stunden	 Stunden			
		zu DM Pf		zu DM Pf		zu DM Pf			
	b) Reiseentschädigung	<i>2X42</i>	km Eisenbahn	<i>5.80</i>	km Eisenbahn km Eisenbahn			
		Zuschlag für E-D-Zug		Zuschlag für E-D-Zug		Zuschlag für E-D-Zug			
4	 km Landweg	 km Landweg	 km Landweg			
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	<i>Strassenbahn</i>	<i>2.60</i> km	 km			
	d) Übernachtungsgeld	<i>Blm. m. Land.</i>	 Tage Stund.	 Tage Stund.			
	e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertrittungskosten)	<i>Aufwand</i>	<i>5.10</i> Übernachtung	 Übernachtung			
5	Summe und Quittung	<i>13.50</i>							

Festgestellt (auf *13.* DM *50* Pf).

D..... Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

Heß

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltungsausgabe zu buchen.

11. Mai 1971

(Behörde)

Heß
(Unterschrift)
Justizhauptsekretär

D..... Zeug — zu Nummer 1 bis bestimmungsgemäß zu entschädigen.

z 2t. Frankfurt, den 11.5. 1971

U-Richter b/G Berlin

(Behörde)

Landgericht Berlin

(Unterschrift)

Landgericht Berlin

Sachlich richtig und festgestellt (auf *13.* DM *50* Pf).

D..... Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltungsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

, den *19*

(Name)

(Amtsbezeichnung)

HEINRICH CHRISTIAN MEIER · SCHRIFTSTELLER UND DRAMATURG

III VU 9.70

Landger.Dir. Halbedel
 Untersuchungsrichter III
Landgericht Berlin

Glanz, Post Fresach (9712)
 HAMBURG 10 DEN

c o e e c e c e c e c e c e c e c den 24.5.71

Gingeg.

28. MAI 1971

W.M.

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor,

ich erhielt Jhre beiden Zuschriften und werde nach Hamburg reisen, um den von Jhnen anberaumten Termin wahrzunehmen.
 Nun einige korrigierende Hinweise.

Mein Name: Heinrich Christian Meier, geb. 5.4.05 Altona
Anschrift: richtig.

Zum Objekt, Kriegsgefangene, kann ich aussagen für die Zeit vom
21. Juni 1941 bis 6. Nov. 1945 (vier und vierzig).

Die Tatsache, dass russische Kriegsgefangene in Neuengamme waren, wurde bereits von mir in meiner Schrift "So war es" Hamburg 1946, S. 34 ausdrücklich erwähnt. Diese überreichte ich dem Herrn Generalstaatsanwalt, der mich seinerzeit in Hamburg in dieser Sache befragte.

Mit freundlichem Gruss

Heinrich Christian Meier

Heinrich Christian Meier
 Schriftsteller und Dramaturg
 2 Hamburg 39
 Goldbekweg 7 v. r.

Tel. in Hamburg : 274987

V
 f.a.B.
 14.6.71
 M

Reisekostenrechnung¹⁾

Schrift f. d. Akten

des(r) Landgerichtsdirektors Ortwin Halbedel

(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname in Blockschrift)

Berlin 28 (Hermsdorf), Heinsestraße 29

Tandgericht Moabit (Anschrift)

• 854 •

über die mit Genehmigung – auf Anordnung –*)

an: III VU 9.20 - KÖNIGSHAUS -

des

- 3. JUNI 1979

S. auch auf
Erläuterung

208

ausgeführte Dienstreise – VERDEUTLICHUNG – Reise zu einer auswärtigen Beschäftigung*)

. 19.

*) Nichtzutreffendes streichen

Nicht ausfüllen!

Kostenberechnung¹⁾

I. Tagegeld	<u>45</u> Sp. 4 für <u>5</u> Tage zu <u>23,-</u> DM	<u>103,50</u>
Übernachtungsgeld	<u>20</u> Sp. 5 für <u>2</u> Tage zu <u>20,-</u> DM	<u>40,-</u>
II. Tagegeld	<u>Sp. 6</u> für <u>Tage zu</u> DM	<u>324,20</u>
Übernachtungsgeld	<u>Sp. 7</u> für <u>Tage zu</u> DM	
III. Fahrkosten	<u>Sp. 9</u> <u>Sp. 10</u> <u>Sp. 11</u>	<u>35,80</u>
	Sp. 12 Landwegstrecken mit unentgeltlich gestelltem km zu Pf gemietetem km zu Pf eigenem km zu Pf eines anderen Beamten km zu Pf	
IV. Nebenkosten ...	<u>Sp. 13</u>	<u>503,50</u>
H i e r v o n a b :	Zusammen:	
Trennungsreisegeld vom bis		
Festgestellt:	Bleiben:	<u>503,50</u>
Als Abschlag sind auf Grund der Kassenanweisung vom <u>25.3.</u> 19 <u>71</u> (Wi-Bu.-Nr. <u>1952</u>) bereits gezahlt:		<u>350,-</u>
Mithin noch auszuzahlen - zurückzuzahlen ²⁾ :		<u>153,50</u>

Ich versichere pflichtgemäß, daß alle Angaben der Wahrheit entsprechen, insbesondere, daß mir die umstehend (Sp. 9-13) aufgeführten Kosten wirklich erwachsen und ggf. von Amts wegen unentgeltlich gewährte Tagesverpflegung, Unterkunft usw. in Spalte 3 aufgeführt sind.

Ich bin ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - und habe einen - eigenen - eigenen Hausstand.*)

Ich beziehe Trennungs- - Reisegeld - Tagegeld von DM/täglich*)

Ich erhalte Dienstbezüge nach BesGr. A 15

Ich erhalte Vergütung nach VergGr. BAT

Ich erhalte Lohn nach Lohngruppe

Ich habe 350,- DM - keinen *) Abschlag auf die Reisekostenvergütung erhalten.

Ich bitte um Barauszahlung - Überweisung *) auf mein Konto beim Postscheckamt Berlin West Nr. XX

beim Postscheckamt angegebener Wohnort XX

Bankinstitut: _____

Konto Nr. herrn Klemmer

(Unterschrift)

Sachlich richtig

Berlin- 21, den 1. Juni 1971

(Name und Amtsbezeichnung)

Landgericht Berlin
III VV 46/19 9/70

Auszahlungsantrag

Verbindungsstelle
Abschlag 0680 HSt. 527 00
des Rj. 1971

Es sind wohl auszuzahlen: 153,50
(i. B.: Einhundertdreifünfundfzig Deutsche Mark)

Die Luftkurft liegen
würde für Saalste
gegeben.

Festgestellt:
Klemmer, JWS

Anmerkungen:

- 1) Die stark umrandeten Teile sind von dem Verwaltungsan gehörigen nicht auszufüllen.
- 2) Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte in einem Nachbarort, so ist die Zeit der Abfahrt vom oder der Ankunft am Nachbarort anzugeben (Spalten 2 und 3).
- 3) Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübertritts auf der Hinreise und auf der Rückreise genau anzugeben, ebenso bei Dienstreisen im Auslande die Zeitpunkte des Grenzübertritts von einem Land in das andere (Spalten 2 und 3).
- 4) Zu den Spalten 6 und 7: Hier sind einzusetzen
 - a) Tage mit Auslandstagegeld — nur Spalte 6 —;
 - b) Tage mit ermäßigt Tage- und Übernachtungsgeld nach § 11 BRKG;
 - c) Tage mit Trennungsgeld nach § 22 BRKG.
- 5) Unter Zugang und Abgang wird das Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäftsort oder Übernachtungsort zu und von dem Bahnhof, dem Flughafen, der Haltestelle der Kleinbahn, der Kraftwagenlinie, dem Anlege- oder Liegeplatz des Schiffes usw. verstanden. Mehrauslagen des Verwaltungsan gehörigen für das Befördern seiner Person und des Gepäcks beim Zu- und Abgang mit anderen als den vorhandenen öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden nur erstattet, wenn das Benutzen aus besonderen Gründen erforderlich war. Erläuterung in Spalte 3 ist notwendig.
- 6) Hier sind u. a. anzusetzen Auslagen des Verwaltungsan gehörigen für das Versenden des auf der Reise nicht mitgeführten notwendigen persönlichen Gepäcks und für das Befördern von Akten, Karten, Geräten usw., deren er zur Erledigung des Dienstgeschäfts bedarf, für das Bestellen von Zimmern und Bettkarten, für dienstlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort, für Gepäckaufbewahrung, für Eintrittsgeld zum Besuch von Ausstellungen, für Teilnehmerkarten zu Tagungen und Versammlungen, wenn der Besuch oder die Teilnahme dienstlich angeordnet war, für Päßtgebühren, für Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren, die dem Verwaltungsan gehörigen durch die Ausführung des Dienstgeschäfts erwachsen sind.

* Nichtzutreffendes streichen.

Erläuterung der Reisekostenabrechnung
des LGDir. Halbedel

Der Dienstreisende (DR) berechnet für die Dienstreisen am 1. 4., 5. 4. bis 7. 4. und am 14. 4. 1971 folgende Kosten:

Flugreise	DM 280,--
Tagegelder 45 10	DM 103,50
2 Übernachtungskosten	DM 40,--
Bahnkosten I. Kl.	DM 44,20
ZuBringerkosten (2 x)	DM 6,40
Taxikosten	DM 29,40

Diese Kosten erscheinen notwendig, da der Dienstreisende auch 3 Einzelreisen hätte vornehmen können. Allein an Flugkosten wären ~~da~~ DM 468,-- entstanden.

Der DR hat für die Bahnfahrt nach Kempten nur die Klasse 2 bezahlt. Im Zug hat er für die I. Klasse je DM 6,80 nachzahlen müssen.

Er berechnet auch nur für 3 Einzelreisen die Tage- und Übernachtungsgelder, jedoch den Flug nur einmal.

Ihm waren daher antragsgemäß die von ihm geltend gemachten Beträge zu erstatten.

Berlin, den 2. Juni 1971

hli
(Schiffmann), JOS

Dienstreiseplan

270

III VU. 16.69

1 Ja 1. 65 (RSHA)

In der Voruntersuchungssache gegen Boßhammer ua.
wegen Beihilfe zum Mord wird Termin zur Vernehmung

der Zeugin Anita S p i e l , 28 Bremen,
Schönebecker Kirchweg 69

auf den 1. April 1971 um 10 Uhr

vor dem Amtsgericht Bremen anberaumt.

Dienstreiseplan.

291

III VU 9. 70

1 Js 1.64 (RSHA)

In der Voruntersuchungssache gegen Franz Königshaus
wird Termin zur Vernehmung folgender Zeugen anberaumt:

a) am 5. April 1971

Willy Becker , München, Schedlstr. 14, III, 10.30 Uhr
Josef Schumatz , München 54, Bautzener Str.6,
13.30 "

b) am 6. April 1971

Josef Geiger , München 13, Hiltensberger Str. 19,
9.30 Uhr,

Wilhelm Burghardt , 8031 Olching b.München,
Abt Anselm-Str.10, 13.30 Uhr,

c) am 7. April 1971

Ferdinand Schiessl , München 8, Meumarkter Str.4a,
9.30 Uhr,

Rechtsanwalt Josef Thora , München, Innstr.2,
13.30 Uhr.

Amtsgericht Hamburg

Abteilung

Geschäfts-Nr.:
~~II VU~~ 16/69 (LG Berlin)

Bitte bei allen Schreiben angeben!
~~III VU 9/70/land.sch. 28/6.21~~

2 Hamburg 36, den 2. Juni 1971

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

Geschäftsstelle Zimmer

Fernsprecher 34 10 9

Behördennetz 9.43. (")

Geschäftszeit montags bis freitags von 9-13 Uhr

Amtsgericht Hamburg, Abt.

, 2 Hamburg 36, Postfach

Herrn
Dr. Ludwig Hahn

2071 Bünnigstedt ü/Ahrensburg
Pappelweg 60 a,

Sehr geehrter Herr Hahn!

In der Voruntersuchungssache gegen Franz K ö n i g s h a u s hatte ich Sie ausweislich der mir vorliegenden Postzustellungsurkunde zum heutigen Tage, dem 2. Juni 1971, zu 13³⁰ Uhr, in das Amtsgericht Hamburg, Zimmer 555, geladen, um Sie als Zeugen zu hören. Leider sind Sie zu dieser Vernehmung nicht erschienen, ohne daß mir ein Grund bekannt geworden ist. Ich gebe Ihnen Gelegenheit, ein etwaiges auf Ihrer Seite vorliegendes Versehen dadurch zu bereinigen, daß Sie morgen, am 3. Juni 1971, zur gleichen Zeit in dem angegebenen Zimmer zu Ihrer vorgesehenen Zeugenvernehmung erscheinen. Um Ihnen eine Reise nach Berlin zu ersparen, darf ich Sie bitten, diesen Termin wahrzunehmen. Auf die Folgen unentschuldigten Fernbleibens möchte ich nur am Rande und der Ordnung halber hinweisen. Im übrigen bin ich im Laufe des Vormittags im Amtsgericht Hamburg unter der Telefon-Nr. 43-628 zu erreichen.

Hochachtungsvoll

Landgerichtsdirektor

Landgericht Berlin

z.Zt. Hamburg, den 2. Juni 1971

Aktenzeichen:

III VU 16/69 9/70
(geänd. Schr. 28/6, 71)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Richter

Justizangestellte
v. Stemm
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der Strafsache
gegen

Franz Königshaus
wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung
der nachbenannte Zeuge Hahn nicht

Nachdem er mit dem Gegenstand der Sache vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen worden ist, wurde er wie folgt vernommen:

Es wurde festgestellt, daß der Zeuge ausweislich der Postzustellungsurkunde vom 8. Mai 1971 (Bl. 191 d.A. Bd. XXIV) zum heutigen Tage geladen worden ist.

Nach Mitteilung des Pförtners vom Strafjustizgebäude soll ein Herr Hahn gestern, am 1. Juni 1971, erschienen sein und geäußert haben, er käme morgen nicht, er wäre heute da - gewesen.



Landgericht Berlin

z.Zt. Hamburg, den 2. Juni 1971

294

Aktenzeichen:

III VU 16/69 9.70
(geänd. Schl. 78/6.21)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Richter

Justizangestellte
v. Stemm

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der Strafsache
gegen

Franz Königshaus
wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung
der nachbenannte Zeuge H a h n . nicht

Nachdem er mit dem Gegenstand der Sache vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen worden ist, wurde er wie folgt vernommen:

Es wurde festgestellt, daß der Zeuge ausweislich der Postzustellungsurkunde vom 8. Mai 1971 (Bl. 191 d.A. Bd. XXIV) zum heutigen Tage geladen worden ist.

Nach Mitteilung des Pförtners vom Strafjustizgebäude soll ein Herr Hahn gestern, am 1. Juni 1971, erschienen sein und geäußert haben, er käme morgen nicht, er wäre heute da - gewesen.



Landgericht Berlin

z.Zt. Hamburg, den 2. Juni 1971

275

Aktenzeichen:

III VU 36/69 9.70
(geänd. Sch. 18/6.71)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Richter

Justizangestellte
v. Stemm
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der Strafsache
gegen

Franz Königshaus
wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung
der nachbenannte Zeuge Hahn. nicht

Nachdem er mit dem Gegenstand der Sache vertraut
gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Strafbarkeit
einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage
hingewiesen worden ist, wurde er wie folgt vernommen:

Es wurde festgestellt, daß der Zeuge ausweislich
der Postzustellungsurkunde vom 8. Mai 1971 (Bl. 191 d.A. Bd. XXIV
zum heutigen Tage geladen worden ist.

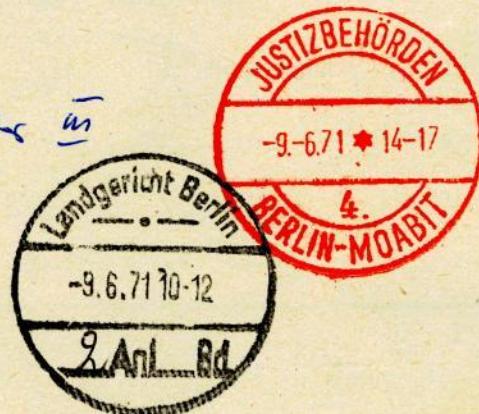
Nach Mitteilung des Pförtners vom Strafjustizgebäude soll
ein Herr Hahn gestern, am 1. Juni 1971, erschienen sein und
geäußert haben, er käme morgen nicht, er wäre heute da -
gewesen.



Bl. 216

befindet sich im Hafthaus
als Bl. 169

4.
den form überrechnungsrechts in
beim Landgericht Berlin
am IV. VII. 16/69
in Berlin 21



für dortigen Abfe nachgesandt

Hamburg, den 4. JUNI 1971
Amtsgericht, Abteilung 62

Hepp

*Lebensnotfalls-
nicht bei
in Berlin*

Auszahlungsanordnung

für die Gerichtskasse Hamburg

über Auszahlung von Zeugenentschädigungen

Gericht (oder Staatsanwaltschaft) *LG Berlin*

Bezeichnung der Angelegenheit: *Grafische S. Frau Königshaus wegen Verletzung Hand*

Geschäfts-Nr.: *III VII 16/69 62 ARB 499/75*

Termin am *4. Juni 1971* 19

DM **Auslagenvorschuß** – in Kostenmarken entrichtet – eingezahlt – zum Soll gestellt – nach Blatt der Sachakten.

Name _____

Amtsbezeichnung _____

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde: *LG Berlin 21*

Geschäfts-Nr.: *III VII 16/69*

1	Name und Vorname	1 <i>H. Chr. Meyer</i>	2		
	Berufsangabe	<i>Stellstelle in Hamburg</i>			
	Aufenthaltsort	<i>2. Fliegenweg 39</i>			

Berechnung der Entschädigung:

2	Stunde	a) des Termins	a) <i>9 1/2</i> Uhr	a) _____ Uhr
	b) der Entlassung	b) <i>12 40</i> Uhr	b) _____ Uhr	
3	a) Antritt der Reise, Tätigkeit unterbrochen	a) <i>9 00</i> Uhr	a) _____ Uhr	
	b) Beendigung der Reise, Tätigkeit aufgenommen	b) <i>13 00</i> Uhr	b) _____ Uhr	
4	a) Zeitversäumnis §§ 2, 4 ZuSEntsG	4 Stunden zu <i>8</i> DM Pf <i>32,-</i>	Stunden zu DM Pf km Eisenbahn Zuschlag Nahverkehrsmittel Wegegeld km zu 0,25 DM Tage Std. Übernachtung	DM Pf km Eisenbahn Zuschlag Nahverkehrsmittel Wegegeld km zu 0,25 DM Tage Std. Übernachtung
	b) Fahrtkosten § 9 ZuSEntsG	km Eisenbahn Zuschlag Nahverkehrsmittel Wegegeld km zu 0,25 DM Tage Std. Übernachtung	km Eisenbahn Zuschlag Nahverkehrsmittel Wegegeld km zu 0,25 DM Tage Std. Übernachtung	
5	c) Aufwand § 10 ZuSEntsG	Tage Std. Übernachtung	Tage Std. Übernachtung	
	d) Sonstige Aufwendungen § 11 ZuSEntsG			
	a) Summe (in Buchstaben)	<i>32,-</i>		Nr. 1: DM Pf
	b) Quittung	<i>Zweitausend dreißig Mh</i>		" 2: "

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorliegen.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.

4. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

5. Falls keine Eisenbahnrückfahrtkarte gelöst wurde, sind die Gründe kurz anzugeben.

Aufrechnung

Nr. 1: DM Pf
" 2: "

Sa. DM Pf

Sachlich richtig und festgestellt (auf *32* DM Pf, wörtlich:

zweitausend dreißig Mh

D *21* Zeuge – zu Nr. *7* – erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben worden.

Hamburg , den *4. 6. 1975*

1) Nichtzutreffendes streichen

Ich versichere, daß ich durch den
Termin einen Verdienstausfall
von mindestens DM 8,- pro Stunde
habe
Otto Linthe
3/6

U. mit Anlagen

dem Landgericht Berlin

in Berlin 21

=====

zum Aktenzeichen: III VU 16/69 nachgesandt.

Hamburg, den 7.6.1971

Die Geschäftsstelle

Justizangestellte

Auszahlungsanordnung

für die Gerichtskasse Hamburg

über Auszahlung von Zeugenentschädigungen

Gericht (oder Staatsanwaltschaft)

Bezeichnung der Angelegenheit: Strafsache v. Königshaus wegen Mordversuch

Geschäfts-Nr.:

III VII 16/69 69 ARb 499/21

Termin am 3 6 19 71

DM Auslagenvorschuß – in Kostenmarken entrichtet – eingezahlt – zum Soll gestellt – nach Blatt der Sachakten.

Name

Amtsbezeichnung

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde: LG Berlin

Geschäfts-Nr.:

III VII 16/69

1	Name und Vorname	1 Albin Lüdke	2	
	Berufsangabe	Malermeister		
	Aufenthaltsort	2 Hamburger 54		

Berechnung der Entschädigung:				
2	Stunde a) des Termins	a) 9 1/2 Uhr	a) Uhr	
	b) der Entlassung	b) 12 00 Uhr	b) Uhr	
3	a) Antritt der Reise, Tätigkeit unterbrochen	a) 8 1/4 Uhr	a) Uhr	
	b) Beendigung der Reise, Tätigkeit aufgenommen	b) 13 Uhr	b) Uhr	
4	a) Zeitversäumnis §§ 2, 4 ZuSEntsG	5 Stunden zu 8 DM - Pf	DM Pf	Stunden zu DM Pf
	b) Fahrtkosten § 9 ZuSEntsG	km Eisenbahn Zuschlag Nahverkehrsmittel Wegegeld km zu 0,25 DM		km Eisenbahn Zuschlag Nahverkehrsmittel Wegegeld km zu 0,25 DM
	c) Aufwand § 10 ZuSEntsG	Tage Std. Übernachtung		Tage Std. Übernachtung
	d) Sonstige Aufwendungen § 11 ZuSEntsG			
5	a) Summe (in Buchstaben)	42,-		
	b) Quittung	Zweckwidrig		

Anleitung:

1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.

3. Vom Bezbgsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.

4. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.

5. Falls keine Eisenbahnrückfahrtkarte gelöst wurde, sind die Gründe kurz anzugeben.

Aufrechnung

Nr. 1: DM Pf

" 2: " "

Sa. DM Pf

Sachlich richtig und festgestellt (auf 42,- DM - Pf, wörtlich: Zweckwidrig =

D. Zeuge – zu Nr. 1 – erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben worden.

Hamburg , den 3. June 19 71

1) Nichtzutreffendes streichen

19

71 2110. 526. 01.313

219

Auszahlungsanordnung

für die Gerichtskasse Hamburg

über Auszahlung von Zeugenentschädigungen

Amtsgericht Hamburg

Gericht (oder Staatsanwaltschaft)

Abteilung 62

Bezeichnung der Angelegenheit:

Strafsache Königsbau

Geschäfts-Nr.:

69 ARb 499/71

Termin am 1-3. Juni 1971

DM Auslagenvorschuß - in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt der Sachakten.

Name

Amtsbezeichnung

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde:

Geschäfts-Nr.:

1	Name und Vorname	1	Dr. Ludwig Hahn	2	Dr. Ludwig Hahn			Anleitung: 1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung der Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind. 2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben. 3. Vom Bezbgsberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. 4. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite. 5. Falls keine Eisenbahnrückfahrtkarte gelöst wurde, sind die Gründe kurz anzugeben.	
	Berufsangabe	selbst Versicherungspha		selbst Versicherungspha					
	Aufenthaltsort	Binningstedt		Binningstedt					
Berechnung der Entschädigung:									
2	a) Stunde des Terms	a) 13 30 Uhr	b) 14 35 Uhr	a) 12 Uhr	b) 14 45 Uhr				
3	a) Antritt der Reise, Tätigkeit unterbrochen	a) 12 30 Uhr	b) 15 45 Uhr	a) 11 Uhr	b) 16 Uhr				
4	a) Zeitversäumnis §§ 2, 4 ZuSEntschG	4 Stunden zu 8 DM - Pf	39,-	5 Stunden zu 8 DM - Pf	40,-				
	b) Fahrtkosten § 9 ZuSEntschG	km Eisenbahn Zuschlag Nahverkehrsmittel Wegegeld	52 km zu 0,25 DM	km Eisenbahn Zuschlag Nahverkehrsmittel Wegegeld	52 km zu 0,25 DM				
4	c) Aufwand § 10 ZuSEntschG	Tage Std. Übernachtung	13,-	Tage Std. Übernachtung	13,-				
	d) Sonstige Aufwendungen § 11 ZuSEntschG								
5	a) Summe (in Buchstaben)	45,-		53,-	Dreiundfünfzig				
	b) Quittung								

Sachlich richtig und festgestellt (auf - 98- DM - Pf, wörtlich: Achtundneunzig =

D 1 Zeuge - zu Nr. 1 - erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben worden.

Hamburg , den 3. 6. 1971

1) Nichtzutreffendes streichen

Hoelzer

Justizoberinspektor

Ich versichere, daß ich durch
die beiden Termine einen Verdienst-
ausfall von mindestens Dr 8,-
pro Stunde habe

$\frac{3}{6}$

A. Kahr

Bl. 220, 221

befinden sich im Hafthand
als Bl. 140, 141

1 Js 1/64 (RSHA)

222

v.

U. (mit Bd. XXIII und XXVI)

Herrn Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

im Hause z: 443

28. JUNI 1971

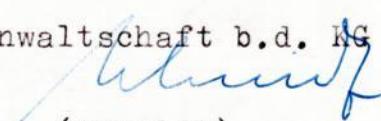
Nach Kenntnisnahme von Bd. XXVI Bl. 220 ff zurückgesandt.

Ich rege an, aus Bd. XXVI die Bl. 125 - 131, 216, 220 u. 221
zum Haftband (XIII) zu nehmen, welcher offensichtlich auch
statt des Bandes XXIII mitübersandt werden sollte.

Bln., den 24.6.71

Staatsanwaltschaft b.d. KG Berlin

erl. Wew.
29./VI.71


(Schmidt)
Staatsanwalt

Reisekostenrechnung¹⁾

des/r/ Landgerichtsdirektors Ortwin Halbedel
(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname in Blockschrift)
Berlin 28 (Hermsdorf), Heinsestraße 29
(Anschrift)

Burkhardt f.d. 223
Halbedel Sarhakten

über die mit Genehmigung – auf Anordnung – *)

des zu III VU 9.70 - Königshaus - vom 28.4.71
ausgeführte Dienstreise - ~~X~~ Reise zu einer auswärtigen Beschäftigung*) 19

Jahr	Uhrzeit	Reiseerläuterung: (siehe Anmerkungen auf der Rückseite)	Nicht ausfüllen!							Fahrkosten				Nebenkosten ⁶⁾			
			Zahl der Tage														
			mit	b. Sonder- festsetzg. mit ⁴⁾						a) Fahrkarte	a) Zu- schlag für E-, D-, FD- Züge	a) Zu- u. Abgang am Dienst- ort	a) Zu- u. Abgang am Ge- schäfts- ort	Land- weg- strek- ken			
19.71	a) des Beginns b) der Beendigung d. Reise bzw. des Dienstgesch.	Anzugeben sind in zeitlicher Folge: Zugang, Abreise zum und Ankunft am auswärtigen Geschäftsort, Beginn, Ende und kurze Erläuterung des Dienstgeschäfts, Antritt und Beendigung der Rückreise, Abgang. Ferner: Benutzte Verkehrsmittel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung, Unterkunft usw. ^{2) 3)}	Tag	Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11.5.	8.30	Zugang Tempelhof <i>Tagegeld ab 9.30</i>					10 10	i				146,-	--	✓	21,80		✓
	10.00	Flug Berlin-Frankfurt															
13.30																	
bis 16.00	Vernehmung																
	Übernachtung																
12.5.9.30	Vernehmung						10 10	i									
bis 16.30																	
	Übernachtung																
13.5.9.30	Vernehmung						10 10	i									
bis 16.30																	
	Übernachtung																
14.5.10.30	Vernehmung						10 10										
bis 16.00																	
18.20	Flug Frankf./Berlin																
21.00	Abgang														15,50		✓
	2X <i>Zubringer Frankf.</i>														5,--		✓
	8X <i>Fahrkarten von und zum Gericht</i>														9,60		✓
	Taxenbenutzung wegen Aktentransport.																
	Zusammen:						40 10	3	-	-	-	146,-	-	51,90	-	-	

* Nichtzutreffendes streichen

Nicht ausfüllen!

Kostenberechnung¹⁾

I. Tagegeld Sp. 4 für 4 Tage zu 23,- DM Übernachtungsgeld Sp. 5 für 3 Tage zu 20,- DM	92,- 60,-
II. Tagegeld Sp. 6 für _____ Tage zu DM Übernachtungsgeld Sp. 7 für _____ Tage zu DM	146,-
III. Fahrkosten Sp. 9 Sp. 10 Sp. 11	51,90
Sp. 12 Landwegstrecken mit unentgeltlich gestelltem km zu Pf gemietetem km zu Pf eigenem km zu Pf eines anderen Beamten km zu Pf	
IV. Nebenkosten ... Sp. 13	349,90
H i e r v o n a b : Trennungsreisegeld vom bis <i>Z</i>	Zusammen:
Festgestellt:	Bleiben:
Als Abschlag sind auf Grund der Kassenanweisung vom 5. 6. 1971 (Wi-Bu-Nr. 1974) bereits gezahlt:	275,-
Mithin noch auszuzahlen - zurückzuzahlen*):	74,90

Ich versichere pflichtgemäß, daß alle Angaben der Wahrheit entsprechen, insbesondere, daß mir die umstehend (Sp. 9-13) aufgeführten Kosten wirklich erwachsen und ggf. von Amts wegen unentgeltlich gewährte Tagesverpflegung, Unterkunft usw. in Spalte 3 aufgeführt sind.

Ich bin ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - und habe einen - keinen - eigenen Hausstand.*)

Ich beziehe Trennungs- - Reisegeld - Tagegeld von DM/täglich*)

Ich erhalte Dienstbezüge nach BesGr. A 15

Ich erhalte Vergütung nach VergGr. BAT.

Ich erhalte Lohn nach Lohngruppe 275,00 DM - keinen *) Abschlag auf die Reisekostenvergütung erhalten.
Ich bitte um Barauszahlung - Überweisung - XXXXXXXXX auf mein Konto beim Postscheckamt Berlin West NT. XXXXXXXXX

beim Postscheckamt angegebener Wohnort

Bankinstitut: -----

Konto Nr. *Kohmann Wannsee*

(Unterschrift)

Sachlich richtig

Berlin- 21, den 30. 6. 1971

Kohmann Justizinspektor
(Schiffmann) (Name und Amtsbezeichnung)

Landgericht Berlin

III VU 9/70

Auszahlungsantrag:

Vorabinzahlungsstelle: Abteilung 0680
HSt. 52700 des RJ. 1971

Es sind noch auszuzahlen:

DM 74,90

(i. B.: Deutsche Mark Klammerbezeichnung 90/100)

Festgestellt:

Kohmann
(Schiffmann)

Dankbarkeit hieran würde
für Sachakte genügen.

Berlin 21, den
der Landgerichtspräsident:

Anmerkungen:

- Die stark umrandeten Teile sind von dem Verwaltungssangehörigen nicht auszufüllen.
- Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte in einem Nachbarort, so ist die Zeit der Abfahrt vom oder der Ankunft am Nachbarort anzugeben (Spalten 2 und 3).
- Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübertritts auf der Hinreise und auf der Rückreise genau anzugeben, ebenso bei Dienstreisen im Ausland die Zeitpunkte des Grenzübertritts von einem Land in das andere (Spalten 2 und 3).
- Zu den Spalten 6 und 7: Hier sind einzusetzen
 - Tage mit Auslandstagegeld — nur Spalte 6 —;
 - Tage mit ermäßigtem Tage- und Übernachtungsgeld nach § 11 BRKG;
 - Tage mit Trennungsgeld nach § 22 BRKG.
- Unter Zugang und Abgang wird das Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäftsort oder Übernachtungsort zu und von dem Bahnhof, dem Flughafen, der Haltestelle der Kleinbahn, der Kraftwagenlinie, dem Anlege- oder Liegeplatz des Schiffes usw. verstanden. Mehrauslagen des Verwaltungssangehörigen für das Befördern seiner Person und des Gepäcks beim Zu- und Abgang mit anderen als den vorhandenen öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden nur erstattet, wenn das Benutzen aus besonderen Gründen erforderlich war. Erläuterung in Spalte 3 ist notwendig.
- Hier sind u. a. anzusetzen Auslagen des Verwaltungssangehörigen für das Versenden des auf der Reise nicht mitgeführten notwendigen persönlichen Gepäcks und für das Befördern von Akten, Karten, Geräten usw., deren er zur Erledigung des Dienstgeschäfts bedarf, für das Bestellen von Zimmern und Bettkarten, für dienstlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort, für Gepäckaufbewahrung, für Eintrittsgeld zum Besuch von Ausstellungen, für Teilnehmerkarten zu Tagungen und Versammlungen, wenn der Besuch oder die Teilnahme dienstlich angeordnet war, für Paßgebühren, für Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren, die dem Verwaltungssangehörigen durch die Ausführung des Dienstgeschäfts erwachsen sind.

* Nichtzutreffendes streichen.

Reisekostenrechnung¹⁾

*Durchfahrt für die
Fahrkosten!* 224

des(r) Landgerichtsdirektors Ortwin Halbede

(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname in Blockschrift)

Berlin 28 (Hermsdorf), Heinsestraße 29

(Anschrift)

Landgericht Moabit
(Dienststelle)

über die mit Genehmigung - auf Anordnung -*)

des zu III VU 9.70 -Königshaus-

19

ausgeföhrte Dienstreise ~~KV-Vernehmungskosten~~ Reise zu einer auswärtigen Beschäftigung*)

Jahr	Uhrzeit	Reiseerläuterung: (siehe Anmerkungen auf der Rückseite) Anzugeben sind in zeitlicher Folge: Zugang, Abreise zum und Ankunft am auswärtigen Geschäftsort, Beginn, Ende und kurze Erläuterung des Dienstgeschäfts, Antritt und Beendigung der Rückreise, Abgang. Ferner: Benutzte Verkehrsmittel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung, Unterkunft usw.) ²⁾	Nicht ausfüllen!				Bezahlte Wagen-, Flug- oder Schiffsklasse	Fahrkosten				
			Zahl der Tage		a) Fahrkarte	a) Zu- u. Abgang am Dienstort	b) Zu- u. Abgang am Geschäftsort	c) Fahrten am Geschäftsort				
			mit	b. Sonderfestsetzung mit ⁴⁾				Tag	Übernachtungsgeld	Tag		
Tag	Monat		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	2	3										
29.	5. 9.00	Anreise Hamburg mit eigenem Pkw										
30.	5.	keine Dienstgeschäfte										
31.	5.	" " "										
1.	6. <u>6.30</u>	Fahrt Hamburg-Kiel	<u>10</u>	<u>10</u>	i							
		<i>Bahnfahrt! Klasse HH Kiel-HH</i>										
	11.30	<i>fahrt nach Kiel</i>										
	bis 15.00	Vernehmung Kiel (AG)										
	16.00	Rückfahrt Hamburg										
		Übernachtung										
2.	6. 9.30		<u>10</u>	<u>10</u>	i							
	bis 16.00	Vernehmung AG Hamburg										
		Übernachtung										
3.	6. 9.30		<u>10</u>	<u>10</u>	i							
	bis 13.00	Vernehmung AG Hamburg										
		Übernachtung										
4.	6. <u>9.30</u>	Vernehmung	<u>10</u>	<u>10</u>	i							
	bis 16.00	<i>(Rückfahrt vom bis 20.50 bis möglichst spät)</i>										
5.	6. 9.00	Rückfahrt Hamburg-Berlin										
	16.00	Ankunft										
		6x U-Bahn Hamburg zum und vom Gericht (je 0,80 DM)										
		Berechnung der Fahrtkosten nach Flug oder Bahn einverstanden.										
		(1.-4.6.1971)										
		<i>Berechnung erfolgt ab 16.70 (Flugpreise)</i>										
		Zusammen:	<u>40</u>	<u>10</u>	<u>3</u>	-	-	-	<u>120,60</u>	-	<u>9,80</u>	-

*) Nichtzutreffendes streichen.

Nicht ausfüllen!

Kostenberechnung¹⁾

I. Tagegeld Sp. 4 für 4 Tage zu 23,- DM Übernachtungsgeld Sp. 5 für 3 Tage zu 20,- DM	92,- 60,-
II. Tagegeld Sp. 6 für Tage zu DM Übernachtungsgeld Sp. 7 für Tage zu DM	120,60
III. Fahrkosten Sp. 9 Sp. 10 Sp. 11 Sp. 12 Landwegstrecken mit unentgeltlich gestelltem km zu Pf gemietetem km zu Pf eigenem km zu Pf eines anderen Beamten km zu Pf	9,80
IV. Nebenkosten ... Sp. 13	282,40
Hier von ab: Trennungsreisegeld vom bis	Zusammen: 282,40
Festgestellt: Bleiben: 282,40	
Als Abschlag sind auf Grund der Kassenanweisung vom 19. (Wi-Bu-Nr.) bereits gezahlt: —	
Mithin noch auszuzahlen - zurückzuzahlen*: 282,40	

Ich versichere pflichtgemäß, daß alle Angaben der Wahrheit entsprechen, insbesondere, daß mir die umstehend (Sp. 9-13) aufgeführt Kosten wirklich erwachsen und ggf. von Amts wegen unentgeltlich gewährte Tagesverpflegung, Unterkunft usw. in Spalte 3 aufgeführt sind.

Ich bin ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - und habe einen - keinen - eigenen Hausstand.*)

Ich beziehe Trennungs- - Reisegeld - Tagegeld von ----- DM/täglich*)

Ich erhalte Dienstbezüge nach BesGr. A 15.

Ich erhalte Vergütung nach VergGr. ---- BAT.

Ich erhalte Lohn nach Lohngruppe -----.

Ich habe XXXXXXRMX keinen *) Abschlag auf die Reisekostenvergütung erhalten.

Ich bitte um Barauszahlung XXMXXXXXXXKXXXXXX

XKXXXXXXKonto neu

Postcheckamt Berlin-West-NR

Beim Postcheckamt angegebener Wohnort

Bankinstitut: -----

Konto Nr. -----

Horstmann

(Unterschrift)

Sachlich richtig

Berlin- 29, den 30. 6. 1971

Horstmann, Justizinspektor

(Name und Amtsbezeichnung)

Landgericht Berlin

III VU 9/70

Auszahlungsantrag

Abrechnungsstelle: Abteilung 0680
Hist. 52700 d. R. 7. 1971

Es sind auszuzahlen: DM 282,40
(i. B.: Deutsche Mark freihändelbar bzgl. 40%io)

Durchdrift liefern würde
für Akte gegeben.

Festgestellt:

Horstmann, Justizinspektor
(Schiffmann)

Berlin 29, den
der Landgerichtspräsident:

Anmerkungen:

- 1) Die stark umrandeten Teile sind von dem Verwaltungsangehörigen nicht auszufüllen.
- 2) Beginnen oder enden die auswärtigen Dienstgeschäfte in einem Nachbarort, so ist die Zeit der Abfahrt vom oder der Ankunft am Nachbarort anzugeben (Spalten 2 und 3).
- 3) Bei Auslandsdienstreisen ist der Zeitpunkt des Grenzübergangs auf der Hinreise und auf der Rückreise genau anzugeben, ebenso bei Dienstreisen im Ausland die Zeitpunkte des Grenzübergangs von einem Land in das andere (Spalten 2 und 3).
- 4) Zu den Spalten 6 und 7: Hier sind einzusetzen
 - a) Tage mit Auslandstagegeld — nur Spalte 6 —;
 - b) Tage mit ermäßigtem Tage- und Übernachtungsgeld nach § 11 BRKG;
 - c) Tage mit Trennungsgeld nach § 22 BRKG.
- 5) Unter Zugang und Abgang wird das Zurücklegen des Weges in der Wohngemeinde oder am Geschäftsort oder Übernachtungsort zu und von dem Bahnhof, dem Flughafen, der Haltestelle der Kleinbahn, der Kraftwagenlinie, dem Anlege- oder Liegeplatz des Schiffes usw. verstanden. Mehrauslagen des Verwaltungsangehörigen für das Befördern seiner Person und des Gepäcks beim Zu- und Abgang mit anderen als den vorhandenen öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden nur erstattet, wenn das Benutzen aus besonderen Gründen erforderlich war. Erläuterung in Spalte 3 ist notwendig.
- 6) Hier sind u. a. anzusetzen Auslagen des Verwaltungsangehörigen für das Versenden des auf der Reise nicht mitgeführten notwendigen persönlichen Gepäcks und für das Befördern von Akten, Karten, Geräten usw., deren er zur Erledigung des Dienstgeschäfts bedarf, für das Bestellen von Zimmern und Bettkarten, für dienstlich notwendiges Benutzen nicht regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Geschäftsort, für Gepäckaufbewahrung, für Eintrittsgeld zum Besuch von Ausstellungen, für Teilnehmerkarten zu Tagungen und Versammlungen, wenn der Besuch oder die Teilnahme dienstlich angeordnet war, für Paßgebühren, für Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren, die dem Verwaltungsangehörigen durch die Ausführung des Dienstgeschäfts erwachsen sind.

* Nichtzutreffendes streichen.

Der Untersuchungsrichter III
beim Landgericht Berlin

III VU. 9. 70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 26. April 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Frau Waleska B a m b o w s k y ,
1 Berlin 44, Kirchhofstraße 1.

Sehr geehrte Frau Bambowsky !

In der Strafsache gegen Herrn Franz K ö n i g s h a u s wegen Beihilfe zum Mord an polnischen und russischen Kriegsgefangenen führe ich die Veruntersuchung. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, durch eine leitende Tätigkeit in der Zeit von August 1942 bis etwa Juni 1944 in dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet IV A 1 c, das ab Juni 1943 die Bezeichnung IV B 2 a gehabt hat, dazu beigetragen zu haben, daß gegen polnische und russische Kriegsgefangene die Sonderbehandlung angeordnet und durchgeführt wurde. Zur weiteren Aufklärung und Überprüfung des diesen Vorwürfen zugrunde liegenden Sachverhalts bin ich gehalten, Sie richterlich zu vernehmen. Der Gegenstand der Vernehmung wird sich im wesentlichen auf das erstrecken, was bereits bei Ihren Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft erörtert worden ist.

Für Ihre Vernehmung habe ich den

6. Mai 1971 um 9,30 Uhr im Zimmer Nr. 443, 1 Stock,

vorgesehen. Die förmliche Ladung geht Ihnen gesondert zu. Ich darf Sie bitten, sich zu der angegebenen Zeit hier einzufinden. Sollten Sie aus zwingenden Gründen am Erscheinen verhindert sein, bitte ich um umgehende Mitteilung, gegebenenfalls telefonisch unter 35 01 11 App. 384. Ich werde im übrigen bemüht sein, Ihre Vernehmung so kurz wie möglich zu halten.

Hochachtungsvoll !

Halbedel

(Halbedel)
Landgerichtsdirektor.